



universität
wien

Masterarbeit

Titel der Masterarbeit

„Das Chartular des Klosters St. Emmeram zu
Regensburg und seine Erstedition durch Bernhard Pez“

Verfasserin

Mag. Manuela Mayer

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, im April 2015

Studienzahl lt. Studienblatt: A 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichtsforschung, Historische
Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Lackner

Danksagung

Das Chartular des Klosters St. Emmeram zu Regensburg begegnete mir zum ersten Mal im Rahmen meiner Arbeit am FWF-Forschungsprojekt „Monastische Aufklärung und die benediktinische Gelehrtenrepublik“. Das Projekt hat sich der Edition des Briefnachlasses der Brüder Bernhard und Hieronymus Pez verschrieben. Der erste Kontakt fand demnach in Gestalt einer recht vagen Beschreibung in einem Brief des Bernhard Pez an seinen Korrespondenten Johann Georg Eckhart statt, dem eine erste intensive Recherche zur Identifizierung der Handschrift folgte, die mich schließlich zum Chartular führte.

Mein erster Dank gebührt deshalb Bernhard Pez selbst, ohne dessen Entscheidung, das Chartular zu edieren, es mir unbekannt geblieben wäre. In der Gegenwart gebührt mein Dank Dr. Christian Lackner, der die Betreuung der vorliegenden Arbeit übernommen hat, Dr. Thomas Wallnig, dem Leiter der Projekts „Monastische Aufklärung und die benediktinische Gelehrtenrepublik“, der mich in der Wahl des Themas bestärkt und mir Gelegenheit gegeben hat, dieses im April 2014 in einem Vortrag auf der Konferenz *Scientiae. Disciplines of Knowing in the Early Modern World* und in einem Beitrag für den Band *Thesaurus Mellicensis 2: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke* vorzustellen. Weiters danke ich der Universität Wien für die Zuerkennung eines Stipendiums, das es mir ermöglichte, die Vorlagenhandschrift im Bayerischen Staatsarchiv München einzusehen. Schließlich danke ich Sarah Hadry von der Abteilung I des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München für die Betreuung meines Aufenthaltes am Bayerischen Hauptstaatsarchiv München und die gute Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis:

- I. Einleitung *S. 7*
- II. Das Chartular des Klosters St. Emmeram zu Regensburg *S. 10*
 - II.1. Die Quellengattung Chartular *S. 10*
 - II.2 Das Chartular des Klosters St. Emmeram zu Regensburg: Anlage und Aufbau *S. 14*
 - II.3. Der Kontext des Chartulars: Otloh und die St. Emmeramer Fälschungen *S. 21*
- III. Die Erstedition durch Bernhard Pez OSB *S. 28*
 - III.1. Die Entwicklung der Diplomatik bis auf Bernhard Pez *S. 28*
 - III.2. Die Edition des Chartulars im *Thesaurus anecdotorum novissimus* *S. 44*
 - III.2.1. Der *Thesaurus anecdotorum novissimus* *S. 44*
 - III.2.2. Die Edition im Vergleich zur Vorlagenhandschrift *S. 48*
 - III.3. Weitere diplomatische Editionen im *Thesaurus anecdotorum novissimus* *S. 54*
- IV. Die zeitgenössische Diplomatik des 18. Jahrhunderts *S. 61*
 - IV.1. Kontroversen um die Editionen von Bernhard Pez *S. 61*
 - IV.2. Weitere zeitgenössische Editionen – eine Auswahl *S. 72*
- V. Schlussbetrachtung *S. 76*
- Quellen- und Literaturverzeichnis *S. 77*
- Zusammenfassung *S. 99*
- Abstract *S. 101*
- Lebenslauf *S. 102*

I. Einleitung

Mittelalterliche Urkunden sind in unterschiedlichen Überlieferungsformen auf uns gekommen. Auf einer ersten Ebene lässt sich zwischen originaler und kopialer Überlieferung unterscheiden. Der prozentuale Anteil der einen Überlieferungsform im Vergleich zur jeweils anderen ist von Fall zu Fall verschieden. So zeigt sich im monastischen Bereich, dass Klöster, in denen keine oder wenige Urkundenkopien angefertigt wurden, wie beispielsweise St. Gallen, über eine bemerkenswert hohe Anzahl an Originalurkunden verfügen, wohingegen in Klöstern mit kopialer Überlieferung, beispielsweise in Form von Chartularien, die Anzahl der überlieferten Originalurkunden geringer ist.¹ Die Gründe hierfür sind unterschiedlich und reichen von einer geringeren Sorgfalt in der Aufbewahrung der Originale bei Vorhandensein von Kopien bis hin zum Verlust der Originale durch Kriege und Eroberungen.² In St. Gallen wurde der vorhandene Urkundenbestand bereits im Mittelalter mehrfach geordnet und erst im 15. Jahrhundert ein Chartular erstellt.³

Auf einer zweiten Ebene lassen sich unterschiedliche Formen der kopialen Überlieferung feststellen. Urkundenkopien konnten als Einzelstücke angefertigt werden, im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit wurden aber oft mehrere Kopien auf einem Blatt eingetragen. Wurden mehrere solcher Blätter zu Sammlungen zusammengestellt, konnte dies in Rollen- oder in Buchform erfolgen.⁴ Die Mehrheit der erhaltenen Sammlungen erfolgte in Buchform, sogenannten Chartularien oder Kopialbüchern, in welche überwiegend Kopien von Urkunden, aber auch andere Texte wie Traditionsnotizen oder Urbare eingetragen wurden. Auch Traditionsbücher, Sammlungen von Traditionsnotizen, können dieser Kategorie zugeordnet werden, da sie in ihren Anfängen auf einzelnen Notizen beruhten, die zur besseren Übersicht in Handschriften übertragen wurden. Urkundenkopien begegnen aber auch in historiographischen Werken zur Hausgeschichte von Klöstern oder Chroniken. Von besonderer Bedeutung, da sie über gerichtliche Beweiskraft verfügten, waren notariell beglaubigte Abschriften sowie die Inserierung einer Urkunde in eine andere, wie dies bei Transsumpten oder Vidimierungen der Fall ist.⁵

Eine besondere Stellung innerhalb der unterschiedlichen Überlieferungsformen nehmen Fälschungen ein, die in keine der genannten Kategorien passen, da sie einerseits vorgaben, Originalurkunden zu sein, andererseits aber – einmal entlarvt – rechtlich ebenso wertlos

¹ Vgl. Declercq, *Originals* 148, 150; Geary, *Phantoms* 81; Härtel, *Urkunden* 226; Hummer, *Production* 212.

² Vgl. Geary, *Phantoms* 81.

³ Vgl. McKitterick, *Carolingians* 80.

⁴ Vgl. Bresslau, *Handbuch* 85.

⁵ Vgl. Geary, *Phantoms* 82; Hartmann, *Schriftliche Quellen* 27; Redlich, *Traditionsbücher* 56; Thommen, *Diplomatik* 147–149; Van Caenegem–Ganshof, *Quellenkunde* 69.

waren wie unbeglaubigte Abschriften. Das Ausmaß der Fälschungen innerhalb eines Dokumentes variierte von einzelnen Passagen bis hin zu kompletten Urkundenfälschungen. Bezogen auf die Gesamtheit des überlieferten Urkundenmaterials gelten heute etwa 50% der Merowingerurkunden, 15% der Karolingerurkunden und 10% der Ottonenurkunden als gefälscht. Gegen Ende des Mittelalters ist eine Abnahme der Fälschungen zu beobachten.⁶ Doch auch innerhalb jeder Dynastie variiert der tatsächliche Prozentsatz von Herrscher zu Herrscher.⁷ In der Regel wurden jene Urkunden gefälscht, denen eine besonders große Autorität zukam, also Herrscher- und Papsturkunden, seltener auch Bischofs- und Fürstenurkunden. In vielen Fällen lässt sich ein Zusammenhang zwischen Fälschungen und dem klösterlichen Bereich erkennen. Als Begründung hierfür wird in der Urkundenlehre meist das Bestreben alteingesessener Klöster genannt, dieselben Freiheiten zu erlangen wie die dem Papst unterstellten Reformklöster, aber auch die seit dem 12. Jahrhundert stetig wachsende Bedeutung der Urkunde als Beweismittel wird angegeben.⁸ Hier tut sich ein weiteres Problemfeld auf: fehlte für einen gültigen Rechtszustand eine diesen Zustand bestätigende Urkunde und wurde diese Urkunde „rekonstruiert“, so war das Dokument zwar eine Fälschung, der Inhalt desselben jedoch nicht zwangsläufig. „Das Bewußtsein ... eine Fälschung zu begehen, kann daher den Erfindern [der Fälschungen, Anm.] gefehlt haben.“⁹ Betroffen waren davon oftmals Urkunden aus der Gründungszeit von Klöstern oder gar deren Gründungsurkunden selbst.¹⁰

Durch den vielfachen Verlust von Originalurkunden¹¹ sind zahlreiche Urkunden nur in kopialer Form überliefert, was die Verifizierung ihres Wahrheitsgehaltes erschwert. Im Fall des Chartulars von St. Emmeram wurde vielfach die Möglichkeit diskutiert, seine Entstehung könnte mit der zeitnahen Entstehung eines Fälschungskomplexes zusammenhängen oder das Chartular gar einzig zu dem Zweck entstanden sein, um die darin enthaltenen (kopialen?) Fälschungen inmitten der Abschriften authentischer Urkunden zu verbergen.¹²

In den Urkundeneditionen des 19. und 20. Jahrhunderts, mehrheitlich Zusammenstellungen von Urkunden zu einzelnen Personen oder Institutionen, wurden Chartularien meist nur dann herangezogen, wenn sie die einzige Überlieferungsform einer Urkunde darstellten. Die

⁶ Vgl. Brühl, Entwicklung 11; Fichtenau, Diplomater 9; Fuhrmann, Fälschungen 532.

⁷ Trotz der relativ geringen Fälschungsrate von 15% für die gesamten Karolinger beträgt sie bei Karl dem Großen zwischen 35% und 50%; vgl. Fichtenau, Diplomater 9f.; Fuhrmann, Fälschungen 532.

⁸ Vgl. Redlich–Erben–Schmitz–Kallenberg, Urkundenlehre 2 150f.

⁹ Vgl. Schmale, Fälschungen 129. Vgl. auch Brown, Falsitas 103f.; Hummer, Production 210f.

¹⁰ Vgl. Hummer, Production 210–212.

¹¹ Auch die Originalausfertigungen von gefälschten Urkunden seien hier den Originalen als Erstversionen zugerechnet.

¹² Vgl. Lechner, Exemptionsprivilegien 629.

jeweils gesamte Handschrift, ihre Anlage und Konzeption, wurde kaum berücksichtigt.¹³ Dies ist auch beim Chartular des Klosters St. Emmeram der Fall.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem gesamten Chartular des Klosters St. Emmeram zu Regensburg. Dieses beinhaltet Herrscher-, Papst- und Bischofsurkunden, Traditionen und ein Urbar. In der Forschung wurde es zumeist für einzelne Fragestellungen herangezogen, beispielsweise der Edition bestimmter Herrscherurkunden. In den Urkundeneditionen der Diplomata-Reihe der Monumenta Germaniae Historica wurde es oft nur in jenen Fällen herangezogen, in denen es die einzige Überlieferung für die jeweilig zu edierende Urkunde darstellt. Als Zweitüberlieferung wurde es nicht von allen Editoren berücksichtigt. Die im Chartular enthaltenen Traditionen wurden von Josef Widemann in dessen Edition sämtlicher St. Emmeramer Traditionen herausgegeben, das in der Handschrift enthaltene Urbar von Philipp Dollinger. In seiner Gesamtheit wurde das Chartular bisher einzig von Bernhard Pez, einem Benediktinermönch aus Melk in Niederösterreich, behandelt, der die gesamte Handschrift zusammen mit anderen Quellen des Klosters St. Emmeram 1721 im ersten Band seines *Thesaurus anecdotorum novissimus* edierte. Für die Edition nahm Pez aus heutiger Sicht gravierende Eingriffe in die Struktur der Handschrift vor. Spuren seines Arbeitsprozesses lassen sich heute noch am Original nachweisen und geben Einblicke in die Arbeitsweise des Editors. Da eine umfassende Beschreibung der Handschrift bis heute ausständig ist, wird eine solche in dieser Arbeit erstmals erfolgen.

¹³ „Traditionally, diplomatists have given low priority the study of cartularies as such, using them primarily to reconstruct texts of lost originals with little regard to the nature, function, and history of this genre.“; vgl. Geary, *Phantoms* 83.

II. Das Chartular des Klosters St. Emmeram zu Regensburg

II.1. Die Quellengattung Chartular

Chartularien als Sammlungen von Urkundenabschriften begegnen fallweise als Rollen, mehrheitlich jedoch in gebundener Form. Nach einer allgemeinen Definition wurden darin Urkunden unterschiedlicher Aussteller für denselben Empfänger zusammengestellt. Die Anlage eines Chartulars erfolgte demnach durch den Empfänger der Urkunden selbst nach den in seinem Archiv enthaltenen Originalen und diente mehreren Zwecken: als Zusammenstellung verliehener Rechtstitel bot ein Chartular dem Empfänger der Urkunden und dessen Nachfolgern einen Überblick über sämtliche ihnen verliehene Rechte und Ländereien. In diesem Sinne kam einem solchen Behelf neben dem Überblickscharakter auch eine administrative Bedeutung zu, sodass eine derartige Zusammenstellung auch einen praktischen Nutzen fand. Chartularien waren demnach tatsächliche Gebrauchsgegenstände und nicht bloß Inventare ohne konkreter Fragestellung. Weiters erhöhten sich im Anwendungsfall Benutzerfreundlichkeit und Effizienz, wenn alle Urkunden in einer Handschrift versammelt waren. Schließlich wurden durch den Gebrauch der Kopien die jeweiligen Originale geschont, wenngleich die heutige Überlieferungssituation zeigt, dass Institutionen, welche Chartularien anfertigten, über einen vergleichsweise geringen Bestand an erhaltenen Originalurkunden verfügen. Bei Chartularien, die von kirchlichen Institutionen wie Klöstern angelegt wurden, kam neben den genannten Faktoren auch noch jener der Memoria für die Benefaktoren hinzu.¹⁴

Bedingt durch die Rolle der Klöster als mittelalterliche Zentren der Schriftlichkeit zählten sie nicht nur zu den größten Produzenten von Urkunden und deren Kopien, sondern waren auch verantwortlich für deren dauerhafte Aufbewahrung. Dies führte dazu, dass auch Laien ihre Urkunden Klöstern anvertrauten. Erst nach der Kirchenreform des 12. Jahrhunderts entwickelte sich auch bei Laien ein Bewusstsein für die Aufbewahrung der eigenen Dokumente. In den so neu entstandenen Privatarchiven wurden auch Chartularien angelegt, deren Verwendungszweck meist rein administrativ war.¹⁵ Dass aber auch von bzw. für Laien konzipierte Handschriften oft mehrere Ziele in sich vereinten, zeigt der sogenannte Falkenstein-Codex, eine im Jahr 1166 im Auftrag Graf Sibotos IV. von Falkenstein für dessen Kinder zusammengestellte Sammlung von Besitz- und Lehensverzeichnissen, Urbaren, Traditionsnotizen, familiengeschichtlichen Aufzeichnungen und anderen Texte. Anlass für die

¹⁴ Vgl. Bresslau, Handbuch 85; Clanchy, Memory 101; Declercq, Originals 149; Dollinger, Bauernstand 21; Gawlik, Kartular col. 1026; Geary, Phantoms 83f., 87; Härtel, Urkunden 225–227; Hummer, Production 190; McKitterick, History 156; Van Caenegem–Ganshof, Quellenkunde 67f., 71.

¹⁵ Vgl. Declercq, Originals 150; Hummer, Production 189, 229f.

Entstehung der Handschrift war die Teilnahme Sibotos IV. (1126–1200) am vierten Italienfeldzug Kaiser Friedrichs I. (ca. 1122–1190) im Jahr 1166. Für den Fall seines Todes sollte seinen noch unmündigen Söhnen und deren Vormund mit der Handschrift ein umfassendes Verwaltungsinstrument zur Verfügung stehen, mit dem der vorhandene Besitz für die Familie erhalten werden sollte.¹⁶ Die Handschrift gilt als einziges erhaltenes weltliches Traditionsbuch der Stauferzeit und ist darüber hinaus die einzige Quelle zur Familie der Falkensteiner.¹⁷ Obwohl sich auf den ersten Blick keine Verbindung zu klösterlichen Chartularien feststellen lässt, weist der Falkenstein-Codex einige nicht unerhebliche Parallelen zu diesen auf. Als erstes ist die physische Entstehung der Handschrift zu nennen, denn wenngleich sie im Auftrag Graf Sibotos IV. geschrieben wurde, so nicht durch diesen selbst oder einen von ihm beauftragten Schreiber, sondern durch Mönche des Klosters Herrenchiemsee, dessen Vogt Siboto IV. war.¹⁸ Auch inhaltlich gibt es Übereinstimmungen mit kirchlichen Chartularien. Am Beginn der Handschrift wurde das Testament Sibotos IV. eingetragen, in welchem er seinen Schwiegervater Kuno IV. von Mödling (fl. 1160–1170) zum Vormund seiner Kinder bestellte.¹⁹ Weiters enthält das Testament Anweisungen zum Totengedenken Sibotos IV., so er während des Feldzuges sterben sollte. Dem Text beigelegt ist eine Miniatur Sibotos IV. mit seiner Frau und den beiden Söhnen. Das Bild wird von einem Spruchband ummantelt, das die Kinder zum Gedenken an den Vater mahnt.²⁰ So findet sich auch der Gedanke der Memoria als Motiv in der Handschrift. Nach der Rückkehr Sibotos IV. aus Italien wurde der Falkenstein-Codex bis zum Jahr 1196 fortgesetzt und als Verwaltungsinstrument verwendet. Etwa zur selben Zeit wurde eine deutsche Übersetzung angefertigt, die seit dem 17. Jahrhundert als verschollen gilt. Mit dem Aussterben der Grafen von Neuburg-Falkenstein um die Mitte des 13. Jahrhunderts verlor sie jedoch ihre Bedeutung.²¹ Der Falkenstein-Codex demonstriert, dass wenngleich es keine strikten Regeln zu Aufbau und Inhalt eines Chartulars gab, sich doch allgemein gültige Kriterien erkennen lassen. Dazu zählt die Kombination von spiritueller Memoria mit administrativen Behelfen. Aufbau und Anlage eines Chartulars waren variabel und abhängig von lokalen Gewohnheiten. So konnte die Reihung der einzelnen Urkunden nach chronologischen, hierarchischen oder geographischen Gesichtspunkten erfolgen, sich aber auch an der geltenden Archivordnung des

¹⁶ Vgl. Rösener, Codex Falkensteinensis 35, 47.

¹⁷ Vgl. Hummer, Production 230; Rösener, Codex Falkensteinensis 37f.

¹⁸ Vgl. Rösener, Codex Falkensteinensis 38.

¹⁹ Zur Verwandtschaft der Grafen von Falkenstein mit den Grafen von Mödling vgl. Freed, Counts of Falkenstein 31, 45; Schwennicke, Stammtafeln 16 Nr. 48.

²⁰ Vgl. Noichl, Codex Falkensteinensis 29*; Rösener, Codex Falkensteinensis 35f., 41.

²¹ Vgl. Freed, Counts of Falkenstein 33; Noichl, Codex Falkensteinensis 13*, 17*; Rösener, Codex Falkensteinensis 38.

jeweiligen Klosters bzw. der jeweiligen Kanzlei orientieren. Fallweise richtete sich die Binnenstruktur auch nach der Art der eingetragenen Stücke, sodass etwa Urkunden und Traditionen nicht miteinander vermengt wurden. Die Vielfalt der Möglichkeiten erlaubte aber auch das Fehlen jeder Systematik.²² Vielfältig war auch die Form, in welcher die Urkundentexte in ein Chartular übernommen werden konnten. Zumeist wurde die Vorlage im Volltext kopiert, fallweise sogar unter Beibehaltung der äußeren Merkmale des Originals wie graphischen Symbolen oder Auszeichnungsschriften. In anderen Fällen hingegen wurde der Text verkürzt, indem auf formelhafte Passagen verzichtet wurde, fallweise wurde der Urkundentext gar nur als Regest eingetragen. Auch finden sich in vielen Chartularien Abweichungen von den jeweiligen Vorlagen. In den häufigsten Fällen sind dies Adaptierungen von Ortsnamen, die auf die jeweils zur Zeit der Entstehung des Chartulars gebräuchliche modernere Form angepasst oder aber von späteren Benutzern modernisiert wurden. Zusätzlich zu diesen wissentlich vorgenommenen Veränderungen konnte es aber auch zu Fehlern durch den oder die jeweiligen Kopisten kommen.²³ In Fällen, in denen ein Chartular die einzige Überlieferungsform einer Urkunde darstellt, wird dies zum Problem, da nicht mehr nachvollziehbar ist, ob Korrekturen in der Handschrift oder Ungereimtheiten im Urkundentext durch einen Flüchtigkeitsfehler entstanden sind, bereits im Original vorhanden waren und vom Kopisten buchstabengetreu übernommen wurden oder von diesem vielleicht sogar bewusst vorgenommen wurden.²⁴ Somit steht jede Veränderung des Vorlagentextes unweigerlich unter dem Verdacht der bewussten Fälschung.

Die frühesten Chartularien und Traditionsbücher sind für das 9. Jahrhundert nachweisbar und stammen mehrheitlich aus dem geographischen Bereich des Ostfrankenreiches. Zu nennen sind hier jene der Klöster Freising, Fulda, Werden, Mondsee und Weißenburg sowie der Bistümer Passau und Regensburg. Zu den ältesten zählen das Freisinger Chartular, das der Mönch Cozroh (fl. 824) im Auftrag Bischof Hittos von Freising (811–835) anfertigte und die Fuldaer Chartularien, die unter Hrabanus Maurus (ca. 780–856) entstanden sind. Im Fall von Freising wird die mehrfache Funktion eines Chartulars besonders deutlich: durch die Widmung an Bischof Hitto wurde dessen Memoria gesichert, gleichzeitig leistete Cozroh einen Beitrag zur Bischofsgeschichte Freisingens, da die Urkunden chronologisch nach den Amtszeiten der Bischöfe gereiht waren. Daneben diente das Chartular natürlich weiterhin als Nachweis der Freisinger Besitzungen. Die dem Chartular zu Grunde liegenden Originalurkunden haben sich nicht erhalten. Sie wurden entweder bewusst vernichtet oder als

²² Vgl. Bresslau, Handbuch 86; Gawlik, Kartular col. 1026; Härtel, Urkunden 229; Van Caenegem–Ganshof, Quellenkunde 71.

²³ Vgl. Bresslau, Handbuch 87; Härtel, Urkunden 229; Morelle, Original 95, 97, 99f.

²⁴ Vgl. Bresslau, Handbuch 87.

Makulatur verwendet.²⁵ Im Fall von Fulda hat sich von ursprünglich acht Handschriften mit Urkundenabschriften nur mehr eine erhalten. Aus den erhaltenen Fragmenten lässt sich schließen, dass die Anordnung der einzelnen Stücke geographisch nach Landkreisen erfolgte. Als Subeinheit waren sie innerhalb einer jeden Gruppe chronologisch nach der Abfolge der Fuldaer Äbte geordnet.²⁶ Auch das älteste aus dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg erhaltene Traditionsbuch stammt aus dem 9. Jahrhundert, ist jedoch nur noch fragmentarisch erhalten.²⁷

Außerhalb des Frankenreiches wurden Chartularien in Italien erst im 11. und 12. Jahrhundert gebräuchlich, während sie in Großbritannien bis zur Eroberung durch die Normannen unbekannt waren. Es dauerte jedoch noch bis ins 12. Jahrhundert, ehe sich diese Überlieferungsform dort allgemein durchsetzen konnte. Ihre Blütezeit erlebten Chartularien in Großbritannien im 13. und 14. Jahrhundert.²⁸ Auch im Westfrankenreich wurden Chartularien erst verspätet, nämlich ab dem 10. Jahrhundert gebräuchlich, ehe sie sich auch hier ab dem 11. Jahrhundert durchsetzten. So entstand das erste Chartular in Cluny um das Jahr 1000 unter der Amtszeit von Abt Odilo (994–1049). Bisher wurden mehrere Vorschläge zur Erklärung dieses Ost-West-Gefälles vorgelegt. Zum einen wird auf die unsichere politische Situation des 9. Jahrhunderts im Osten nach der Übernahme des Herzogtums Bayern durch die Karolinger verwiesen, in der viele Klöster zur Sicherung ihres Besitzes entsprechende Sammlungen ihrer Rechtstitel anlegten. Zum anderen wird angeführt, dass Kirchen und Klöster im Westen meist über weniger kleinteilige Besitzungen verfügten, sodass die Anlage von Chartularien nicht notwendig erschien.²⁹ Reinhard Härtel verwies neben diesen möglichen Gründen zusätzlich darauf, dass im Osten die Charta von der Notitia verdrängt wurde, deren geringere Beweiskraft man durch die Zusammenstellung von Sammlungen zu kompensieren versuchte.³⁰

Dies führt zur Frage nach der Beweiskraft von Chartularien vor Gericht. Wurden Chartularien – entweder in ihrer Gesamtheit oder einzelne Stücke daraus – notariell beglaubigt, stand ihre Beweiskraft außer Frage. In den meisten Fällen der erhaltenen Handschriften fehlt jedoch ein solcher Zusatz, weshalb sie als Beweis vor Gericht auch nicht zugelassen waren. Es ist davon auszugehen, dass Chartularien deshalb meist nur für den internen Gebrauch bestimmt waren,

²⁵ Vgl. Dollinger, Bauernstand 21; Geary, Phantoms 93, 95f.; Jahn, Virgil 240–242; McKitterick, History 158f.; Redlich, Traditionsbücher 3, 5, 7.

²⁶ Vgl. Bresslau, Handbuch 85; Geary, Phantoms 93–96; Härtel, Urkunden 226; McKitterick, History 158.

²⁷ Heute Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien Regensburg–St. Emmeram 5 1/2.

²⁸ Vgl. Bresslau, Handbuch 85f.; Clanchy, Memory 102; Davis–Breay–Harrison–Smith, Cartularies xiv f., xvii; Geary, Phantoms 90f.; Härtel, Urkunden 226.

²⁹ Vgl. Declercq, Originals 160f.; Geary, Phantoms 91.

³⁰ Vgl. Härtel, Urkunden 228.

was den administrativen Charakter der Quellengattung betont. Vor allem im Spätmittelalter waren Chartularien wichtige Hilfsmittel zur Verwaltung.³¹

Wenngleich in Chartularien und Traditionsbüchern eine jeweils große Anzahl an Rechtshandlungen dokumentiert wird, stellen sie keine Dokumentation des Gesamtbesitzes oder gar eines Gesamtbestandes an vorhandenen Urkunden dar. Die Auswahl der in diesen Handschriften eingetragenen Stücke folgte unterschiedlichen Gesichtspunkten und die Stücke selbst sind nicht mehr als isolierte Schenkungsakte, die kaum Querverbindungen zueinander aufweisen, mit Ausnahme von Fällen, in denen eine Urkunde eine ältere bestätigte. In den meisten Fällen fehlen trotz einer Fülle von Einzelangaben Details zu den übertragenen Liegenschaften und/oder ihren Stiftern. Dennoch gelten sie „trotz ihrer oft enttäuschenden Knappheit“ als „eine Quellengruppe von größter Bedeutung“.³²

II.2. Das Chartular des Klosters St. Emmeram zu Regensburg: Anlage und Aufbau

Im heutigen bayerisch-österreichischen Raum lässt sich die Blütezeit der Chartularien und TraditionsCODICES vom 9. bis zum 13. Jahrhundert festmachen. Allerdings ist die Überlieferungssituation meist fragmentarisch, sodass sich für kein Kloster eine vollständige Serie derartiger Aufzeichnungen erhalten hätte. Diese Lücken sind jedoch meist als Lücken in der Überlieferung zu identifizieren und weniger als Lücken in der Aufzeichnung.³³ Auch für das Kloster St. Emmeram zu Regensburg haben sich nur einzelne Handschriften und Fragmente erhalten. Es sind dies drei Fragmente von TraditionsCODICES, ein vollständiger TraditionsCODEX und ein Chartular. Insgesamt sind darin über 900 Abschriften von Traditionen und Urkunden enthalten, die vom 9. bis zum 13. Jahrhundert datieren.³⁴ Vom ältesten überlieferten TraditionsCODEX³⁵ ist heute nur noch ein Ternio mit zwölf Eintragungen erhalten. Der ursprüngliche Umfang der Handschrift lässt sich nicht rekonstruieren, die erhaltene Lage trägt Reste einer zeitgenössischen Folierung, die von 9r bis 14r reicht, die einzelnen Eintragungen sind von eins bis zwölf durchgehend mit römischen Zahlzeichen versehen. Dass die Handschrift ursprünglich umfangreicher war, lässt sich von der letzten Eintragung ableiten, die unvollständig ist. Die Traditionen datieren vom Jahr 760 bis zum Jahr 822 und fallen in die Zeit der St. Emmeramer Äbte und Regensburger Bischöfe Garibald (739–761) und Baturich (817–847). Der Ternio wurde im 15. Jahrhundert an das Ende einer

³¹ Vgl. Gawlik, Kartular col. 1026; Härtel, Urkunden 231; Thommen, Diplomatie 147.

³² Vgl. Dollinger, Bauernstand 22.

³³ Vgl. Bretholz, Studien 1.

³⁴ Vgl. Widemann, Traditionen vi.

³⁵ Heute Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien Regensburg-St. Emmeram 5 1/2.

Sammelhandschrift gebunden, im 16. Jahrhundert³⁶ jedoch an den Beginn jener Sammelhandschrift gesetzt, in deren Verbund er sich noch heute befindet.³⁷

In der chronologischen Abfolge nach dem ältesten Traditions-codex steht jener, der vom Mönch und Diakon Anamot (fl. 9. Jahrhundert) verfasst wurde.³⁸ Er bildet den zweiten Teil einer Sammelhandschrift, deren erster Teil das Chartular des Klosters aus dem 11. Jahrhundert bildet. Beide Handschriften wurden im 15. Jahrhundert zur jetzigen Einheit zusammengebunden.³⁹ Dass der Traditions-codex einmal eine eigenständige Handschrift war, lässt sich aus der Handschrift selbst ablesen. Auf dem jeweils ersten Blatt einer Lage findet sich unten mittig eine Kustode. Die erste lässt sich heute am Beginn der ehemals zweiten Lage ausmachen und weist diese mit einem römischen Zahlzeichen auch als solche aus. Es ist davon auszugehen, dass auch die erste Lage des Traditions-codex mit einer Kustode versehen war, diese dürfte aber im Zuge der Radierung des Textes ebenfalls verschwunden sein. Der Traditions-codex beginnt nach jetzigem Befund auf Folium 70r, allerdings wurde der Text auf den ersten Seiten radiert und dort ein Register zum Chartular eingetragen. Der originale Text des Traditions-codex beginnt deshalb erst auf Folium 71v. Die Traditionen sind in zwei Bücher gegliedert, von denen das erste Buch 108 Traditionen und das zweite Buch 45 Traditionen sowie ein Register enthält, das sich ursprünglich am Beginn der Handschrift befand, nach der Radierung und der Eintragung des erwähnten Registers zum Chartular jedoch an das Ende der Handschrift transferiert wurde. Den Traditionen des ersten Buches vorangestellt ist eine Widmung an Abt und Bischof Ambricho (864–894). Der Name wurde jedoch mit Ausnahme des Anfangsbuchstabens radiert. Begründet wird dieses Vorgehen mit dem Tod Ambrichos vor Vollendung der Handschrift. Der Name sollte wohl durch jenen seines Nachfolgers Aspert (891–894) ersetzt werden, was jedoch nicht ausgeführt wurde. Aus welchem Grund die Korrektur nicht vollendet wurde, lässt sich nicht nachvollziehen. Auch hier zeigt sich, dass die Handschrift neben anderen Aspekten auch der Memoria des Widmungsempfängers, in diesem Fall des Bischofs, diene. Der Traditions-codex des Anamot datiert in das 9. Jahrhundert, das erste Buch enthält Traditionen aus den Jahren 882 bis 887, das zweite Buch schließt chronologisch daran an.⁴⁰ In der Forschung wird vor allem das

³⁶ Nach Widemann, Traditionen vii im 15. Jahrhundert.

³⁷ Vgl. Bretholz, Studien 2f.; Budde, Rechtliche Stellung 158; Geary, Phantoms 99; Hemmerle, Benediktinerklöster 245; Rädlinger-Prömper, Sankt Emmeram 30; Redlich, Traditionsbücher 8; Widemann, Traditionen vi f.

³⁸ Heute Bayerisches Staatsarchiv München, Klosterliteralien Regensburg-St. Emmeram 5 1/3.

³⁹ Vgl. Geary, Phantoms 99; Widemann, Traditionen ix. Bretholz, Studien 3 datiert die Zusammenlegung irrig in das 16. Jahrhundert.

⁴⁰ Vgl. Bretholz, Studien 5f.; Budde, Rechtliche Stellung 158; Geary, Phantoms 99; Ineichen-Eder, Bibliothekskataloge 4/1 103; Rädlinger-Prömper, Sankt Emmeram 31f.; Redlich, Traditionsbücher 8; Widemann, Traditionen xiii–xvii.

unproportionale Größenverhältnis beider Bücher diskutiert. Während Berthold Bretholz⁴¹ das Ungleichgewicht als nicht mehr nachvollziehbares Kuriosum wertete, vertrat Josef Widemann die Ansicht, die Handschrift wäre – möglicherweise bedingt durch den Tod Anamots – unvollständig geblieben und verwies auf das letzte Lagenblatt. Die letzte dort eingetragene Traditionsnotiz sei, so Widemann, unvollständig und verweise deshalb auf mindestens eine weitere nicht mehr erhaltene Lage des Traditionsbuches.⁴²

Der nächste erhaltene TraditionsCodex des Klosters St. Emmeram⁴³ ist keine zusammenhängende Handschrift, sondern besteht aus mehreren Fragmenten. Zu diesen zählt ein Doppelblatt mit Traditionsnotizen, die noch der Handschrift des Anamot zuzurechnen sind. Berthold Bretholz vertrat die Ansicht, dass es sich dabei um die fehlende letzte Lage des Anamotcodex handle.⁴⁴ Weiters enthält die Handschrift drei Doppelblätter mit Traditionen, die unter der Regierung Bischof Tutos (894–930) entstanden sind. Diese Blätter wurden als Makulaturblätter in anderen Handschriften verwendet und aus diesen herausgelöst. Sie stellen jedoch keine zusammenhängenden Textteile dar. Auch lassen sich keine Rückschlüsse über den ursprünglichen Umfang dieses Traditionsbuches ziehen.⁴⁵

Im 19. Jahrhundert wurden weitere Fragmente von St. Emmeramer Traditionen wiederentdeckt, die sich bis dahin im Mischbestand Raritätenselekt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs befunden hatten und nun unter der Signatur Klosterliteralien Regensburg St. Emmeram 5 1/5 verwahrt werden. Es handelt sich um ehemalige Makulaturblätter unterschiedlicher Handschriften, die aus einem Fragment einer Abschrift des Anamotcodex und den Fragmenten eines Ternios aus einem TraditionsCodex, der in die Zeit des Abtes Adalbert (1149–1177) fällt, bestehen.⁴⁶

In der Bayerischen Staatsbibliothek München befindet sich unter den aus St. Emmeram stammenden Handschriften eine weitere, die den Titel *Codex traditionum* trägt.⁴⁷ Es handelt sich hierbei um eine Sammelhandschrift, in der Fragmente unterschiedlicher Handschriften vereint wurden. So datiert die erste Lage noch in die Zeit des ältesten erhaltenen TraditionsCodex aus St. Emmeram und die zweite Lage in die Regierungszeit des Abtes Hartwich (1028–1029). Beide Lagen enthalten Traditionsnotizen. Die Lagen drei bis neun enthalten Abschriften von Dokumenten aus der Zeit der Äbte Berthold II. (1219–1235) bis

⁴¹ Vgl. Bretholz, Studien 5.

⁴² Vgl. Widemann, Traditionen xv.

⁴³ Heute Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien Regensburg-St. Emmeram 5 1/4.

⁴⁴ Vgl. Bretholz, Studien 11.

⁴⁵ Vgl. Bretholz, Studien 9f.; Budde, Rechtliche Stellung 158; Geary, Phantoms 99; Ineichen-Eder, Bibliothekskataloge 4/1 104; Rädlinger-Prömper, Sankt Emmeram 30; Widemann, Traditionen xvii f.

⁴⁶ Vgl. Prinz, Traditionsnotizen.

⁴⁷ Bayerische Staatsbibliothek München, clm. 14992. Zur Handschrift vgl. Bretholz, Studien 22; Halm et al., Catalogus 2/2 257.

Adalbert II. (1324–1358) und enden mit dem Jahr 1329. Da in diesem Jahr ein an der Kurie angestrebter Prozess des Klosters gegen den Regensburger Bischof endete, kann davon ausgegangen werden, dass die Abschriften als Behelf im Prozess dienten.⁴⁸

Das einzige erhaltene Chartular des Klosters St. Emmeram bildet heute eine physische Einheit mit dem Traditions-codex des Anamot, mit dem es spätestens im 15. Jahrhundert zusammengebunden wurde.⁴⁹ Hinweis darauf gibt eine Foliiierung von einer Hand des 15. Jahrhunderts, die vom ersten Blatt des Chartulars bis auf das erste Lagenblatt des darauf folgenden Traditions-codex reicht. Die restliche Handschrift wurde weitaus später zu Ende foliiert. Die von Josef Widemann geäußerte Vermutung, Bernhard Pez habe möglicherweise die weitere Foliiierung durchgeführt,⁵⁰ ist nicht haltbar. Vielmehr ist ein Zusammenhang mit einer 1874 erfolgten archivinternen Beschreibung der Handschrift anzunehmen.

Die Handschrift trägt einen restaurierten neuzeitlichen weißen Ledereinband, der mit heraldischen Symbolen verziert ist. Der Vorderdeckel zeigt Einhorn, Doppeladler und Panther, der Rückendeckel heraldische Lilien. Beide Deckel sind zudem mit fünf Buckeln versehen und werden von zwei Schließen zusammengehalten. Auf der Außenseite des Vorderdeckels findet sich zudem die mit Tinte aufgetragene Altsignatur *Liber traditionum II*.⁵¹ Der Einband wurde im Jahr 1966 erneut restauriert, wie aus einem Archivvermerk in Gestalt eines papierenen Vorsatzblattes im Inneren der Handschrift hervorgeht. Dem Archivvermerk ist zu entnehmen, dass vor der Restaurierung mehrere Lagen lose, der Vorderdeckel vom Buchblock abgelöst und die Lederriemen der Schließen fehlend waren. Ein weiteres in die Handschrift eingeklebttes Vorsatzblatt aus dem Jahr 1874 bietet eine kurze Inhaltsbeschreibung der Handschrift.

Als zeitgenössische Vorsatzblätter in der Handschrift finden sich Makulaturblätter aus einer Musikhandschrift. Beide Blätter stammen aus derselben Handschrift und geben ein Marienlied wieder. Sie wurden um 180° gedreht und auf dem Kopf stehend in die Handschrift eingefügt. Bei der Foliiierung wurde nur das letzte Vorsatzblatt berücksichtigt, das erste jedoch nicht.

Wie bereits angedeutet, wurde das Chartular im 15. Jahrhundert von einer zeitgenössischen Hand foliiert. Die Zahlen befinden sich jeweils recto oben mittig und wurden in roter Tinte ausgeführt. Zwischen Folium 61 und 62 wurden zwei Blätter herausgeschnitten. Diese wurden – wahrscheinlich im Zuge der Restaurierung von 1966 – mit neutralen Blättern

⁴⁸ Vgl. Bretholz, Studien 22.

⁴⁹ Vgl. Anmerkungen 38 und 39.

⁵⁰ Vgl. Widemann, Traditionen ix.

⁵¹ Die Handschrift Bayerisches Hauptstaatsarchiv Klosterliteralien Regensburg-St. Emmeram 5 1/4 trägt die Altsignatur „Liber traditionum I“; vgl. Widemann, Traditionen vii.

vervollständigt und mit 61/1 und 61/2 benannt. Da die Folierung des 15. Jahrhunderts die beiden fehlenden Blätter nicht berücksichtigt, muss davon ausgegangen werden, dass sie zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr in der Handschrift enthalten waren. Auf den Stegen der herausgetrennten Blätter lassen sich Reste der darin eingetragenen Urkunden erkennen. Die Fragmente reichen jedoch nicht für eine Identifizierung aus.

Das Chartular besteht aus zehn Lagen, die jeweils aus einer unterschiedlichen Anzahl an Doppelblättern bestehen, wohingegen der Traditions-codex des Anamot aus zwölf Lagen von Quaternionen besteht. Der ersten und letzten Lage sind nach heutiger Zählung noch die beiden Vorsatzblätter hinzuzurechnen.⁵² Im Gegensatz zum Traditions-codex sind im Chartular weder Kustoden noch Reklamanten enthalten.

Während der Traditions-codex des Anamot von einem Schreiber verfasst wurde, lassen sich im Chartular etwa ein Dutzend unterschiedliche Hände unterscheiden.⁵³ Dabei ist zu beobachten, dass jeder Schreiber mehrere vollständige Lagen verfasste. So stammen die erste und zweite Lage von Hauptschreiber 1, die dritte und vierte Lage von Hauptschreiber 2, die fünfte und sechste Lage von Hauptschreiber 3, die siebente, achte und neunte Lage von Hauptschreiber 4 und die zehnte Lage von Hauptschreiber 5. Unterbrochen wird dieses Schema nur in jenen Fällen, in denen auf freien Stellen nachträglich noch einzelne Traditionen oder – wie noch zu sehen sein wird – das in der Handschrift enthaltene Urbar eingetragen wurde. Interessant sind die Eintragungen von Hauptschreiber 2. In Anlehnung an eine diplomatische Minuskel führte er auf jedem Blatt in der obersten Zeile die Oberlängen und in der untersten Zeile die Unterlängen der Buchstaben bis an den Blattrand aus. Bei Hauptschreiber 5 finden sich ähnliche Zierelemente, jedoch nur in der untersten Zeile. Ansonsten erfolgte die Aufnahme der Urkundentexte ohne Übernahme von graphischen Symbolen der Originalurkunden oder Berücksichtigung ihrer äußeren Merkmale. Fallweise ist auch ein Verzicht auf die Datumszeile zu beobachten.

Der paläographische Befund weist die Hauptschreiber 1 und 2 dem früheren 11. Jahrhundert zu, die Hauptschreiber 3 bis 5 dem späteren 11. Jahrhundert, was sich in bei Letzteren in einer beginnenden Brechung äußert. Am Ende der sechsten Lage wurden von zwei unterschiedlichen Händen (Nebenschreiber 1 und 2) des 13. Jahrhunderts zwei Traditionen ergänzt. Dasselbe trifft auch für das Ende der zehnten Lage zu, auch hier wurden von zwei unterschiedlichen Händen (Nebenschreiber 3 und 4) zwei Traditionen nachgetragen. Das in

⁵² Nach Anton Chroust sähe eine Lagenbeschreibung folgendermaßen aus: $(IV+1)^8 + 3.IV^{32} + (IV+1)^{41} + II^{45} + IV^{53} + III^{59} + (II-2)^{61} + 12.IV^{157} + (IV+1)^{166}$.

⁵³ Annotationen durch Benutzer, wie etwa Bernhard Pez, sind in dieser Zählung nicht berücksichtigt, sehr wohl aber Nachtragungen von Traditionen.

der Handschrift enthaltene Urbar wurde zeitnah zu seiner Entstehung im Jahr 1031 in das Chartular übertragen.

Im gesamten Chartular finden sich Annotationen von Benutzern unterschiedlicher Epochen. Auf freien Stellen wurden im 12. und 13. Jahrhundert drei Traditionsnotizen eingefügt, die in keiner der bisherigen Editionen berücksichtigt wurden. Zeitnah zu diesen Ergänzungen wurden die in den Urkunden und Traditionen genannten Ortsnamen aktualisiert. Diese Aktualisierungen finden sich jeweils als Randglossen zu den betreffenden Stellen. Weiters finden sich Benutzerspuren von Bernhard Pez, wie noch zu sehen sein wird. Letztlich ergänzte ein Benutzer des 20. Jahrhunderts zu jeder eingetragenen Urkunde und Tradition die entsprechende Stelle in den Editionen von Bernhard Pez und Josef Widemann.

Insgesamt enthält das Chartular 48 Urkunden, zwölf Traditionsnotizen, darunter eine, die doppelt aufgenommen wurde, und ein Urbar. Das Urbar, das aus dem Jahr 1031 stammt, wurde in drei Teilen auf leeren Seiten des Chartulars von zwei Schreibern eingetragen. Am Ende des ersten Teils auf Folium 16v brachte Schreiber 1 ein Verweiszeichen an mit dem Hinweis, dass sich der Text auf Folium 30r fortsetze und die Stelle mit demselben Zeichen markiert sei. Am Ende des zweiten Teils findet sich kein Verweis auf den dritten Teil. Dieser wurde am Ende des Chartulars von einem zweiten Schreiber eingetragen.⁵⁴ Außer im Chartular ist das Urbar auch noch als Rolle erhalten. Beide Kopien basieren auf derselben Vorlage.⁵⁵

Die 48 Urkunden setzten sich aus 46 Herrscherurkunden, einer Papst- und einer Bischofsurkunde zusammen. Im Detail handelt es sich um zwei Urkunden Karls des Großen (ca. 747–814), eine Urkunde Ludwigs des Frommen (778–840), eine Urkunde Papst Leos III. (750–816), zehn Urkunden Ludwigs des Deutschen (806–876), drei Urkunden Karlmanns (830–880), zwei Urkunden Karls des Dicken (839–888), fünf Urkunden Arnulfs von Kärnten (850–899), fünf Urkunden Ludwigs des Kindes (893–911), fünf Urkunden Konrads I. (881–918), vier Urkunden Ottos I. (912–973), sechs Urkunden Ottos II. (955–983), drei Urkunden Heinrichs II. (ca. 973–1024) sowie eine Urkunde Bischof Ottos von Regensburg (1061–1089).⁵⁶

⁵⁴ Das Urbar befindet sich auf den Folia 12v–16v, 30r–33v und 68v–69v. Eine Neuedition findet sich bei Dollinger, Bauernstand 455–463.

⁵⁵ Vgl. Dollinger, Bauernstand 27; Rädlinger-Prömper, Sankt Emmeram 33.

⁵⁶ Alle Stücke wurden, mit Ausnahme der Bischofsurkunde und der Urkunde Ludwigs des Frommen, bereits ediert: Brackmann, *Germania Pontifica* 1 283f.; MGH DD Arn Nr. 190; MGH DD K I Nr. 20, 31; MGH DD Kar. 1 Nr. 176, 258; MGH DD LD Nr. 20, 174; MGH DD LK Nr. 11, 41; MGH DD O.I Nr. 457; MGH DD O.II Nr. 230. Die Traditionsnotizen wurden ediert von Widemann, Traditionen Nr. 13, 17, 23, 170, 190, 191, 195, 393, Nr. 1032. Zu den gefälschten Urkunden auf Karl den Großen vgl. auch Hägermann, Urkundenfälschungen. Zur Urkunde Bischof Ottos von Regensburg vgl. Budde, Rechtliche Stellung 194f.

Während die meisten der im Chartular enthaltenen Stücke neben ihrer dortigen Überlieferung auch noch im Original erhalten sind, trifft dies auf etwa 30 Prozent der Stücke nicht zu. Insgesamt 19 von ihnen sind allein im Chartular überliefert, darunter sechs der zwölf Traditions- und Schenkungsnotizen, acht der Herrscherurkunden, die einzige Papsturkunde sowie die Bischofsurkunde. Fünf dieser Urkunden wurden von der Forschung als Fälschungen entlarvt. Es handelt sich dabei um eine Urkunde Papst Leos III., welche die Verlegung des Regensburger Bischofssitzes von St. Emmeram nach St. Stephan bestätigt, eine Urkunde Karls des Großen über die Exemtion des Klosters, eine Urkunde Ludwigs des Frommen, in welcher die Exemtion bestätigt wird, eine Urkunde Arnulfs von Kärnten, welche die beiden zuvor genannten Urkunden bestätigt und die Stadt Regensburg dem Kloster unterstellt und eine Urkunde Ottos I., die das Kloster unter den Schutz des Königs stellt.

Zwanzig Urkunden aus dem Chartular sind auch im *Codex Udalrici* enthalten. Dabei handelt es sich um die 1125 zusammengestellte Sammlung eines nicht näher zu identifizierenden Scholasters Udalrich aus Bamberg für Bischof Gebhard von Würzburg (ca. 1100–1159). Sie enthält eine Vielzahl von Gedichten, Akten und Urkunden und stellt für viele Stücke die einzige Überlieferung dar. Zweck der Sammlung war ihr Gebrauch als Schulbuch für Notare und den Rhetorikunterricht.⁵⁷ Das zweite Buch des *Codex Udalrici*, das die Urkundensammlung enthält, ist in drei Teile gegliedert: es enthält kanonistische Stücke, eine Formelsammlung von Urkunden und eine Mustersammlung von Briefen. Bedingt durch den Charakter einer Formelsammlung wurden die meisten Urkunden im *Codex Udalrici* in verkürzter Form aufgenommen. Dies äußert sich meist in einem Verzicht auf das Eschatokoll und die Verkürzung von Namen auf ihren jeweiligen Anfangsbuchstaben oder ihre völlige Anonymisierung durch den Buchstaben *N*.⁵⁸ Da auch im Chartular gekürzte Passagen enthalten sind, ist es möglich, beide Sammlungen als Ergänzungen zueinander zu verwenden und mit der einen die Kürzungen der anderen aufzulösen. Die Vorlagen der Urkunden im *Codex Udalrici* stammen aus Bamberg und Regensburg und dort aus dem Archiv der königlichen Marienkapelle und dem Kloster St. Emmeram. Aus St. Emmeram stammen 20 Urkunden, die Zugehörigkeit zweier weiterer Urkunden zu dieser Gruppe ist anzunehmen, jedoch nicht restlos geklärt.⁵⁹ Während die Benutzung der Urkunden aus der Marienkapelle durch Udalrich geklärt ist – Heinrich II. schenkte das Archiv im Jahr 1009 dem Bistum Bamberg – ist unklar, auf welche Weise die Urkunden aus St. Emmeram benutzt wurden. Vier der fünf im Chartular enthaltenen Fälschungen finden sich auch im *Codex Udalrici* (jene auf

⁵⁷ Vgl. Hartmann, Schriftliche Quellen 22; Reuter, *Codex Udalrici*.

⁵⁸ Vgl. Hussl, Urkundensammlung 422f.; Mayer, Pez 183.

⁵⁹ Vgl. Hussl, Urkundensammlung 426, 428f.

Papst Leo III., Karl den Großen, Ludwig den Frommen und Arnulf von Kärnten). Und bei zwei Urkunden aus dem Chartular ist im *Codex Udalrici* das Eschatokoll enthalten, das im Chartular fehlt.⁶⁰ Da es sich bei einer dieser Urkunden um eine der besagten Fälschungen handelt, muss davon ausgegangen werden, dass die Fälschungen nicht nur im Chartular enthalten waren, sondern ursprünglich auch in Urkundenform existierten. Somit wird deutlich, dass Udalrich die St. Emmeramer Urkunden vor Ort benutzt haben muss.

Im *Codex Udalrici* wurden die Urkunden nicht nach ihrer Provenienz gereiht, sondern in Gruppen nach ihren Ausstellern zusammengefasst. Diese Gliederung wurde nicht in allen Fällen eingehalten, sodass gelegentlich doch die Provenienz als Kriterium verwendet worden sein dürfte.⁶¹

Die Reihenfolge der Urkunden im Chartular folgt keinem erkennbaren Ordnungsprinzip. Allein die Fälschungen bilden einen Block innerhalb des Chartulars. Dies hat zur Vermutung Anlass gegeben, das Chartular wäre angelegt worden, um die Fälschungen zwischen einer größeren Anzahl an authentischen Urkunden zu verbergen, damit deren Authentizität nicht angezweifelt werde.⁶² Da durch den Abgleich mit dem *Codex Udalrici* nun aber feststeht, dass die Fälschungen auch als Urkunden existierten, ist diese Annahme nicht mehr haltbar. Stattdessen kann argumentiert werden, dass durch die Aufnahme in das Chartular die weitere Überlieferung der Fälschungen sichergestellt werden sollte.

An das Chartular anschließend, doch schon auf den ersten Blättern des Traditionsbuches, wurde im 15. Jahrhundert ein Register zum Chartular eingetragen. Die Hand ist mit jener zu identifizieren, die auch die Foliierung durchgeführt hat. Es ist allerdings unvollständig und enthält nur 53 anstatt 61 Stücke. Hier finden sich auch Benutzerspuren des Editors Bernhard Pez: er nummerierte die Einträge des Registers und übertrug die Ordnungszahlen auf den Textteil des Chartulars. Allerdings waren die Regesten im Register, die nur das Jahresdatum und ein knappes Kurzregest umfassen, fallweise zu ungenau, um eine bestimmte Urkunde zu identifizieren, sodass Bernhard Pez manche Registernummern doppelt vergab.

II.3. Der Kontext des Chartulars: Otloh und die St. Emmeramer Fälschungen

Für die Forschung war das Chartular bisher nicht nur wegen seiner einzigartigen Überlieferungssituation für manche Urkunden von Interesse, sondern auch und vor allem wegen der darin enthaltenen Fälschungen. Als Urheber der Fälschungen wird heute der

⁶⁰ Vgl. Hussl, Urkundensammlung 430, 436, 441.

⁶¹ Vgl. Hussl, Urkundensammlung 426.

⁶² Vgl. Lechner, Exemptionsprivilegien 629.

Mönch Otloh (ca. 1010–ca. 1079) angesehen, der sich in St. Emmeram aufhielt, als sowohl die Fälschungen entstanden als auch das Chartular angelegt wurde.

Otloh, der aus einer reichen Familie in der Diözese Freising stammte, besuchte in Tegernsee die dortige Klosterschule und ist um das Jahr 1024 im Kloster Hersfeld nachweisbar. Später wurde er Schreiber des Bischofs Meginhard von Würzburg (1018–1034) und anschließend Kleriker im Bistum Freising. Auf Grund eines Streits mit dem dortigen Archipresbyter Werinher (fl. 1032) trat Otloh gegen den Willen seiner Familie in das Kloster St. Emmeram⁶³ ein, wo er die Leitung der Klosterschule übernahm und im Jahr 1055 Dekan wurde. Im Jahr 1049 reiste er nach Montecassino und im Jahr 1054 erstmals nach Fulda. Wegen eines Streits mit Bischof Otto von Regensburg (1061–1089) beziehungsweise Abt Reginward (ca. 1106–ca. 1129) kehrte Otloh nach Fulda zurück, wo er sich bis zum Jahr 1066 aufhielt.⁶⁴

Otloh war ein äußerst produktiver Schreiber. Sein Talent soll sich schon in Jugendjahren gezeigt haben. In seiner Rolle als Leiter der St. Emmeramer Klosterschule verfasste er Literatur für den Unterricht, Erbauungsliteratur für Kleriker und Laien, Predigten und eine Vielzahl an Heiligenviten und Visionen. Insgesamt werden ihm 19 Missale, drei Evangeliare, zwei Lektionare, vier Handschriften mit Werken der Kirchenväter und vier Werke für die Matutin zugeschrieben.⁶⁵ Otloh verfasste aber auch Bücher für andere Klöster und hatte zahlreiche Schüler.⁶⁶ Die unterschiedlichen Hauptschreiber des Chartulars könnten deshalb mit Schülern Otlohs gleichzusetzen sein.

Die Zuschreibung der Urkundenfälschungen an Otloh gilt keineswegs als gesichert. Der Erste, der einen Zusammenhang herstellte, war der Gelehrte Markus Hansiz (1683–1766), der den gesamten Urkundenbestand des Klosters St. Emmeram untersucht hatte. Dabei erkannte er vier der heute als Fälschungen entlarvten fünf Urkunden als solche, nämlich jene auf Karl den Großen, Ludwig den Frommen, Papst Leo III. und Otto I.⁶⁷ Hansiz' Vermutung wurde von vielen Forschern aufgegriffen, jedoch erst von den Bearbeitern der *Diplomata-Reihe* der *Monumenta Germaniae Historica* ausführlich behandelt.⁶⁸ Von der jüngeren Forschung wird die Zuschreibung an Otloh zusehends hinterfragt, sodass sich zwei Meinungen etabliert haben. Während manche Otloh wegen seiner prominenten Stellung innerhalb der St.

⁶³ Nach Schauwecker, Otloh 9f. trat Otloh zuerst in Tegernsee als Novize ein und wechselte von dort nach St. Emmeram, wo er erst 1032 Profess ablegte.

⁶⁴ Vgl. Budde, *Rechtliche Stellung* 176f.; Kraus, *Sankt Emmeram* 14; Röckelein, *Otloh von St. Emmeram* col. 1559, Schauwecker, *Otloh* 11f.

⁶⁵ Eine Aufstellung der Werke Otlohs findet sich bei Schauwecker, *Otloh* 33–36, 41–45.

⁶⁶ Vgl. Schauwecker, *Otloh* 24.

⁶⁷ Vgl. Hansiz, *Disquisitio* 27, 31; Hansiz, *Germania sacra* 3 102–112. Hansiz macht keine Angaben zur Überlieferungsform der Urkunden.

⁶⁸ Vgl. Lechner, *Exemtionsprivilegien* 628; Heinemann, *Translatio* 337.

Emmeramer Schriftsteller als Urheber des Fälschungskomplexes sehen⁶⁹, wenden andere ein, dass es sich bei ihm zwar um einen der bekanntesten, doch nicht den einzigen Autor des Klosters handle.⁷⁰ Einen Kompromiss schlägt Christine Rädlinger-Prömper vor, indem sie der Frage nach der Identität des Autors weniger Gewicht beimisst, da er nicht eigenmächtig, sondern im Namen des gesamten Klosters und mit der Authorisierung seines Oberen handelte.⁷¹

Der Grund, aus dem Otloh dennoch als Urheber der Urkundenfälschungen in Frage kommt, ist ein gefälschter Translationsbericht der Reliquien des heiligen Dionysius von Paris nach Regensburg, der ebenfalls ihm zugeschrieben wird.

Gemäß der St. Emmeramer Haustradition ließ Kaiser Arnulf die Reliquien des Heiligen aus dem französischen Kloster St. Denis nach St. Emmeram verbringen. Als wahrer Kern dieser Behauptung ist eine Weihenotiz in St. Emmeram aus dem Jahr 980 zu bezeichnen, derzufolge sich nicht näher identifizierbare Reliquien des heiligen Dionysius im Kloster befanden. Diese waren zur Zeit Otlohs aber schon nicht mehr auffindbar.⁷² Um St. Emmeram dennoch mit diesem bedeutenden Heiligen in Verbindung zu bringen, wurde von einem anonymen Autor (hinter dem Otloh vermutet wird) ein Translationsbericht verfasst. Dieser verfolgte zwei Ziele. Zum einen war die Reliquienverehrung nördlich der Alpen seit dem 9. Jahrhundert stark angewachsen, sodass Kirchen und Klöster bestrebt waren, nicht nur eine Vielzahl an Heiligenreliquien zu besitzen, sondern auch bedeutende Heilige für sich zu gewinnen, deren Reliquien von ihren ursprünglichen Aufbewahrungsorten entfernt werden mussten. Für die Glaubwürdigkeit der neu erworbenen Reliquien waren Translationsberichte essentiell.⁷³ Herrschte jedoch ein Mangel an prestigeträchtigen Reliquien, musste oftmals der Bericht alleine den Kult in Gang bringen.⁷⁴ „Die Bedeutung, welche der Aufbewahrungsort weithin angesehener Heiliger erlangte, verführte nicht selten auch dazu, daß die Translatio fingiert wurde, den Berichten also keine Wirklichkeit entsprach.“⁷⁵ In der gesteigerten Aufmerksamkeit für die jeweilige Kirche beziehungsweise das jeweilige Kloster liegt auch der zweite Grund für das Bestreben St. Emmerams, sich um einen bedeutenden Heiligen zu bemühen.

⁶⁹ Vgl. Freise, St. Emmeram 184; Hemmerle, Benediktinerklöster 239.

⁷⁰ Vgl. Kraus, Translatio 16f.

⁷¹ Vgl. Rädlinger-Prömper, Sankt Emmeram 209. Eine Zusammenfassung aller Argumente für und wider Otloh finden sich bei Philipp-Schauwecker, Otloh 103–110.

⁷² Vgl. Philipp-Schauwecker, Otloh 103.

⁷³ „Die neue Stätte der Verehrung solcher Reliquien bedurfte des glaubwürdigen Nachweises, die Berichte über die Translation heiliger Leiber von einer Stätte zur anderen sind deshalb Legion.“; vgl. Kraus, Translation 3. Vgl. auch Heinemann, Translatio 331–339.

⁷⁴ Vgl. Kraus, Saint-Denis 536; Kraus, Translatio 9.

⁷⁵ Vgl. Kraus, Translatio 4.

Der Legende nach konvertierte am Areopagus in Athen im 6. Jahrhundert ein Mann, der fortan als Dionysius Areopagita bezeichnet wurde. Seine Werke, zu denen theologische Traktate und Gedichte zählen, waren im griechischen Osten weit verbreitet und wurden ab dem 9. Jahrhundert in Form lateinischer Übersetzungen auch im Westen rezipiert. Dort kam es jedoch zu einer Verwechslung beziehungsweise Gleichsetzung des Dionysius Aeropagita mit Bischof Dionysius von Paris (fl. 3. Jahrhundert) sowie dem gleichnamigen Schüler des Apostels Paulus.⁷⁶ Unter der Regierung Karls des Großen wurde der Dionysiuskult besonders gefördert und so wurde der heilige Dionysius nicht nur zum Schutzpatron Frankreichs, sondern sein Kloster St. Denis auch zur Grablege der französischen Könige. Diese Rolle sollte durch den (fiktiven) Transfer seiner Reliquien auf St. Emmeram übertragen werden, obwohl es bereits Grablege der deutschen Karolinger und der bayerischen Herzöge war.⁷⁷

Der Translationsbericht, der auf das Jahr 1049 datiert wird, gliedert sich in drei Teile und enthält *Translatio*, *Inventio* und einen gelehrten Anhang über das Leben des heiligen Dionysius. Die *Translatio* berichtet über einen Feldzug Kaiser Arnulfs, der diesen bis nach Paris führte, wo er die Reliquien des heiligen Dionysius entführte. Die Reliquien wurden der Legende nach dem Kloster St. Emmeram vermacht, wo sie 1049 aufgefunden wurden. Diese *Inventio* fällt mit dem Bau der Wolfgangskrypta in St. Emmeram zusammen.⁷⁸ Um die erhobenen Ansprüche zu untermauern, wurde um 1080 ein weiterer Translationsbericht verfasst. Eine Autorschaft Otlohs für diese jüngere *Translatio* wird von der Forschung aber ausgeschlossen.⁷⁹

Die Entstehung und Verbreitung des gefälschten Translationsberichtes sorgte in Frankreich und vor allem in St. Denis, das um sein Ansehen fürchtete, für heftige Kritik. Und wenngleich Papst Leo IX. (1002–1054) angeblich anlässlich eines Aufenthaltes in Regensburg 1052 die Existenz der Reliquien in St. Emmeram anerkannte, fühlte sich Ende des 12. Jahrhunderts Haymo von St. Denis (fl. 1190) bemüßigt, eine Gegendarstellung zum Translationsbericht zu verfassen. Dabei nutzte er dieselben Argumente, die auch im Translationsbericht selbst verwendet wurden, fügte diese jedoch zu einer gänzlich anderen Interpretation zusammen. In weiterer Folge setzte sich in Frankreich die Position des Klosters St. Denis durch, während im deutschsprachigen Raum die Position St. Emmerams Anerkennung fand.⁸⁰

⁷⁶ Vgl. Luscombe, Denis 133.

⁷⁷ Vgl. Hemmerle, Benediktinerklöster 238; Luscombe, Denis 135.

⁷⁸ Vgl. Freise, St. Emmeram 83; Hemmerle, Benediktinerklöster 239; Heinemann, *Translatio* 335; Kraus, *Translatio* 10–12.

⁷⁹ Vgl. Philipp-Schauwecker, Otloh 117.

⁸⁰ Vgl. Boshof, Salier 153f.; Budde, *Rechtliche Stellung* 181; Kraus, *Saint-Denis* 537, 542, 545; Kraus, *Translatio* 4.

Untersucht man nun die angegebenen Daten im Translationsbericht auf ihren Wahrheitsgehalt hin, so wird die Fälschung recht bald offensichtlich. Die angeblich päpstliche Anerkennung der Dionysiusreliquien galt tatsächlich den Reliquien des heiligen Wolfgang (ca. 924–994). Auch findet sich weder in den Annalen noch im Martyrologium des Klosters eine Erwähnung der Translatio des Dionysius. Hingegen lässt sich nachvollziehen, dass die Erhebung der Gebeine des heiligen Dionysius in St. Emmeram erst ab 1098 propagiert wurde.⁸¹

Für den um 1080 entstandenen jüngeren Translationsbericht wurde der ältere umgearbeitet und eine Widmung an Abt Reginward vorangestellt. Vor allem wurde die theologische Bedeutung des heiligen Dionysius herausgearbeitet und die Bedeutung der Stadt Regensburg in der Translatio betont. Diese wird als geographische Mitte zwischen Athen, dem Herkunftsort des Heiligen, und Paris, dem bisherigen Aufbewahrungsort der Reliquien definiert.⁸² Anlass für die Entstehung dieses Werks war ein neuerliches Aufflammen der Auseinandersetzung mit dem Regensburger Bischof, in welcher die Bedeutung St. Emmerams betont werden sollte.⁸³

Gleichgültig, ob die Zuschreibung der fingierten Translatio und auch der Urkundenfälschungen an Otloh zutreffen, verfolgten sie ein gemeinsames Ziel, nämlich die Erreichung der Immunität für St. Emmeram. Dass es dabei weniger um eine kirchliche Exemption als um ein königliches Immunitätsprivileg ging, zeigt ein Blick auf die Urkundenfälschungen selbst, die aus nur einer Papsturkunde, aber vier Herrscherurkunden bestehen.⁸⁴

Doch welchen Zweck verfolgten die Urkundenfälschungen? Die Antwort darauf liegt in der Geschichte des Klosters St. Emmeram und der wechselvollen Beziehung zwischen dessen Äbten und den Bischöfen von Regensburg begründet.

Die Existenz einer Mönchsgemeinschaft am Grab des heiligen Emmeram ist seit dem Jahr 739 nachweisbar. Um 783 wurde mit dem Bau des Klostergebäudes begonnen, das von seiner Gründung an mit zahlreichen Stiftungen versehen wurde, wie die erhaltenen Traditions-codices bezeugen. Das wachsende Ansehen des Klosters schlug sich auch in der Verleihung von Ämtern nieder. So bekleidete bis zum Jahr 975 der Abt in Personalunion auch das Amt des Bischofs von Regensburg. Erst der 1052 heiliggesprochene Abt Wolfgang trennte beide Positionen und ernannte mit seinem Vertrauten Ramwold (974–1000) aus St. Maximin in Trier den ersten unabhängigen Abt des Klosters. Dadurch wurde ein weiterer Zugriff des Bischofs auf Klostergüter verhindert. St. Emmeram blieb jedoch bis ins 14.

⁸¹ Vgl. Kraus, *Translatio* 43–48; Mai, *Regensburg, St. Emmeram* 1788.

⁸² Vgl. Kraus, *Translatio* 20, 23f.; Luscombe, *Denis* 146.

⁸³ Vgl. Budde, *Rechtliche Stellung* 205.

⁸⁴ Vgl. Brackmann, *Kurie* 9.

Jahrhundert ein bischöfliches Eigenkloster, sodass die Bischöfe weiterhin Einfluss auf das Kloster nahmen, wohingegen das Kloster keinen Einfluss mehr auf die Angelegenheiten des Bischofs nehmen konnte.⁸⁵ Dieser bischöfliche Einfluss auf St. Emmeram führte dort nicht nur zu Unstimmigkeiten, sondern in vielen Fällen zu Streitigkeiten zwischen Bischof und Abt. Im 11. Jahrhundert leitete das Kloster eine Reihe juristischer Schritte ein mit dem Zweck, sich endgültig vom Bischof zu lösen. Im Jahr 1009 strengte St. Emmeram eine Klage bei König Heinrich II. an, deren Ausgang jedoch nicht überliefert ist.⁸⁶ Im Jahr 1021 garantierte Heinrich II. dem Kloster dessen Eigenbesitz und die Selbstverwaltung des Klostergutes.⁸⁷ Die Reichsunmittelbarkeit erlangte das Kloster zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Um diese zu erreichen, bedurfte es der gefälschten Herrscherurkunden. Diese suggerierten, dass dem Kloster bereits vor Jahrhunderten die Unabhängigkeit garantiert und mehrfach bestätigt worden war und kreierte somit einen Rechtszustand, der nicht der Realität entsprach. Gleichzeitig sollten sie aber die Verleihung eines zeitgenössischen Privilegs ermöglichen, das authentisch und rechtsgültig war, ungeachtet der Frage, ob es durch die Vorspiegelung falscher Tatsachen zustande kam.

Nach Otlohs eigenen Schriften stand St. Emmeram kurz davor, dieses Ziel zu erreichen. In der *Visio X* seines *Liber Visionum* berichtet er davon, dass Kaiser Heinrich III. (1017–1056) das Kloster auf Basis der ihm vorgelegten Privilegien zum Königskloster erheben wollte, jedoch noch vor Durchführung des Vorhabens verstarb.⁸⁸ Die vorgelegten Privilegien sind sicherlich mit den fünf Urkundenfälschungen zu identifizieren, deren Entstehungszeit mit dem Tod Heinrichs III. im Jahr 1056 eine zeitliche Obergrenze erfährt. Allerdings muss hinterfragt werden, ob Otloh hier eine wahre Begebenheit wiedergab oder als möglicher Fälscher der Urkunden und des älteren Translationsberichtes eine weitere fingierte Szene präsentierte, die nur dazu diente, das erwünschte Privileg zu erlangen.

Unter Bischof Heinrich von Regensburg (1132–1155) wurden die älteren Exemptionsprivilegien St. Emmerams – mit anderen Worten: die Fälschungen – vernichtet. Nach Claudia Märtel bedeutete dies keineswegs eine Verneinung der vom Kloster erhobenen Ansprüche, sondern betonte stattdessen den Wahrheitsgehalt der im Chartular enthaltenen

⁸⁵ Vgl. Budde, *Rechtliche Stellung* 162, 164; Freise, *St. Emmeram* 182; Hemmerle, *Benediktinerklöster* 238; Ineichen-Eder, *Bibliothekskataloge* 4/1 99, 105; Lechner, *Exemptionsprivilegien* 627; Mai, *Regensburg, St. Emmeram* 1786, 1788; Philipp-Schauwecker, *Otloh* 103; Rädlinger-Prömper, *Sankt Emmeram* 27; Widemann, *Traditionen* v.

⁸⁶ Vgl. Budde, *Rechtliche Stellung* 172.

⁸⁷ Vgl. Lechner, *Exemptionsprivilegien* 627.

⁸⁸ Vgl. Budde, *Rechtliche Stellung* 133; Kraus, *Saint-Denis* 535; Lechner, *Exemptionsprivilegien* 631; *Liber Visionum* 73f.

Urkunden, indem dieses zur einzigen Überlieferungsform wurde.⁸⁹ Und wenngleich St. Emmeram die endgültige Exemption erst im 14. Jahrhundert erreichte, erkannte Papst Lucius II. (gest. 1145) im Jahr 1144 auf Basis der gefälschten Urkunden Papst Leos III. und Karls des Großen die Exemption des Klosters an. Doch schon Lucius III. (ca. 1100–1185) erkannte es 1182 und 1183 wieder als bischöfliches Kloster an. Diesen Status behielt St. Emmeram bis zum Jahr 1274, danach strengte es einen Prozess gegen den Regensburger Bischof an der Kurie an. Zur Stärkung der eigenen Position wurden vier weitere Urkundenfälschungen angefertigt und in Rom vorgelegt, die sich nun anders als die Fälschungen Otlohs eindeutig um die päpstliche Exemption bemühten. Erst im Jahr 1326 wurde dem Kloster Recht gegeben.⁹⁰

Sämtliche für das Kloster St. Emmeram nachgewiesenen Fälschungen demonstrieren anschaulich das Zusammenspiel von Zweckfälschungen und literarischen Fälschungen.⁹¹ Auch sind sie ein Beispiel für die Intentionen und Praktiken der meist monastischen Fälscher. Angesichts des fehlenden Erfolges stellt sich die Frage, weshalb bei so geringer Erfolgsquote wiederholt auf Fälschungen zurückgegriffen wurde.

⁸⁹ „Es konnte niemand mehr auf den Gedanken kommen, die „karolingischen“ Grundlagen der Freiheiten St. Emmerams deswegen anzuzweifeln, weil die entsprechenden Urkunden meist nicht im Original, sondern nur im Kopialbuch des Klosters aus dem 11. Jahrhundert überliefert waren“; vgl. Märkl, Fälscher 553.

⁹⁰ Vgl. Brackmann, Kurie 9; Budde, Rechtliche Stellung 205f., 208, 227; Lechner, Exemptionsprivilegien 633; Mai, Regensburg, St. Emmeram 1789; Märkl, Fälscher 553.

⁹¹ Vgl. Märkl, Fälscher 551.

III. Die Erstedition durch Bernhard Pez OSB

III.1. Die Entwicklung der Diplomatik bis auf Bernhard Pez

Urkundenkritik ist so alt wie das Urkundenwesen selbst. Dennoch wird dem Urkundenwesen des Mittelalters oftmals mangelnde Kritikfähigkeit am diplomatischen Befund von Urkunden unterstellt sowie eine einseitige Konzentration auf den Inhalt der Schriftstücke. Verfechter der Gegenthese hingegen attestieren dem Mittelalter sehr wohl Urkundenkritik, deren Ergebnisse durch fehlerhafte oder gänzlich fehlende Methodik jedoch unbrauchbar waren. Für beide Thesen lassen sich zahlreiche Fallbeispiele anführen, sodass sich erneut keine prägnante Aussage über die Urkundenkritik des Mittelalters treffen lässt.⁹²

Im Vordergrund aller zeitgenössischen Untersuchungen stand die Echtheitsfrage der zu beurteilenden Urkunden, was sich meist in einer Prüfung ihres Inhalts auf dessen Wahrheitsgehalt hin äußerte.⁹³ Aus heutiger Sicht sind in diesem Zusammenhang deshalb als Grenzfälle jene Fälschungen zu nennen, die bestehende und daher gültige Rechtszustände bestätigen, für die aber niemals authentische Urkunden ausgestellt wurden.⁹⁴ Reinhard Härtel nennt als Beispiel bayerische Traditionen, die von der römischen Kurie nicht als Beweismittel anerkannt worden waren und deshalb zu Siegelurkunden umgearbeitet wurden.⁹⁵ Die physische Urkunde ist klar als gefälscht zu bewerten, ihr Inhalt aber als authentisch. In solchen Fällen kam es scheinbar darauf an, ob der oder die Begutachter Inhalt oder äußere Form beurteilten. Traten hingegen Auffälligkeiten an den äußeren Merkmalen auf wie fehlende Siegel, Rasuren oder paläographische Unstimmigkeiten wurden Urkunden meist ausnahmslos als Fälschungen eingestuft.⁹⁶

Im Allgemeinen ist aber zu bemerken, dass (Urkunden-)Fälschung auch im Mittelalter als Verbrechen galt, wovon Fälschungen, die einem vermeintlich höheren Zweck dienten, wie beispielsweise dem Schutz von Personen oder Gütern vor dem Zugriff Dritter, nicht ausgenommen waren und enttarnte Fälscher bestraft wurden, auch wenn es sich bei ihnen um Mitglieder eines angesehenen Standes oder des Klerus handelte.⁹⁷ Als Fälschung wurde und wird demnach alles bewertet, das vorgibt etwas zu sein, das es nicht ist. Die hohe Qualität mancher Fälschung in Kombination mit fehlenden Überprüfungsmethoden sorgte dafür, dass Fälschungen oftmals unentdeckt blieben.

⁹² Vgl. Härtel, Fälschungen 29.

⁹³ Vgl. Härtel, Urkunden 319–324; Hartmann, Schriftliche Quellen 19. Horst Fuhrmann hingegen meint, dass die Echtheitsfrage im Mittelalter nicht an den Text, sondern an dessen äußere Form gestellt wurde; vgl. Fuhrmann, Fälschungen 553.

⁹⁴ Vgl. Brown, Falsitas 103f.

⁹⁵ Vgl. Härtel, Fälschungen 31f.

⁹⁶ Vgl. Tropper, Urkundenlehre 5.

⁹⁷ Vgl. Brown, Falsitas 101f., 106f.

Der Legalisierung einer Fälschung konnte auch durch die Anfertigung einer notariell beglaubigten Abschrift nachgeholfen werden. Dies legt den Verdacht nahe, dass die Notare im Einverständnis mit den jeweiligen Petenten standen. So entstand eine Interessensgemeinschaft zwischen dem Fälscher und dem die Fälschung beurteilenden Begutachter.⁹⁸

Dennoch spielten manche Fälschungen eine bedeutende Rolle. Verwiesen sei hier exemplarisch auf die *Konstantinische Schenkung*, eine um 800 in der päpstlichen Kanzlei angefertigte Fälschung auf das vierte Jahrhundert, in der bekanntlich Kaiser Konstantin (gest. 337) das Weströmische Reich an Papst Silvester (gest. 335) übergeben haben soll. Der Inhalt dieses Dokuments war von so großer Bedeutung, dass eine Vielzahl von Abhandlungen darüber verfasst wurde. Die Fälschung selbst war jedoch nicht fehlerfrei. So wurde in der angeblichen Urkunde des 4. Jahrhunderts eine Invocatio des 9. Jahrhunderts verwendet.⁹⁹ Als weiteres Beispiel sind die *Pseudoisidorischen Dekretalen*, ein im 9. Jahrhundert angefertigter Fälschungskomplex von Briefen frühchristlicher Päpste zu nennen. Die Qualität dieser Fälschungen ist mangelhaft. So wurden päpstliche Erlässe des 5. Jahrhunderts in angebliche Briefe des 1. Jahrhunderts verpackt. Ob dieser offensichtliche Fälschungscharakter dazu führte, dass die Resonanz auf die Dekretalen vorerst gering blieb, ist nicht bekannt. In jedem Fall gewannen sie erst ab dem 11. Jahrhundert an Einfluss, der bis in das 20. Jahrhundert hin andauerte.¹⁰⁰

Parallel zur Entstehung von Fälschungen entstanden erste Regeln zu ihrer Entdeckung und damit gleichzeitig erste Regeln einer Urkundenkritik. Papst Alexander III. (ca. 1100–1181) überprüfte im Jahr 1171 eine Urkunde des Papstes Zacharias (679–752) und untersuchte Beschreibstoff, Grammatik und Diktat. Letztlich war es aber der Inhalt der Urkunde, auf Grund dessen er das Stück als Fälschung bezeichnete.¹⁰¹ Das stark steigende Urkundenaufkommen ab dem 12. Jahrhundert ließ auch die Anzahl der Fälschungen steigen, von denen auch Papsturkunden nicht ausgenommen wurden. Papst Innozenz III. (ca. 1160–1216) erließ deshalb in Form zweier Dekretalen Kriterien zur Echtheitsprüfung von Urkunden. Diese wurden zum Teil in den *Liber Extra* Gregors IX. (ca. 1167–1241) aufgenommen.¹⁰²

⁹⁸ Vgl. Härtel, Fälschungen 42, 47.

⁹⁹ Vgl. Fuhrmann, Fälschungen 530f. Zur Konstantinischen Schenkung im Allgemeinen vgl. Fuhrmann, Konstantinische Schenkung.

¹⁰⁰ Vgl. Fuhrmann, Fälschungen 531, 548.

¹⁰¹ Vgl. Fuhrmann, Fälschungen 545.

¹⁰² Vgl. Bresslau, Handbuch 15; Esch, Lebenswelt 153; Fuhrmann, Fälschungen 547; Härtel, Urkunden 40; Tropper, Urkundenlehre 5.

Die hier genannten Ansätze einer mittelalterlichen Urkundenkritik stellen keinen Beginn einer systematischen Kritik dar, sondern sind lediglich als Einzelleistungen zu betrachten, denen oftmals auch nur der Charakter von Empfehlungen zukam. Eine strukturierte und erstmals wissenschaftliche Herangehensweise entwickelte sich erst im Humanismus, wie erneut das Beispiel der *Konstantinischen Schenkung* zeigt. Bereits Nikolaus von Kues (1401–1464) legte 1433 am Konzil von Basel seine Schrift *De concordantia catholica* vor, in der er den Primat des Kaisers vertrat und nach Belegen für die *Konstantinische Schenkung* in anderen Quellen suchte. Da er solche nicht finden konnte, kam er zu dem Schluss, dass es sich bei dem Dokument um eine Fälschung handeln musste.¹⁰³ Lorenzo Valla (ca. 1405–1457) untersuchte 1440 in seiner Schrift *De falso credita et ementita Constantini donatione* den Text des Dokumentes und kam durch eine Analyse der verwendeten Grammatik und Formulierungen zu demselben Schluss.¹⁰⁴

Die Quellenstudien des Humanismus dienten jedoch nicht vordergründig der Entdeckung von Fälschungen, sondern entsprachen einem allgemeinen Interesse an Quellen. Schon vor den Arbeiten zur *Konstantinischen Schenkung* hatte Francesco Petrarca (1304–1374) im Jahr 1360 das *Privilegium maius* untersucht und enttarnt.¹⁰⁵ Allerdings ist die Kritikfähigkeit, mit der die Gelehrten an die von ihnen bearbeiteten Quellen herangingen, mitunter noch schwach ausgeprägt, sodass die Werke eines Johannes Trithemius (1462–1516), Ladislaus Sunthaym (ca. 1440–ca. 1512) oder Johannes Aventin (1477–1534) aus heutiger Sicht als fehlerhaft bezeichnet werden können.

Es waren jedoch die Auseinandersetzungen zwischen katholischen und protestantischen Gelehrten, welche die Beschäftigung und Kritisierung von mittelalterlichen Quellen im Allgemeinen und diplomatischen Quellen im Besonderen auf eine höhere Ebene führten.¹⁰⁶ Ungeachtet des daraus erwachsenden Fortschritts für die Hilfswissenschaften und ihre Methodik muss festgehalten werden, dass die Motivation hinter diesen Untersuchungen nicht wissenschaftlicher, sondern konfessioneller Natur war und mitunter seltsame Blüten trieb. So erklärte der englische Gelehrte Reginald Pecock (ca. 1395–1461) die *Konstantinische Schenkung* allein deshalb zu einer Fälschung, um der Reformbewegung der Lollarden, die sich auf das Dokument berief, die Argumente zu entziehen.¹⁰⁷

Auch die Arbeit der Gelehrten Kaspar von Niedbruck (1525–1557), Matthias Flacius Illyricus (1520–1575) und Johannes Wigand (1523–1587) und die von ihnen veröffentlichten

¹⁰³ Vgl. Härtel, Urkunden 40; Setz, Konstantinische Schenkung 24–27.

¹⁰⁴ Vgl. Härtel, Urkunden, 40; Setz, Konstantinische Schenkung 34–41; Tropper, Urkundenlehre 6.

¹⁰⁵ Vgl. Härtel, Urkunden 40; Tropper, Urkundenlehre 6.

¹⁰⁶ Vgl. Fuhrmann, Fälschungen 550, 553.

¹⁰⁷ Vgl. Setz, Konstantinische Fälschung 32. Zu den Lollarden im Allgemeinen vgl. Segl, Loll(h)arden.

*Magdeburger Zenturien*¹⁰⁸, eine quellenbasierte Kirchengeschichte nach protestantischer Lesart, darf nicht unreflektiert betrachtet werden, zumal Cesare Baronio (1538–1607) für die katholische Seite mit seinen *Annales ecclesiastici*¹⁰⁹ ebenfalls eine Kirchengeschichte vorlegte, die selbstverständlich zu anderen Ergebnissen gelangte.¹¹⁰ Und auch die Entlarvung der *Pseudoisidorischen Dekretalen* durch die *Magdeburger Zenturien* war in erster Linie eine Spitze gegen die katholische Kirche und erst danach ein Erfolg der Geschichtsforschung.¹¹¹ Der wissenschaftliche Wert dieser Werke wurde jedoch von der Gelehrtenwelt anerkannt. Es wird aber deutlich, dass eine kritische Untersuchung von Quellenmaterial und eine sich daraus entwickelnde Systematik bis dahin stets das Nebenprodukt eines Projektes, aber noch nicht den eigentlichen Untersuchungsgegenstand selbst darstellten.

Diese Entwicklung, die in weiterer Folge zur Entstehung der Historischen Hilfswissenschaften als wissenschaftliche Disziplinen führte, setzte erst im 17. Jahrhundert ein, wenngleich es auch hier vorerst Anlassfälle waren, als deren Nebenprodukt die Diplomatie hervorging. Diese Anlassfälle werden meist als *bella diplomatica* bezeichnet und waren vor Gericht ausgetragene juristische Streitfälle, bei denen – meist von beiden Streitparteien – Urkunden vorgelegt wurden, um einen bestimmten Rechtszustand zu belegen. Dabei spielte die Echtheitsfrage eine zentrale Rolle. Der eigentliche „Krieg“ wurde dabei aber nicht vor Gericht, sondern in Form von Streitschriften ausgetragen, die in vielen Fällen Editionen der fraglichen Urkunden enthielten. Dies entsprach der Praxis in der Geschichtsschreibung des 17. Jahrhunderts, Urkunden im Volltext zur Verfügung zu stellen.¹¹² Die Bezeichnung *bellum diplomaticum* ist jedoch keineswegs zeitgenössisch, sondern wurde erst 1720 von Johann Peter von Ludewig (1668–1743) im ersten Band seiner *Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum*¹¹³ geprägt. Als ältestes nachgewiesenes *bellum* gilt jenes zwischen dem Erzbistum Trier und dem Kloster St. Maximin in Trier um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters. Für das Erzbistum ergriff im Jahr 1633 ein anonymes Autor mit der Schrift *Archiepiscopatus et electoratus Trevirensis per*

¹⁰⁸ Der eigentliche Titel lautete *Ecclesiastica historia integram ecclesiae Christi ideam quantum ad locum, propagationem, persecutionem, tranquillit., doctrin., haereses, ceremonias, gubernationem, schismatas, synodos, personas, miracula, martyria, religiones extra ecclesiam: singulari diligentia et fide ex vetustissimis et optimis historicis, patribus et aliis scriptoribus congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe* (8 Bde., Basel 1559–1574). Vgl. auch Stöve, *Magdeburger Centuriatoren*.

¹⁰⁹ Cesare Baronio, *Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198* (12 Bde., Rom 1588–1593).

¹¹⁰ Vgl. Härtel, *Urkunden* 40; Tropper, *Urkundenlehre* 10f.

¹¹¹ Vgl. Bresslau, *Handbuch* 20; Härtel, *Urkunden* 40.

¹¹² Vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 617.

¹¹³ Johann Peter von Ludewig, *Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum* (12 Bde., Frankfurt a.M.–Leipzig 1720–1741).

*refractarios monachos Maximilianos aliosque turbati*¹¹⁴ Partei, woraufhin Nikolaus Zilles (1575–1638), ein Amtmann des Klosters, im Jahr 1638 mit einer Gegenschrift antwortete.¹¹⁵ In ihrer Argumentation stützten sich beide Autoren auf Fälschungen, doch während der Anonymus juristische Argumente anführte, versuchte sich Zilles in einer Art Urkundenkritik, indem er Datierung, Besiegelung und Sprachstil der von der Gegenseite verwendeten Urkunden zu entlarven versuchte.¹¹⁶ Weitere *bella* sind für die Städte Magdeburg, wo es um die Beibehaltung des Stapelrechtes ging, und Bremen nachgewiesen, wo die Stadt eine Auseinandersetzung mit dem Bistum ausfocht.¹¹⁷ Für die Weiterentwicklung der Diplomatie war die Auseinandersetzung des Klosters Lindau mit der Stadt Lindau um Rechte und Güter von Bedeutung. Im Zentrum stand dabei die Urkunde eines nicht näher spezifizierten Kaisers Ludwig aus dem Jahr 866. Der Gelehrte Hermann Conring (1606–1681), der bereits in früheren Fällen als Gutachter aufgetreten war, erstellte im Jahr 1672 auch ein Gutachten im Fall Lindau mit dem Titel *Censura diplomatis quod Ludovico imperatore fert acceptum coenobium Lindaviense*.¹¹⁸ Darin wurde zum ersten Mal eine Methodik entwickelt und vorgestellt, mit der die Echtheit von Urkunden überprüft werden konnte. Der Ansatz Conrings war scheinbar simpel: Die zu untersuchende Urkunde sollte mit nachweislich authentischen Urkunden desselben Ausstellers verglichen werden. Überprüft werden sollten dabei vor allem innere Merkmale wie Schrift, Sprache, Titulatur und allgemeines Formular und auch die Einbeziehung anderer Quellen wie Itinerar oder Quellen zum Kanzleigebrauch des Ausstellers wurden angedacht.¹¹⁹

Abseits juristischer Streitfälle fand die Untersuchung von Urkunden auch Eingang in die Geschichtsschreibung kirchlicher Orden und löste damit eine neuerliche Welle der *bella diplomatica* aus, die nun darauf abzielte, die Traditionen konkurrierender Orden zu widerlegen um so letztlich die eigene Position zu stärken. Dies zeigt sich anschaulich am Beispiel der französischen Jesuiten und ihren Auseinandersetzungen mit den Orden der Karmeliter und Benediktiner, allen voran der Kongregation von St. Maur. Heinrich Fichtenau sieht im Kritikeifer der Jesuiten weniger die Erhöhung des eigenen Ordens im Vordergrund,

¹¹⁴ Archiepiscopus et electoratus Trevirensis per refractarios monachos Maximilianus aliosque turbati. (Trier 1633).

¹¹⁵ Nikolaus Zilles, *Defensio abbatiae imperialis Maximini, qua respondetur libello contra praefatam abbatiam ab autore anonymo, anno MDCXXXIII Treviris edito* (Trier 1638). Vgl. Bresslau, *Handbuch* 221; Brühl, *Entwicklung* 21; Härtel, *Urkunden* 40f.; Mersiowsky, *Ausweitung* 456; Tropper, *Urkundenlehre* 12.

¹¹⁶ Vgl. Brühl, *Entwicklung* 21; Mersiowsky, *Ausweitung* 456.

¹¹⁷ Vgl. Tropper, *Urkundenlehre* 12.

¹¹⁸ Hermann Conring, *Censura diplomatis quod Ludovico imperatore fert acceptum coenobium Lindaviense, qua simul res Imperii et Regni Francorum ecclesiasticae ac civiles, seculi cumprimis Carolovingici illustrantur* (Helmstedt 1723).

¹¹⁹ Vgl. Bresslau, *Handbuch* 22; Härtel, *Urkunden* 41; Mersiowsky, *Ausweitung* 457; Tropper, *Urkundenlehre* 12.

sondern das Bestreben, anfechtbare Quellen ausfindig zu machen, damit diese von protestantischen Gelehrten nicht gegen sie verwendet werden konnten.¹²⁰ Als Resultat dieser Bestrebungen veröffentlichten jesuitische Gelehrte wie zum Beispiel Heribert Rosweyd (1569–1629) oder Jean Bolland (1596–1665) hagiographische Enzyklopädien. Bolland begründete mit den *Acta Sanctorum*¹²¹ eine bis heute bedeutende Sammlung von Heiligenviten. Diese ist nach dem Jahresverlauf gegliedert und enthält pro Monat die Heiligen eines jeden Tages. Nach Bollands Tod übernahmen seine Schüler Daniel Papebroch (1628–1714) und Gottfried Henschen (1601–1681) die Leitung des Projekts.¹²² Vor allem Papebroch beschäftigte sich verstärkt mit Urkunden, wie aus der Vorrede zum zweiten Aprilband der *Acta Sanctorum* hervorgeht, der 1675 veröffentlicht wurde.¹²³ Dem Haupttext des Bandes ist eine dreiteilige Vorrede vorangestellt, die Anschuldigungen gegen zwei religiöse Gemeinschaften enthält, nämlich die Karmeliter und die als Mauriner bezeichneten Benediktiner der Kongregation von St. Maur. In Bezug auf die Karmeliter dekonstruierte Papebroch deren im 13. und 14. Jahrhundert entstandene Gründungsmythologie, welche den Ursprung des Ordens auf den Propheten Elias zurückführte. Schon in früheren Bänden der *Acta Sanctorum*, in denen karmelitische Heilige behandelt wurden, waren Zweifel an deren Ordensgeschichte geäußert worden, doch erst im zweiten Aprilband wurde diese offen angefochten. Die Karmeliter setzten sich vorerst erfolglos gegen die Anschuldigungen zur Wehr. Eine von belgischen Ordensmitgliedern verfasste Gegendarstellung wurde von der Gelehrtenwelt ignoriert. Die Autoren der *Acta Sanctorum* wurden deshalb von den Karmelitern im Jahr 1690 bei der Indexkongregation angezeigt, die auf Grund der Berühmtheit von Papebroch und Henschen vorerst untätig blieb. Dasselbe galt für die spanische Inquisition, bei der die Karmeliter ein Jahr später eine Anzeige einbrachten.¹²⁴ Es bedurfte jedoch einer zweiten Anzeige bei der Inquisition, ehe diese 1695 aktiv wurde und die Bände der Monate März bis Mai, in denen karmelitische Heilige besprochen wurden, auf den Index setzten, wo sie bis zum Jahr 1715 verblieben.¹²⁵

Die Auseinandersetzung mit den Maurinern gestaltete sich ähnlich aufwendig, da auch diese die gegen sie erhobenen Anschuldigungen nicht ignorieren wollten. Diese richteten sich aber nicht gegen die Kongregation selbst, sondern gegen den weit zurückreichenden Urkundenbestand maurinischer Klöster. Papebroch griff hier die Aussage des englischen

¹²⁰ Vgl. Fichtenau, *Diplomatiker* 10.

¹²¹ *Acta Sanctorum* (68 Bde., 1643–1940).

¹²² Vgl. Bresslau, *Handbuch* 23f.; Gierl, *Geschichte* 136; Ritter, *Bessel* 203; Tropper, *Urkundenlehre* 13.

¹²³ *Acta Sanctorum Aprilis* 2 (1675).

¹²⁴ Vgl. Badaea, *Streitfall* 384–386; Fichtenau, *Diplomatiker* 10.

¹²⁵ Vgl. Badaea, *Streitfall* 386; Bertrand, *De re diplomatica* 606; Mersiowsky, *Ausweitung* 461.

Gelehrten John Marsham (1602–1685) auf, der Urkunden mit besonders hohem Alter besonders geringe Glaubwürdigkeit zusprach.¹²⁶ Vermutlich wurde Papebroch über den Jesuiten Alexander Wiltheim (1604–1684) auf die Thesen Marshams aufmerksam.¹²⁷ In seinem *Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis*, jenem Teil der Vorrede des zweiten Aprilbandes, der den Widerstand der Mauriner zur Folge hatte, untersuchte Papebroch eine angebliche Urkunde Dagoberts I. (ca. 608–639) für das Trierer Nonnenkloster Oeren aus dem Jahr 646¹²⁸ und kam zu dem Schluss, dass es sich dabei um eine Fälschung handelte. Damit nicht genug, stellte er die Behauptung auf, dass es für die Zeit vor Dagobert I. keine authentischen Urkunden gäbe und für Dagobert I. selbst und dessen Nachfolger nur wenige. Des weiteren schloss er sich der Aussage Marshams an und behauptete, dass Urkunden umso unglaubwürdiger wären, je älter sie seien.¹²⁹ Vergleicht man Papebrochs Aussage mit dem heutigen Wissensstand der Diplomatik, so gelten etwa 50 bis 65% der merowingischen Urkunden als gefälscht.¹³⁰ Der Wahrheitsgehalt seiner Schlussfolgerung ist damit nicht von der Hand zu weisen und doch ist sie nicht frei von Kritik. Diese liegt in der Arbeitsweise Papebrochs begründet. Den Ansatz Hermann Conrings aufgreifend, verglich Papebroch die von ihm zu untersuchende Urkunde mit anderen Urkunden Dagoberts I., die er für authentisch hielt. Allerdings zog er dabei nur eine geringe Anzahl an Urkunden zum Vergleich heran, die darüber hinaus auch noch zu einem Fälschungskomplex gehörten, den sogenannten St. Maximiner Fälschungen. Das Untersuchungsergebnis wurde deshalb durch den ungeeigneten Vergleichsgegenstand verfälscht, sodass Papebroch den Eindruck erhielt, der Großteil der erhaltenen merowingischen Urkunden sei gefälscht. Hier liegt auch ein weiterer Kritikpunkt an der Arbeitsweise Papebrochs: Anstatt noch weitere Urkunden zu untersuchen, legte er die Einzelbeobachtungen, die er aus den Trierer Urkunden gewonnen hatte, auf den gesamten merowingischen Urkundenbestand um und erhob sie zu allgemein gültigen Regeln.¹³¹ Dass seine Schlussfolgerungen über das Ausmaß merowingischer Fälschungen dennoch zutreffen,

¹²⁶ Marsham verfasst die als *Propylaeion Johannis Marshami* bezeichnete Vorrede zum von Roger Dodsworth und William Dugdale veröffentlichten *Monasticon Anglicanum* (London 1655).

¹²⁷ Vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 617; Fichtenau, *Diplomatiker* 9.

¹²⁸ Die Urkunde ist ediert in MGH DD Mer 1 Nr. 65.

¹²⁹ Vgl. Bresslau, *Handbuch* 25; Brühl, *Entwicklung* 19; Fichtenau, *Diplomatiker* 10; Gierl, *Geschichte* 136f.; Kölzer, *De re diplomatica* 619.

¹³⁰ Vgl. Brühl, *Entwicklung* 11; Mersiowsky, *Ausweitung* 460; Sawilla, *Antiquarianismus* 663.

¹³¹ Vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 617; Bertrand, *De re diplomatica* 605; Bresslau, *Handbuch* 25; Brühl, *Entwicklung* 19; Kölzer, *De re diplomatica* 620; Mersiowsky, *Ausweitung* 459f.

mag als Zufall gelten, wenngleich manche Forscher Papebroch durchaus ein profundes diplomatisches Verständnis zuschreiben.¹³²

Ungeachtet der Kritik an seinen Überlegungen leistete Papebroch einen Fortschritt zur Entwicklung der Urkundenlehre, indem er Conrings komparativen Ansatz weiterentwickelte und Kriterien aufstellte, die bei der Arbeit mit Urkunden überprüft werden sollten. Zu diesen gehörte die Überprüfung von Siegel, Datierung, Monogramm, Formular und Schrift.¹³³ Somit hatte er im Kern jene inneren und äußeren Merkmale von Urkunden definiert, die auch heute noch in der Diplomatik angewendet werden.

Der von Papebroch ausgesprochene Generalverdacht gegen alle merowingischen Urkunden richtete sich nicht nur gegen die Dokumente selbst, sondern in weiterer Folge auch gegen jene, die sie besaßen und sich darauf beriefen, wie eben die Mauriner und hier allen voran das Kloster St. Denis. Die Kongregation der Benediktiner von St. Maur war 1618 zuerst als *Congregatio Gallicana Parisiensis* gegründet und 1621 in *Congregatio Sancti Mauri* umbenannt worden. Die Gründung der Kongregation wurde in einer Bulle Papst Gregors XV. (1554–1623) bestätigt, der 1628 eine erneute Bestätigung durch Papst Urban VIII. (1568–1644) folgte. Ähnlich den gelehrten Jesuiten um Jean Bolland hatte sich die Kongregation der Erforschung der Kirchengeschichte und den historischen Wissenschaften verschrieben. Ihre Blütezeit lag in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Seit 1631 gehörte auch das Kloster St. Germain-des-Prés zur Kongregation und entwickelte sich zu einem geistigen Zentrum, an dem Gelehrte wie Etienne Baluze (1630–1718), Luc d’Achery (1609–1685) oder Claude de Estiennot (1633–1699) wirkten.¹³⁴ Zu den Hauptwerken maurinischer Gelehrter zählten Editionen der Werke der Kirchenväter und die als Gegenpol zu den jesuitischen *Acta Sanctorum* gegründeten *Acta Sanctorum Ordinis sancti Benedicti*¹³⁵, die sich – wie aus dem Namen abzuleiten ist – mit den Biographien der Ordensheiligen befassten. Deren Herausgeber war Jean Mabillon (1632–1707). In der Konzeption der Reihe kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Generalkapitel, dem die ersten Bände zu kritisch am eigenen Orden waren und das stattdessen die eigene Ordensgeschichte bestätigt haben wollte. Das Generalkapitel von 1669 stellte sich jedoch auf die Seite Mabillons, der seine Arbeit ohne Einschränkungen fortsetzte. Nach dem Angriff Papebrochs auf die Legitimationsgrundlagen der französischen Benediktiner wurde Mabillon mit der Abfassung einer Gegenschrift

¹³² Jan Marco Sawilla meint dazu: „Papebroch war folglich nicht ein Skeptiker ... sondern der erste frühneuzeitliche Gelehrte, der das Ausmaß der Fälschungen begriff.“; vgl. Sawilla, *Antiquarianismus* 664.

¹³³ Vgl. Brühl, *Entwicklung* 19; Härtel, *Urkunden* 41; Tropper, *Urkundenlehre* 14f.

¹³⁴ Vgl. Chaussy, *Bénédictins* 19–33; Stockinger, *Maurinerkongregation* 85–87; Tropper, *Urkundenlehre* 16. Zu d’Achery und Estiennot vgl. Chaussy, *Matricula* Nr. 521, Nr. 1834.

¹³⁵ Jean Mabillon, *Acta sanctorum ordinis Sancti Benedicti* 500–1100 (9 Bde., Paris 1668–1701).

beauftragt. Diese musste auf zwei Ebenen wirken: auf monastischer Ebene ging es um die Verteidigung des Benediktinerordens gegen die Angriffe der Jesuiten und auf wissenschaftlicher Ebene um die Widerlegung von Papebrochs falschen Deduktionen und seiner übertriebenen, unsachgemäßen Kritik. Somit ging es vor allem um die Verteidigung einer modernen historischen Kritik, der sich die Mauriner verpflichtet fühlten.¹³⁶

Mit Mabillon war die Wahl auf einen erfahrenen Historiker und Editor gefallen. Aus einer einfachen Familie stammend war er nach einer Ausbildung am Reimser Collège des Bons-Enfants im Jahr 1653 in das Kloster St. Remy zu Reims eingetreten, wo er ein Jahr später Profess ablegte. Von Reims ging Mabillon nach Nogent, wo er sich mit Archäologie beschäftigte, und gelangte nach einem kurzen Aufenthalt in Corbie 1663 nach St. Denis, wo seine wissenschaftliche Tätigkeit begann. Gemeinsam mit Luc d'Achery edierte er die Werke des Bernhard von Clairvaux (ca. 1090–1153) und gab neben den *Acta Sanctorum Ordinis sancti Benedicti*, deren Leitung er 1667 übernahm, auch die *Annales Ordinis sancti Benedicti*¹³⁷ und die *Vetera Annalecta*¹³⁸ heraus. Für die Untersuchung der in diesen Reihen bearbeiteten Quellen unternahm Mabillon zahlreiche Reisen nach Flandern, Lothringen, Italien, Deutschland, in die Schweiz und die Normandie. Über seine dort gemachten Funde berichtete er zum Teil in seinen Werken *Iter Germanicum*¹³⁹ und *Museum Italicum*.¹⁴⁰

Für die Erwiderung auf Papebrochs *Propylaeum* wählte Mabillon einen bis dahin ungewöhnlichen Weg, denn anstatt eine Gegenschrift zu verfassen und somit höchstwahrscheinlich ein neues *bellum diplomaticum* zu beginnen, verfasste er ein Handbuch über Urkundenlehre. Dabei wird der Anschein erweckt, als gäbe es keinen konkreten Anlassfall für diese Schrift, da auf die Arbeit Papebrochs in der Einleitung kein Bezug genommen wird. Für sein *De re diplomatica libri sex*¹⁴¹ wertete Mabillon über 1000 Urkunden aus, die er im Zuge seiner Reisen einsehen konnte oder die ihm über das dichte Netzwerk der Maurinerklöster zur Verfügung gestellt wurden. Im Gegensatz zu Papebroch basierten die aus deren Auswertung gewonnenen Ergebnisse auf einem flächendeckenden Material und nicht mehr nur auf einzelnen Stichproben.¹⁴² Wie der Titel bereits andeutet, setzt sich der Band aus sechs Büchern zusammen, von denen Buch eins bis drei als theoretischer Part aufgefasst werden können, wohingegen die Bücher vier bis sechs den

¹³⁶ Vgl. Fichtenau, *Diplomatiker* 11; Mersiowsky, *Ausweitung* 462; Tropper, *Urkundenlehre* 19.

¹³⁷ Jean Mabillon, *Annales Ordinis sancti Benedicti* (4 Bde., Paris 1703–1707).

¹³⁸ Jean Mabillon, *Vetera Annalecta* (4 Bde., Paris 1675–1684).

¹³⁹ Jean Mabillon, *Iter Germanicum de scholis celebribus a Carolo M. et post Carolum M. in occidente instauratis liber* (Hamburg 1717).

¹⁴⁰ Jean Mabillon–Michel Germain, *Museum Italicum seu collectio veterum scriptorum ex bibliothecis italicis* (2 Bde., Paris 1687–1689). Vgl. Heer, *Mabillon* 13–19; Tropper, *Urkundenlehre* 17f.

¹⁴¹ Jean Mabillon, *De re diplomatica libri sex* (Paris 1681).

¹⁴² Vgl. Fichtenau, *Diplomatiker* 11; Mersiowsky, *Ausweitung* 462, 464.

praktischen Teil bilden. Im Detail behandelt Buch eins Paläographie, Beschreibstoffe und Klassifizierung von Urkunden, Buch zwei Datierung, Besiegelung, Unterfertigung und Formular, Buch drei Formelbücher und Chartularien, Buch vier ein Verzeichnis der Ausstellungsorte, Buch fünf faksimilierte Schriftbeispiele aus bearbeiteten Urkunden und Buch sechs Editionen von über 200 Urkunden.¹⁴³ Die Editionen erfolgten nach der jeweils verfügbaren ältesten Überlieferung und wengleich Mabillon keine Editionsrichtlinien benannte, galten die von ihm erstellten Urkundeneditionen lange Zeit als Maßstab für ähnliche Projekte. Wie schon Papebroch unterschied auch Mabillon zwischen inneren und äußeren Merkmalen der Urkundenkritik. Diese erlaubten jedoch erst in ihrer Kombination ein umfassendes Urteil über die Echtheit einer Urkunde. Das Aufgreifen der von Papebroch entworfenen Kriterien zur Urkundenkritik zeigt, dass Mabillon dessen Ansätze nicht verwarf, sondern weiterentwickelte und spezifizierte. Die Fülle des präsentierten Materials und die Genauigkeit der Analyse machten *De re diplomatica* schnell zu einem sich weit verbreitenden Standardwerk der Urkundenlehre, die damit ihre erste umfassende Methodik erhalten hatte.¹⁴⁴ Für diese wurde das Werk sogar zum Namensgeber: aus *De re diplomatica* wurde die Diplomatik. Der Erfolg des Buches färbte auch auf den Autor ab, der in Gelehrtenkreisen sehr verehrt und 1701 als Ehrenmitglied in die *Academie Royale des Inscriptions et Belles Lettres* aufgenommen wurde, da Mönchen die reguläre Mitgliedschaft verwehrt blieb. In Fragen der Urkundenlehre wurde er zu einer Autorität, was mitunter zur kuriosen Situation führte, dass manche Forscher Urkunden allein deshalb als Fälschungen bezeichneten, weil sie im *De re diplomatica* nicht besprochen wurden.¹⁴⁵

Die von Mabillon aufgestellten Regeln überzeugten auch seinen Gegenspieler Papebroch, der das Buch anerkannte und Mabillon sein Lob dafür aussprach.¹⁴⁶ Und obwohl Mabillon damit den Auftrag seiner Ordensoberen nach einer Widerlegung der jesuitischen Anschuldigungen erfüllt hatte, blieb ihm auf wissenschaftlicher Seite ein nicht unerheblicher Erfolg verwehrt, nämlich die Beendigung künftiger *bella diplomatica*. Denn trotz der umfassenden Anerkennung durch die Gelehrtenwelt wurde Mabilions Werk auch mit Kritik konfrontiert. Barthélémy Germon (1663–1718), der für die Zeitschrift *Mémoires de Trévoux* schrieb, unterstellte Mabillon einen allzugroßen Optimismus in der Bewertung von Urkunden. In seiner 1703 erschienenen Schrift *De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte*

¹⁴³ Vgl. Gierl, *Geschichte* 137; Herold, *Wege der Forschung* 227f.; Tropper, *Urkundenlehre* 19.

¹⁴⁴ Stefan Benz meint sogar „Geschichte erhielt damit erstmals ein methodisches System, das einen vernunftgegründeten Wahrheitsanspruch erlaubte.“; vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 618.

¹⁴⁵ Vgl. Mersiowsky, *Ausweitung* 467f.

¹⁴⁶ Vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 618; Mersiowsky, *Ausweitung* 466; Sawilla, *Antiquarianismus* 671; Tropper, *Urkundenlehre* 20.

*secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio*¹⁴⁷ zog er das Vorhandensein merowingischer Urkunden im Original in Zweifel und unterstellte Mabillon, Urkunden aus Klöstern verwendet zu haben, in denen nachweislich Fälschungen vorhanden waren. Außerdem kam er zu dem Schluss, dass das Erkennen von Fälschungen unmöglich sei, da die Fälscher wussten, wie eine authentische Urkunde auszusehen hatte. Zuletzt bezeichnete Germon noch einige der von Mabillon edierten Urkunden als Fälschungen, woraus sich für ihn ein Generalverdacht gegen das gesamte Werk ergab.¹⁴⁸ Mabillon konnte nicht verhindern, dass sein Werk, das als Handbuch zur Vermeidung künftiger diplomatischer Streitfälle gedacht war, nun selbst zum Gegenstand eines solchen wurde. Als Antwort auf Germons Anschuldigungen veröffentlichte er 1706 einen Supplementband¹⁴⁹, in dem er sich aber ausdrücklich nicht auf Germon bezog, wie er dies auch schon bei Papebroch getan hatte. Germon reagierte darauf mit einer zweiten *Disceptatio*¹⁵⁰, in der er erneut alle Argumente Mabillons in Zweifel zog, ohne eine wissenschaftliche Gegenthese zu verkünden.¹⁵¹

Als Folge der Auseinandersetzung um das *De re diplomatica* spaltete sich die Gelehrtenwelt in Anhänger und Gegner Mabillons. Zu den Unterstützern Mabillons zählten unter anderem die Autoren Giusto Fontanini (1666–1736), Thierry Ruinart (1657–1709), Domenico Lazzarini (1668–1734) und Marco Antonio Gatti (fl. 1686). Germon veröffentlichte deshalb 1707 eine dritte *Disceptatio*¹⁵², in der er sich gegen die Unterstützer Mabillons, allen voran Lazzarini und Gatti, wandte. Auf diese Weise weitete sich die anfängliche Kritik an einem Buch und seinem Autor zu einem Gelehrtenstreit aus, in dem es nicht mehr um das eigentliche Thema, die Diplomatie, ging, sondern um die Verteidigung der eigenen Position. Der Streit zog sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.¹⁵³ 1709 erschien eine von Thierry Ruinart herausgegebene posthume Neuauflage des *De re diplomatica*.¹⁵⁴ Darin wurde auch auf die an dem Werk geäußerte Kritik eingegangen, doch wurden nur jene Kritiker gewürdigt, die sachlich vorgegangen waren.

Die Leistung Mabillons auf dem Gebiet der Diplomatie sowie der auf die Veröffentlichung folgende Diskurs waren zahlreichen Forschern eine Anregung, ähnliche Projekte zu realisieren. In Frankreich veröffentlichten die Mauriner Charles François Toustain (1700–

¹⁴⁷ Berthélémy Germon, *De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio* (Paris 1703).

¹⁴⁸ Vgl. Mersiowsky, *Ausweitung* 469f.; Sawilla, *Antiquarianismus* 672.

¹⁴⁹ Jean Mabillon, *Librorum de re diplomatica supplementum* (Paris 1706).

¹⁵⁰ Berthélémy Germon, *De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio* (Paris 1706).

¹⁵¹ Vgl. Tropper, *Urkundenlehre* 20; Mersiowsky, *Ausweitung* 473f.

¹⁵² Berthélémy Germon, *De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio* (Paris 1709).

¹⁵³ Vgl. Bertrand, *De re diplomatica* 616f.; Mersiowsky, *Ausweitung* 475, 477f.; Sawilla, *Antiquarianismus* 672.

¹⁵⁴ Vgl. auch Mersiowsky, *Ausweitung* 479.

1754) und René Prosper Tassin (1697–1777) die Reihe *Nouveau traité de diplomatique*.¹⁵⁵ Darin wurde die Arbeit Mabillons einmal mehr gewürdigt und verteidigt, aber auch erweitert. Mabillon hatte für seine Untersuchungen vor allem Herrscherurkunden herangezogen und seine Ausführungen im 12. Jahrhundert enden lassen. Toustain und Tassin dehnten ihren Untersuchungsgegenstand auf alle Arten von Urkunden aus und erweiterten ihren Zeithorizont bis ins 16. Jahrhundert.¹⁵⁶

Auch außerhalb Frankreichs wurde das *De re diplomatica* zum Initiator diplomatischer Werke. Da Mabillon für sein Werk ausschließlich französische Urkunden herangezogen hatte, wurde dieses vor allem als Handbuch zur französischen Diplomatie und nicht im Sinne einer allgemeinen Diplomatie angesehen.¹⁵⁷ Entsprechende nationale Handbücher erschienen daher als Desiderat. Dies veranlasste beispielsweise den Juristen Johann Nikolaus Hert (1651–1710), eine auf dem *De re diplomatica* basierende Schrift mit dem Titel *Dissertatio de diplomatis (fide diplomatum) Germaniae imperatorum et regum*¹⁵⁸ zu veröffentlichen. Es ist dies die früheste Rezeption von Mabillons Werk im deutschsprachigen Raum. Hert war nach dem Rechtsstudium Advokat in der landgräflichen Kanzlei zu Gießen gewesen, ehe er Professor für Staatslehre und Recht wurde. Dass sich Juristen mit Diplomatie befassen, liegt in der Tradition der *bella diplomatica* begründet, die als juristische Streitfälle vor Gericht ausgetragen wurden. In seiner Arbeit beschäftigte sich Hert mit dem deutschen Recht und dessen Quellen. Sein Ziel war es, einen Leitfaden zur Beurteilung von Urkunden im juristischen Alltag zur Verfügung zu stellen. Die *Dissertatio* gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste, basierend auf Mabillon, innere und äußere Merkmale von Urkunden behandelt. Im zweiten Teil widmet sich Hert der formalen Unterscheidung von Königs- und Kaiserurkunden und geht der Frage nach, ob und in welchem Ausmaß sich der Ämterwechsel und die damit verbundene Erhöhung des Ausstellers auf den Kanzleigebrauch auswirkten.¹⁵⁹ Dieser zweite Teil, der bei Mabillon keine Entsprechung findet, erscheint in seiner Argumentation deutlich schwächer als der erste. Dennoch muss Herts Vorgehen gewürdigt werden, da er sein Thema selbstständig weiterentwickelte und um jene Fragen erweiterte, die ihm als relevant und einer Erläuterung für notwendig erschienen.

Noch deutlicher als bei Hert tritt die Vorbildwirkung des *De re diplomatica* in Gottfried Bessels *Chronicon Gottwicense* zutage. Bessel (1672–1749) war nach seinem Studium an der

¹⁵⁵ Charles François Toustain–René Prosper Tassin, *Nouveau traité de diplomatique* (6 Bde., Paris 1750–1765).

¹⁵⁶ Vgl. Bertrand, *De re diplomatica* 617; Bresslau, *Handbuch* 28; Herold, *Wege der Forschung* 229; Mersiowsky, *Ausweitung* 479.

¹⁵⁷ Vgl. Bresslau, *Handbuch* 11.

¹⁵⁸ Johann Nikolaus Hert, *Dissertatio de diplomatis (fide diplomatum) Germaniae imperatorum et regum* (Gießen 1699).

¹⁵⁹ Vgl. Herold, *Wege der Forschung* 228; Kölzer, *De re diplomatica* 631–623; Tropper, *Urkundenlehre* 26.

Universität Salzburg im Jahr 1692 in das Stift Göttweig eingetreten. Im Jahr 1696, demselben Jahr, in dem er an der Universität Wien zum Doktor der Theologie promovierte, wechselte er auf Grund von Unstimmigkeiten mit seinen Mitbrüdern von Göttweig nach Seligenstadt in Frankfurt am Main. Dort trat er in Kontakt mit dem Mainzer Erzbischof und Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn (1655–1729). Durch diese Bekanntschaft knüpfte Bessel weitere Kontakte, darunter zum Architekten Johann Lukas von Hildebrandt (1668–1745), den er später mit dem Neubau des Stiftes Göttweig beauftragte. In Mainz erreichte Bessel zahlreiche Ämter. So wurde er zum Kaplan Schönborns, geistlicher Rat der Diözese Mainz und im Jahr 1700 apostolischer Protonotar. In den Jahren 1700 bis 1703 hielt er sich zu Studienzwecken in Rom auf, ehe er 1704 wieder als Offizial in Mainz nachweisbar ist. 1710 kehrte Bessel nach Göttweig zurück, wo er 1714 zum Abt gewählt wurde. In Wien bekleidete er 1715 und 1727 das Amt des Rektors der Universität.¹⁶⁰ Die 35jährige Regierungszeit Bessels in Göttweig wird in der Literatur meist als Blütezeit des Stiftes bezeichnet. Tatsächlich wurden Archiv und Bibliothek neu geordnet und das Stift nach einem Großbrand im Jahr 1718 von Johann Lukas von Hildebrandt im Barockstil wiederaufgebaut. Im selben Jahr hielt sich auch der Mauriner Pierre Cohade (fl. 1710–1718) in Göttweig auf.¹⁶¹ Bessels etwa 8000 Bände umfassende Privatbibliothek wurde der Stiftsbibliothek inkorporiert und diese durch Ankäufe beständig erweitert. Bessel stand auch in persönlichem Kontakt zu anderen Gelehrten aus dem monastischen Umfeld, wie beispielsweise dem Tegernseer Archivar Karl Meichelbeck (1669–1734) und dem Melker Bibliothekar Bernhard Pez (1683–1735). 1731 lehrte Pez an der von Bessel eingerichteten Schule für historische Wissenschaften in Göttweig Literatur und Diplomatie, während der aus Zwiefalten stammende Gelehrte Magnoald Ziegelbauer (1688–1750) zur selben Zeit dort Moraltheologie lehrte. 1734 hielt sich der weltliche Gelehrte Oliver Legipont (1698–1758) auf Vermittlung von Pez in Göttweig auf, um die Bibliothek zu katalogisieren.¹⁶² Bessel betätigte sich auch selbst als Wissenschaftler. 1732 edierte er gemeinsam mit Bernhard Pez zwei in der Göttweiger Stiftsbibliothek aufgefundene und bis dahin unbekannte Briefe des Augustinus (354–430). Das genaue Ausmaß der Beteiligung von Pez an der Edition ist unklar.¹⁶³ Weiters verfasste Bessel Aufsätze und Gutachten. Sein Hauptwerk ist jedoch das 1732 veröffentlichte *Chronicon Gottwicense*. Von ursprünglich drei geplanten Bänden erschien nur der erste, der eine Urkundenlehre für die deutschen Kaiser und Könige von Konrad I. (gest. 918) bis zu Friedrich II. (1194–1250) enthielt. Wie der Titel

¹⁶⁰ Vgl. Lechner, Göttweig 783; Tropper, Bessel 644f.; Tropper, Urkundenlehre 27–29.

¹⁶¹ Zu ihm vgl. Chaussy, Matricula Nr. 4972.

¹⁶² Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 106; Coreth, Historiographie 192; Keiblinger, Melk 1 968; Lechner–Grünwald, Bessel 83; Ritter, Bessel 204–208; Tropper, Bessel 649; Tropper, Urkundenlehre 31f., 35.

¹⁶³ Vgl. Lechner, Göttweig 784; Ritter, Bessel 209; Tropper, Urkundenlehre 36.

vermuten lässt, sollte der Hauptteil des Werkes aus einer Stiftsgeschichte bestehen. Als Vorbedingung hielt es Bessel jedoch für notwendig, eine detaillierte Einführung in die Quellen und ihre Erforschung zu geben. Der erste Band gliedert sich in vier Bücher, von denen das erste Paläographie und Kodikologie vom 8. bis zum 13. Jahrhundert behandelt, das zweite Buch die inneren und äußeren Merkmale der Herrscherurkunden von Konrad I. bis zu Friedrich II., das dritte Buch ein Verzeichnis der Königspfalzen mit einer Abhandlung ihrer Geschichte und das vierte Buch ein Verzeichnis der Gaue. Dem Text war eine Widmung an Kaiser Karl VI. (1685–1740) vorangestellt. Die Analogie zu den Büchern eins bis vier von Mabillons *De re diplomatica* ist augenscheinlich. Erst der zweite Band des *Chronicon* sollte die eigentliche Stiftsgeschichte enthalten, die Bessel in die Geschichte Österreichs und jene des Heiligen Römischen Reiches einzubetten gedachte. Geplant waren sechs Bücher, von denen die ersten drei die Geschichte Österreichs und Göttweigs behandeln und die übrigen drei den Äbten des Stiftes gewidmet werden sollten. Der dritte Band schließlich sollte als Urkundenbuch Editionen der benutzten Urkunden bieten.¹⁶⁴

Um an die zu bearbeitenden Urkunden zu gelangen nutzte Bessel seine bereits bestehenden Kontakte zu (benediktinischen) Gelehrten und versandte Enzykliquen an Klöster, in denen er um Mithilfe und die Übersendung von Materialien bat. Eine solche Enzyklik ist für das Jahr 1724 nachweisbar. Anders als beispielsweise Bernhard Pez wandte sich Bessel ausschließlich an Klöster und katholische Gelehrte. Auf diese Weise erhielt er Materialien aus den Klöstern St. Gallen, Corvey, Werden, Helmstedt, St. Ulrich und Afra zu Augsburg, St. Emmeram zu Regensburg, St. Peter in Salzburg, Tegernsee, Admont, Garsten und St. Nikola zu Passau.¹⁶⁵ Die Bearbeitung der Urkunden war jedoch keine Einzelleistung Bessels. Für die Jahre 1723 bis 1728 ist Franz Joseph von Hahn (1699–1747) als Mitarbeiter Bessels nachgewiesen, ebenso wirkten der Göttweiger Bibliothekar, Archivar und spätere Abt Magnus Klein (1717–1783) und der luxemburgische Gelehrte Johann Friedrich Schannat (1683–1739) am *Chronicon* mit.¹⁶⁶ Nach der Veröffentlichung des *Chronicons* wurde die Autorschaft Bessels von einigen Gelehrten angezweifelt und das Werk stattdessen von Hahn zugeschrieben. Aus dem Nachlass Bessels geht jedoch hervor, dass dieser nur als Kopist angestellt war.¹⁶⁷

Da sich die Einrichtung einer eigenen Druckerei in Göttweig für die Herstellung des *Chronicons* als zu kostspielig erwies, wogegen der Konvent erfolgreich protestierte, erfolgte

¹⁶⁴ Vgl. Bresslau, Handbuch 34; Härtel, Urkunden 41; Lechner, Göttweig 784; Lechner–Grünwald, Bessel 85; Ritter, Bessel 210f.; Tropper, Bessel 645f.; Tropper, Urkundenlehre 37–39, 43; Vašiček, Bessel 121–125.

¹⁶⁵ Vgl. Lechner–Grünwald, Bessel 84; Ritter, Bessel 211; Tropper, Bessel 646; Tropper, Urkundenlehre 39.

¹⁶⁶ Nach Tropper, Bessel 646 arbeiteten insgesamt drei Kopisten und ein Redakteur für Bessel. Die Identität des weiteren Mitarbeiters lässt sich nicht feststellen.

¹⁶⁷ Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 107; Vašiček, Bessel 135, 142f.

der Druck auf Vermittlung Meichelbecks hin in der Druckerei des Stiftes Tegernsee. Die Herstellungskosten für die 1700 Stück hohe Auflage betragen 4500 Gulden.¹⁶⁸ Die Gründe, weshalb nur der erste Band des *Chronicons* in Druck ging, sind unklar. Gemeinhin wird mit der wirtschaftlichen Situation des Stiftes Göttweig, den vielfältigen Verpflichtungen Bessels als Abt und dessen schlechtem Gesundheitszustand gegen Ende seines Lebens argumentiert.¹⁶⁹ Zu Bedenken ist auch, dass möglicherweise die nach der Veröffentlichung des Werkes an diesem geäußerte Kritik einen Beitrag zur Verhinderung weiterer Bände leistete. Während italienische Gelehrte wie Giusto Fontanini und Lodovico Antonio Muratori (1672–1750) das Werk lobten, kritisierte Schannat, der selbst daran mitgewirkt hatte, das seiner Meinung nach zu geringe Niveau der Gelehrsamkeit. Weitere Kritikpunkte betrafen das Fehlen von Urkunden weltlicher und geistlicher Fürsten in den Betrachtungen, Bessels Definition der inneren und äußeren Merkmale von Urkunden und die Allgemeingültigkeit der aufgestellten Regeln.¹⁷⁰

Bessels Nachfolger als Abt von Göttweig, sein Mitarbeiter Magnus Klein, zeigte kein Interesse an einer Fortsetzung des *Chronicons*. Stattdessen bemühten sich Bernhard Pez, Oliver Legipont und Magnoald Ziegelbauer um eine Veröffentlichung des als Manuskript vorliegenden zweiten Bandes. Weshalb auch dieses Vorhaben nicht realisiert wurde, ist unklar.¹⁷¹

Das *Chronicon Gottwicense* kann in mehr als einer Hinsicht als Fortsetzung des *De re diplomatica* verstanden werden. Chronologisch betrachtet setzte Bessel – wie auch schon Tassin und Toustain – die Untersuchungen Mabillons, die dieser mit den Karolingern hatte enden lassen, fort und dehnte sie bis in das 13. Jahrhundert aus. Der geographische Aspekt, die Ausdehnung der Diplomatie auf das Heilige Römische Reich, wurde bereits angesprochen. In diesem Sinne gelang Bessel der Nachweis, dass die von Mabillon entwickelte Methode nicht nur auf französische Urkunden anwendbar, sondern von einer allgemeinen Gültigkeit war. Mit seinem Plan, die Geschichte des Stiftes Göttweig in jene des Heiligen Römischen Reiches einzubetten, versuchte Bessel nicht nur, seinem Werk einen höheren Anspruch zu verleihen, sondern gleichzeitig auch eine Sammlung von Rechtsdokumenten für das Reich zu erstellen. Letztlich zeigt der Aufbau des *Chronicons*, dass es Bessels eigene Intention war, sein Werk in Analogie zum *De re diplomatica* zu gestalten. Dieser Eindruck wird durch die Unvollständigkeit des *Chronicons* verstärkt. Wären die übrigen beiden Bände veröffentlicht

¹⁶⁸ Vgl. Klamt, Reproduktionsgeschichte 184; Lechner–Grünwald, Bessel 83; Ritter, Bessel 213f.; Tropper, Urkundenlehre 42; Vašiček, Bessel 130f.

¹⁶⁹ Vgl. Tropper, Urkundenlehre 46; Vašiček, Bessel 128.

¹⁷⁰ Vgl. Tropper, Urkundenlehre 42; Vašiček, Bessel 132f.

¹⁷¹ Vgl. Ritter, Bessel 215; Tropper, Urkundenlehre 46.

worden, wäre Bessel nicht nur als Diplomatiker in Erinnerung geblieben, sondern auch als Historiograph und Editor.

Im Stift Melk war es der Archivar Philibert Hueber (1662–1725), der sich nachweislich als erster mit Diplomatik und der wissenschaftlichen Erfassung der Urkundenbestände des Klosters beschäftigte. Hueber war nach seiner Ausbildung am Wiener Neustädter Jesuitenkolleg 1681 in Melk eingetreten und dort 1689 zum Priester geweiht worden. Von 1692 bis zu seinem Tod bekleidete er das Amt des Stiftsarchivars. Während seiner Amtszeit ordnete er den Urkundenbestand des Klosters und erstellte ein Chartular. Ab dem Jahr 1700 begann Hueber auf Anordnung seines Abtes Berthold Dietmayr (1670–1739) mit der Neuordnung des Klosterarchivs. Anschließend ordnete er das Kämmereriarchiv und jenes des Melkerhofes in Wien neu. Im Zuge dieser Arbeiten erstellte Hueber zahlreiche Archivbehelfe, darunter auch Inventare der Gerichtsakten des Stiftes. Diese Behelfe wurden zum Teil bis ins 20. Jahrhundert verwendet. Dadurch erhielt der Melker Abt eine detaillierte Übersicht über die wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten des Stiftes. 1708 hielt sich Hueber auf Einladung von Abt Berthold Mayer (1689–1713) in Göttweig auf, um das dortige Archiv zu ordnen und einen Archivar auszubilden. Aus ungeklärten Gründen kehrte Hueber aber schon nach fünf Monaten wieder nach Melk zurück.¹⁷²

Die von Hueber erstellten Behelfe und Aufzeichnungen dienten nicht nur dem internen Gebrauch, sondern auch als Quellen für wissenschaftliche Publikationen. 1702 veröffentlichte der damalige Melker Bibliothekar und Rektor des Wiener Melkerhofes Anselm Schramb (1658–1720) im Auftrag des Abtes Gregor Müller (1679–1700) sein *Chronicon Mellicense*¹⁷³, für das er auf die Materialien Huebers zurückgriff.¹⁷⁴ Das Werk besteht aus zehn Teilen, von denen der erste die Geschichte Österreichs bis zur Gründung des Stiftes Melk im Jahr 1089 behandelt, während die übrigen neun Teile der Stiftsgeschichte bis in Schrambs Gegenwart gewidmet sind. Das *Chronicon Mellicense* gilt als Mittelstück zwischen einer älteren kompilatorischen Geschichtsschreibung und einer jüngeren sich entwickelnden historisch-kritischen Geschichtsforschung.¹⁷⁵

¹⁷² Vgl. Coreth, Geschichtsschreibung 97; Fiska, Schramb 213; Keiblinger, Melk 1 937; Kowarik et al., Melk 602; Penz, Philibert Hueber 54–56. Zu Berthold Mayr vgl. Lashofer, Professbuch Göttweig 183f.; Lechner, Göttweig 782f. Zu Berthold Dietmayr vgl. Keiblinger, Melk 1 940–975; Kowarik et al., Melk 556–558.

¹⁷³ Anselm Schramb, *Chronicon Mellicense seu Annales monasterii Mellicensis, utrumque statum imprimis Austriae cum successione Principum, Regimine, Praerogativis, Elogiis, et rebus memorabilibus a prima mundi aetate usque ad novissimam anni nimirum saecularis septingentesimi supra Millesimum* (Wien 1702).

¹⁷⁴ Vgl. Coreth, Geschichtsschreibung 98f.; Fiska, Anselm Schramb 46; Fiska, Schramb 212–214; Keiblinger, Melk 1 935; Kowarik et al., Melk 558, 602. Zu Gregor Müller vgl. Keiblinger, Melk 1 911–940; Kowarik et al., Melk 555f., 619; Wallnig, Gasthaus 96.

¹⁷⁵ Vgl. Coreth, Geschichtsschreibung 98; Fiska, Anselm Schramb 46; Fiska, Schramb 213.

Hueber selbst veröffentlichte 1722 mit der *Austria ex archivis Mellicensibus illustrata*¹⁷⁶ das erste Urkundenwerk zur österreichischen Geschichte. Das Werk ist Abt Dietmayr gewidmet und gliedert sich in drei Bücher, denen drei Appendices angehängt sind. Im ersten Buch liefert Hueber Editionen mehrerer hundert Melker Urkunden aus den Jahren 1056 bis 1599. Die Urkunden sind chronologisch gereiht und mit der jeweiligen Archivsignatur versehen, sodass das Werk gleichzeitig als Geschichtsbuch als auch als Archivbehelf genutzt werden konnte. Das zweite Buch enthält Tafeln mit den Siegeln der edierten Urkunden und das dritte Buch einen Index der in den Urkunden erwähnten Würdenträger. In den drei Appendices bietet Hueber einen Index mit Ortsnamen, Faksimiles von Schriftarten der edierten Urkunden und eine Auswahl an Melker Preziosen.¹⁷⁷ Hueber plante auch ein österreichisches Urkundenbuch mit dem Titel *Diplomatarium Austriae*, für das er bereits Kontakt zu anderen Klosterarchiven aufgenommen hatte. Die Veröffentlichung wurde durch seinen Tod verhindert. Teile des von ihm gesammelten Materials wurden später von Bernhard Pez herausgegeben.¹⁷⁸

III.2. Die Edition des Chartulars im *Thesaurus anecdotorum novissimus*

III.2.1. Der *Thesaurus anecdotorum novissimus*

Der spätere Editor Bernhard (geb. Matthias Leopold) Pez wurden 1683 als Sohn einer Gastwirtsfamilie in Ybbs an der Donau geboren. Nach seiner Ausbildung an den Jesuitengymnasien in Wien und Krems trat er im Alter von 16 Jahren in das Benediktinerstift Melk ein, wo er 1700 Profess ablegte. Sein um zwei Jahre jüngerer Bruder Hieronymus (geb. Franz Philipp, 1685–1762) folgte ihm und trat 1702 in Melk ein, nachdem auch er die Jesuitengymnasien in Wien und Krems absolviert hatte. Von 1704 bis 1708 studierte Bernhard Pez Theologie an der Universität Wien und dem Hausstudium in Melk.¹⁷⁹ 1708 erfolgten Priesterweihe und Primiz. Von 1709 bis zu seinem Tod übte er das Amt des Bibliothekars aus und setzte in dieser Funktion eine Neuaufstellung der Bibliothek um und war für zahlreiche Neuerwerbungen verantwortlich.¹⁸⁰ Als Autor trat Bernhard Pez erstmals 1709 mit einer Schrift über den Einfall der Bayern in Tirol in Erscheinung. Diese erschien

¹⁷⁶ Philibert Hueber, *Austria ex archivis Mellicensibus illustrata* (Leipzig 1722).

¹⁷⁷ Vgl. auch Coreth, *Geschichtschreibung* 99; Coreth, *Historiographie* 190; Kowarik et al., *Melk* 558; Penz, *Philibert Hueber* 56.

¹⁷⁸ Vgl. Coreth, *Geschichtschreibung* 99; Glassner, *Thesaurus* 348; Keiblinger, *Melk* 1 938; Penz, *Philibert Hueber* 56.

¹⁷⁹ Sein Aufenthalt in Wien ist in den Prioratsephemeriden belegt: *StiA Melk, Prioratsephemeriden* 4 83, 91; vgl. Keiblinger, *Melk* 1 966 und Wallnig, *Gasthaus* 135. In der Matrikel der Universität Wien findet sich Bernhard Pez erst 1706; vgl. Glassner, *Thesaurus* 342; Mühlberger–Schuster, *Matrikel Wien* 6 108.

¹⁸⁰ Vgl. Coreth, *Geschichtschreibung* 100; Faustmann, *Brüder Pez* 16; Glassner, *Thesaurus* 342; Keiblinger, *Melk* 1 966f., 973; Kowarik et al., *Melk* 602; Wallnig, *Gasthaus* 139f.

jedoch unter einem Pseudonym.¹⁸¹ Unmittelbar nach seiner Bestellung zum Stiftsbibliothekar entwickelte er den Plan für ein umfassendes bio-bibliographisches Nachschlagewerk benediktinischer Schriftsteller. Die Gründe für den thematischen Wechsel von der Zeitgeschichte zur Ordens- und Literaturgeschichte sind unklar.¹⁸² Dieses *Bibliotheca Benedictina Generalis* genannte Kompendium sollte aus dreizehn Zenturien bestehen, die den dreizehn Jahrhunderten entsprachen, die seit den Lebzeiten des heiligen Benedikt (480–560) bis in die Gegenwart Bernhards vergangen waren. Zudem sollte jeder Band über eine eigene Einleitung und ein eigenes Register verfügen. An Informationen zu den aufgenommenen Schriftstellern sollte dem Leser eine detaillierte Biographie zur Verfügung gestellt werden sowie ein vollständiges Werksverzeichnis, das auch Drucke umfasste. Im Falle von Handschriften sollten Bibliotheken und Signaturen beigefügt werden.¹⁸³

Zur Realisierung dieses ambitionierten Projektes, das jedoch nie zur Fertigstellung kam, versandte Pez mehrfach Enzykliken an Klöster in Österreich, Bayern, Frankreich, Italien und an mehrere Kongregationen, in denen er um Mithilfe bat und konkrete Anweisungen zur Übersendung von Materialien gab. Die Resonanz auf diese Hilfsgesuche war vorerst gering, sodass Pez mehrere Enzykliken verfasste. Die erste Enzyklik ist für den Oktober 1709 nachgewiesen, weitere für die Jahre 1712 und 1715.¹⁸⁴ Eine Druckversion erschien in der Leipziger Gelehrtenzeitschrift *Acta Eruditorum* in der Septemбераusgabe des Jahres 1716.¹⁸⁵ Basierend auf den Enzykliken entwickelten Bernhard und auch Hieronymus Pez, der sich in seinen eigenen Studien auf Quellen zur österreichischen Geschichte spezialisierte, ein Korrespondentennetzwerk, das sich durch persönliche Kontakte und Empfehlungen beständig erweiterte. Insgesamt standen die Brüder Pez in Kontakt mit über 300 Gelehrten aus dem monastischen und weltlichen Bereich, denen auch Protestanten angehörten. Ihr Netzwerk reichte über die Grenzen des Heiligen Römischen Reiches hinaus bis nach Frankreich, Italien oder die Schweiz. Von der umfangreichen Korrespondenz der Brüder Pez haben sich etwa 1000 Briefe im Stift Melk erhalten, weitere 150 sind in verschiedenen europäischen Bibliotheken und Archiven überliefert. Darüber hinaus lassen sich etwa 550 Briefe durch Erwähnungen in den vorhandenen Schreiben rekonstruieren.¹⁸⁶ Über diese Kontakte wurden

¹⁸¹ Bernardus Isipotanus, *De irruptione Bavarica* (Wien 1709).

¹⁸² Vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 561.

¹⁸³ Vgl. Glassner, *Thesaurus* 343f.

¹⁸⁴ Vgl. Coreth, *Geschichtschreibung* 101; Faustmann, *Briefwechsel* 31; Glassner, *Thesaurus* 341, 343; Wallnig, *Pez und die Mauriner* 159. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 562 sieht den Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) als Grund für die ausbleibenden Reaktionen.

¹⁸⁵ *Acta Eruditorum* (1716) 403–405; vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 562; Wallnig, *Pez und die Mauriner* 159. Zu den *Acta Eruditorum* vgl. Hensing, *Acta Eruditorum*; Kirchner, *Entstehungs- und Redaktionsgeschichte*.

¹⁸⁶ Vgl. Faustmann, *Briefwechsel* 33.

Bernhard Pez Schriftstellerkataloge aus den angeschriebenen Klöstern, Hausgeschichten, Handschriften und Abschriften von Texten übermittelt. Darüber hinaus suchten die Brüder Pez auch selbst nach geeigneten Materialien für ihre Projekte. Von 1712 bis 1718 und ab 1724 unternahmen sie jährliche Reisen zu Klöstern und Bibliotheken im Gebiet des heutigen Österreichs, Bayerns und der Schweiz.¹⁸⁷ Insgesamt besuchten Bernhard und Hieronymus Pez um die 65 Bibliotheken.¹⁸⁸ Ein Bericht über diese Reisen findet sich in Band eins des *Thesaurus* von Bernhard Pez.¹⁸⁹ Kontakt bestand auch zur französischen Maurinerkongregation in Gestalt von Korrespondenzen mit René Massuet, Edmond Martène und Ursin Durand. Darin wurde mehrfach die Möglichkeit eines Aufenthaltes von Bernhard Pez in Frankreich diskutiert, was durch dessen Verpflichtungen als Stiftsbibliothekar und zeitweiliger Novizenmeister vorerst nicht möglich war. Erst 1728 kam es im Rahmen einer von Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf (1671–1742) unternommenen diplomatischen Reise, der sich Bernhard Pez anschloss, zu einem Aufenthalt in Paris und St. Germain-des-Prés.¹⁹⁰ Wenngleich die *Bibliotheca Benedictina Generalis* unvollendet blieb, steht sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einigen der tatsächlich erschienenen Werken der Brüder Pez und muss folglich in die Betrachtungen miteinbezogen werden.¹⁹¹ Hieronymus Pez hatte als Erstlingswerk eine Biographie des heiligen Koloman (gest. 1012)¹⁹² vorgelegt, sein Hauptwerk bildete aber die dreibändige Reihe *Scriptores rerum Austriacarum*¹⁹³, in der er Quellen zur österreichischen Geschichte herausgab. Diese Quellen waren im Zuge der Recherchetätigkeiten für die *Bibliotheca Benedictina Generalis* zu Tage getreten. Ähnliches gilt auch für die Werke von Bernhard Pez. 1716 erschien seine *Bibliotheca Benedictino-Mauriana*¹⁹⁴, ein Kompendium über die Schriftsteller der Maurinerkongregation.¹⁹⁵ Die notwendigen Informationen und Arbeitsmaterialien hatte Pez über seine Kontakte in Frankreich erhalten. Dieses einbändige Werk vermittelt einen Eindruck, wie eine fertiggestellte *Bibliotheca Benedictina Generalis* vermutlich ausgesehen hätte. Während er im ersten Buch die Geschichte der Kongregation wiedergibt, bildet erst das zweite Buch das

¹⁸⁷ Vgl. Katschthaler, Briefnachlaß 41–43; Wallnig–Winkler, Peregrinatio 163f.

¹⁸⁸ Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 101; Coreth, Historiographie 191; Glassner, Thesaurus 345; Katschthaler, Briefnachlaß 43; Keiblinger, Melk 1 967; Wallnig–Stockinger, Korrespondenz 1 5.

¹⁸⁹ Pez, Thesaurus 1 i–lvi.

¹⁹⁰ Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 100f.; Glassner, Thesaurus 352.

¹⁹¹ Ein ausführliches Werkverzeichnis von Bernhard und Hieronymus Pez findet sich bei Faustmann–Wallnig, Verzeichnis 26–28.

¹⁹² Hieronymus Pez, Acti sancti Colomanni (Krems 1713).

¹⁹³ Hieronymus Pez, Scriptores rerum Austriacarum (3 Bde., Leipzig 1721–1723). Ein geplanter vierter Band ist nur als Manuskript erhalten: StIA Melk, Cod. 1851.

¹⁹⁴ Bernhard Pez, Bibliotheca Benedictino-Mauriana seu De ortu, vitis et scriptis patrum benedictinorum e celeberrima congregatione sancti Mauri in Francia libri II (Augsburg–Graz 1716).

¹⁹⁵ Vgl. Coreth, Geschichtschreibung 100; Glassner, Thesaurus 352.

eigentliche Kompendium. Gereiht nach Todesjahren bietet Pez zuerst eine Biographie des jeweiligen Autors und anschließend ein Verzeichnis von dessen Werken unter Angabe von Format, Druckort und Erscheinungsjahr. Noch stärker als bei der *Bibliotheca Benedictino-Mauriana* tritt die Verbindung zur *Bibliotheca Benedictina Generalis* beim *Thesaurus anecdotorum novissimus*¹⁹⁶ zu Tage. Darin sollten die Werke jener Schriftsteller ediert und veröffentlicht werden, die in der *Bibliotheca Benedictina Generalis* besprochen wurden. Der *Thesaurus* besteht aus insgesamt sechs Bänden, von denen die ersten drei Kaiser Karl VI. gewidmet waren. Der vierte Band war dem Freisinger Fürstbischof Johann Franz Eckher (1649–1727) gewidmet, der fünfte Band Herkulan Kalchgruber (1664–1737), Propst des Klosters Reichersberg, und der sechste Band Franz Anton von Pallingen (1682–1750), Propst des Klosters Eisgarn. Der inhaltliche Aufbau folgt für die Bände eins bis vier demselben Muster: sie sind jeweils dreigeteilt. Abschnitt eins enthält bibelexegetische Werke, die in der Abfolge der biblischen Bücher wiedergegeben sind. Abschnitt zwei enthält dogmatische und liturgische Werke, deren Abfolge der chronologischen Reihung ihrer Autoren entspricht. Abschnitt drei enthält historische Werke, wie Heiligenviten oder Hausgeschichten von Klöstern, die in chronologischer Reihenfolge wiedergegeben werden. In einer jedem Band vorangestellten Einleitung wird zudem jedes Werk einzeln besprochen. Abweichend davon enthält Band fünf allein die Psalmen- und Canticakommentare Gerhochs von Reichersberg (ca. 1092–1169) und Band sechs rund achthundert Urkunden.¹⁹⁷ Die Urkunden stammten zu einem nicht unerheblichen Prozentsatz aus dem Nachlass Philibert Huebers und waren für dessen *Diplomatarium Austriae* vorgesehen gewesen. Die Veröffentlichung dieses Werkes war durch den Tod Huebers verhindert worden. Dieser hatte Bernhard Pez mit der Fertigstellung beauftragt, doch anstatt die gesammelten Materialien in einer eigenständigen Publikation zu veröffentlichen, fügte Pez sie seinen eigenen bisher gesammelten und noch unveröffentlichten Brieftraktaten und diplomatischen Quellen hinzu und formte daraus den sechsten Band des *Thesaurus*. Hueber wird darin nur noch als Mitautor genannt und die aus seinem Nachlass stammenden Stücke sind in der Edition mit seinen Initialen gekennzeichnet, die sich in Form einer Randglosse am Beginn des jeweiligen Stückes finden.¹⁹⁸

Der formale Bruch zwischen den Bänden eins bis vier und fünf bis sechs des *Thesaurus* spiegelt sich auch in deren Erscheinungsjahren wieder. Während die ersten drei Bände 1721 und der vierte Band 1723 erschienen war, wurde Band fünf erst 1728 und Band sechs 1729 veröffentlicht. Als Grund dafür kann angeführt werden, dass Bernhard Pez ab 1723 mit der

¹⁹⁶ Bernhard Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* (6 Bde., Leipzig 1721–1729).

¹⁹⁷ Vgl. Coreth, *Geschichtschreibung* 101; Glassner, *Thesaurus* 345–348.

¹⁹⁸ Vgl. Coreth, *Geschichtschreibung* 99; Glassner, *Thesaurus* 349; Keiblinger, *Melk* 1 939; Penz, *Philibert Hueber* 56.

*Bibliotheca ascetica*¹⁹⁹ eine weitere Editionsreihe veröffentlichte, die mit ihren zwölf Bänden weitaus umfangreicher war, sich durch ihr kleineres Format aber an eine andere Zielgruppe wandte.²⁰⁰

Ungeachtet möglicher Diskrepanzen in der Konzeption der Gesamtreihe folgte Bernhard Pez mit seinem *Thesaurus* dem Vorbild der beiden Mauriner Edmond Martène und Ursin Durand. Diese hatten mit ihrem *Thesaurus novus anecdotorum*²⁰¹ ein Begleitwerk zu den *Acta Sanctorum Ordinis sancti Benedicti* veröffentlicht. Der Begriff *anecdota* verweist in beiden Fällen auf die Intention der Autoren, bisher Unveröffentlichtes zu publizieren. Im Fall des *Thesaurus* von Bernhard Pez zeigt sich jedoch, dass dieser Vorsatz nicht bei allen darin edierten Werken eingehalten wurde. Es mag aber auch der aus heutiger Sicht verminderten Kommunikationsfähigkeit des 18. Jahrhunderts und Bernhards Leben in Klausur geschuldet sein, dass ihm nicht jede Publikation bekannt war.²⁰² Viele der von Bernhard Pez edierten Texte wurden seither nicht mehr bearbeitet.²⁰³ Seine wissenschaftliche Leistung zeigt sich auch darin, dass 70% der im *Thesaurus* edierten Texte von Jacques Paul Migne (1800–1875) für dessen *Patrologia Latina*²⁰⁴ übernommen wurden. Die Anerkennung gebührt jedoch nicht nur Bernhard Pez allein. Neben seinem Bruder Hieronymus und Philibert Hueber benennt er in den Vorreden der jeweiligen Bände 34 Mitarbeiter aus siebzehn Klöstern, die zum *Thesaurus* beigetragen haben sowie die beiden Gelehrten Johann Georg Eckhart (1664–1730) und Zacharias Konrad von Uffenbach (1683–1734).²⁰⁵

III.2.2. Die Edition im Vergleich zur Vorlagenhandschrift

Wie Bernhard Pez in der *Dissertatio Isagogica*, einer dem ersten Band des *Thesaurus* vorangestellten Beschreibung der Bibliotheksreise des Jahres 1717, berichtet, hielt er sich vom 27. August bis zum 7. September mit seinem Bruder Hieronymus in St. Emmeram zu Regensburg auf, um in der dortigen Stiftsbibliothek nach verwertbaren Handschriften für ihre Projekte zu suchen.²⁰⁶ Über den Erfolg des Aufenthaltes berichteten die Brüder noch während ihrer Reise an den Melker Prior Valentin Larson (1661–1728). Nach Meinung der Brüder

¹⁹⁹ Bernhard Pez, *Bibliotheca ascetica antiquo-nova, hoc est: Collectio veterum quorundam et recentiorum opusculorum asceticorum, quae hucusque in variis mss. codicibus et bibliothecis delituerunt* (12 Bde., Regensburg 1723–1735).

²⁰⁰ Vgl. Glassner, *Thesaurus* 347; Mayer, Pez 185.

²⁰¹ Edmond Martène–Ursin Durand, *Thesaurus novus anecdotorum* (5 Bde., Paris 1717).

²⁰² Vgl. Coreth, *Historiographie* 190; Glassner, *Thesaurus* 348, 350, 353, 356; Katschthaler, *Briefnachlaß* 44; Wallnig, Pez und die Mauriner 162f.

²⁰³ Ein Verzeichnis der seither nicht mehr edierten Texte findet sich bei Glassner, *Thesaurus* 364–370.

²⁰⁴ Jacques Paul Migne, *Patrologiae cursus completus sive bibliotheca universalis, integra, uniformis, commoda, oeconomica, omnium ss. patrum, doctorum scriptorumque ecclesiasticorum qui ab aevo apostolico ad usque Innocentii III tempora floruerunt* (221 Bde., Paris 1844–1865).

²⁰⁵ Vgl. Glassner, *Thesaurus* 355; Katschthaler, *Briefnachlaß* 43f.

²⁰⁶ Vgl. Pez, *Thesaurus* 1 xxxviii–xliv, lxxxi–lxxxiii. Vgl. auch Katschthaler, *Briefnachlaß* 43.

besaß die St. Emmeramer Bibliothek derart viele Schätze, dass man vier Folianten damit füllen könnte.²⁰⁷ Eine erste Auswahl wurde bereits vor Ort getroffen und die Titel der relevanten Handschriften notiert.²⁰⁸ Für St. Emmeram notierte Bernhard Pez um die 150 Titel.²⁰⁹ Von den 28 Titeln St. Emmeramer Provenienz, die letztlich im *Thesaurus* ediert wurden, scheinen aber nicht alle in den Reisenotizen auf.²¹⁰ Das Chartular beispielsweise ist nicht darunter. War eine Entscheidung zu Gunsten einer Quelle gefallen, wurde ein Ansprechpartner im jeweiligen Kloster kontaktiert, der die Abschrift und Übersendung des Textes besorgte. Im Fall St. Emmerams war dies der spätere Abt des Klosters Anselm Godin (1677–1742).²¹¹ Aus der *Dissertatio Isagogica* geht weiters hervor, dass den Brüdern Pez bei ihrem Aufenthalt in St. Emmeram Werke zeitgenössischer Konventualen wie Nonnosus Häckl (1691–1754) und auch die Briefe Jean Mabillons vorgelegt wurden.²¹² Mabillon hatte das Kloster 1683 besucht und berichtete darüber in seinem *Iter Germanicum*.²¹³ Er würdigte darin den großen Handschriftenbestand der Stiftsbibliothek und beschrieb auch die Grablegen der Heiligen Wolfgang (ca. 924–994) und Emmeram (gest. ca. 652). Zur angeblichen Translatio der Dionysiusreliquien, die für das Kloster zeitweise von großer Bedeutung war, bemerkte er lediglich, dass diese um das Jahr 1000 passiert sein soll, in zeitgenössischen Schriften St. Emmerams jedoch nicht erwähnt wurde. Zum Verbleib der Reliquien notierte er, dass deren Aufbewahrungsort mittlerweile unbekannt war.²¹⁴

Von den an früherer Stelle beschriebenen St. Emmeramer Traditionen und Urkunden edierte Bernhard Pez das Chartular, den ältesten erhaltenen Traditions-codex und den Traditions-codex des Anamot.²¹⁵ Während in den Reisenotizen der Brüder lediglich der Anamot-codex²¹⁶ vermerkt wurde, erfolgte die Mitteilung des anderen Traditions-codex durch Anselm Godin.²¹⁷ Im Fall des Chartulars sind zwar eindeutige Benutzerspuren von Bernhard Pez in der Handschrift nachweisbar, sie scheint jedoch nicht in den Reisenotizen auf, weshalb unklar ist, ob Pez sie bereits während seines Aufenthaltes in St. Emmeram als Quelle für den *Thesaurus*

²⁰⁷ StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Fasz. 1 755r–756v. Zum Besuch der Brüder in St. Emmeram vgl. auch Fink, Beiträge 225; Hammermayer, Maurinismus 402.

²⁰⁸ Die Notizen zu den besuchten Klöstern bilden heute die Handschrift StiB Melk Cod. 1850.

²⁰⁹ StiB Melk, Cod. 1850 336r–362v.

²¹⁰ Ein Verzeichnis der St. Emmeramer Vorlagenhandschriften findet sich bei Ineichen-Eder, Bibliothekskataloge 4/1 134.

²¹¹ Vgl. Pez, *Thesaurus* 1 xxxviii, lxxxii. Zu Godin vgl. Braunmüller, Aebte 133; Hemmerle, Benediktinerklöster 240f., 243; Ineichen-Eder, Bibliothekskataloge 4/1 135.

²¹² Vgl. Pez, *Thesaurus* 1 xli. Zu Häckl vgl. Schlemmer, Personalstand 96, 100.

²¹³ Mabillon, *Vetera analecta* 4 1–92. Der Reisebericht erschien posthum als Sonderdruck: Jean Mabillon, *Iter Germanicum de scholis celebribus a Carolo M. et post Carolum M. in occidente instauratis liber* (Hamburg 1717).

²¹⁴ Vgl. Mabillon, *Vetera analecta* 4 54, 57–61.

²¹⁵ Pez, *Thesaurus* 1/3 col. 1–78, col. 81–190, col. 195–286.

²¹⁶ StiB Melk, Cod. 1850 345v.

²¹⁷ Vgl. Pez, *Thesaurus* 1 lxxxii.

in Betracht gezogen hatte, oder ob diese Entscheidung erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wurde.

Bereits wenige Monate nach der Rückkehr nach Melk gab Bernhard Pez einigen seiner Korrespondenten eine Vorschau auf den Inhalt des ersten Bandes des *Thesaurus*. An Burkhard Gotthelf Struve (1671–1738), Jurist und Historiker zu Halle und Jena, berichtete er im Jänner 1718, darin seltene und bisher unbeachtete Schriftdenkmäler des 5. bis 17. Jahrhunderts edieren zu wollen, darunter den *Codex Udalrici*, Traditions- und Urkundenbücher (*codices traditionum et diplomatum*) der Klöster Tegernsee und St. Emmeram und anderes mehr. Außerdem sollte dem Band ein Bericht über die kürzlich unternommene Bibliotheksreise vorangestellt werden.²¹⁸ Weit ausführlicher als gegenüber Struve äußerte sich Pez einen Monat später gegenüber Johann Georg Eckhart, einem ehemaligen Mitarbeiter von Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) und dessen Nachfolger als Hofhistoriograph in Hannover.²¹⁹ Von einer Edition des *Codex Udalrici* sprach Pez in diesem Brief nicht mehr, stattdessen sollte der Band den Traditions-codex des Anamot (*Anamoti codex traditionum Ratisbonensium*), ein Chartular (*codex diplomatum sancti Emmerammi*) und einen weiteren Traditions-codex (*codex traditionum S. Emmerammensium*) aus St. Emmeram enthalten, eine nicht näher spezifizierte Sammlung literarischer, epigraphischer und diplomatischer Besonderheiten, seltene Werke des Gerhoch von Reichersberg, Heiligenviten und Hausgeschichten von Klöstern. Ein Abgleich dieser beiden Konzepte mit den erschienenen Bänden des *Thesaurus* zeigt einerseits Übereinstimmungen, andererseits aber auch, dass Pez bis zur Drucklegung noch mehrfach Veränderungen vornahm.

Diese Veränderungen betrafen auch die von ihm edierten Texte selbst. Während Bernhard Pez die beiden St. Emmeramer Traditions-codices vorlagengetreu übernahm, nahm er im Fall des Chartulars aus heutiger Sicht gravierende Eingriffe in den Text vor. Schon in den Vorbemerkungen zur Edition erklärte er, dass die Reihenfolge der im Chartular enthaltenen Urkunden ohne erkennbare Ordnung (*sine ordine temporum*) und die Handschrift deshalb nicht einfach zu benutzen sei.²²⁰ Tatsächlich erscheint die Anordnung der einzelnen Stücke, wie bereits an anderer Stelle beschrieben wurde, mit Ausnahme der Fälschungen willkürlich zu sein. Um, wie Pez weiter bemerkte, einen größeren Nutzen für den Leser zu erzielen,²²¹

²¹⁸ Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Wolf-Uffenbachsche Briefsammlung Sup. ep. 41 128v–r, 126 v–r. Zu Struve vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 437, 523, 627; Hammerstein, *Jus und Historie* 117f., 244f.; Mitzschke, Struve.

²¹⁹ Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 93 177 54r–55v. Zu Eckhart vgl. Benz, Eckhart; Davillé, *Disciple*; Wallnig, Pez im Briefkontakt 135, 137f.; Wegele, Eckhart; Wegele, *Historiographie* 637–640, 687–692.

²²⁰ Vgl. Pez, *Thesaurus* 1 lxxxii.

²²¹ Vgl. Pez, *Thesaurus* 1 lxxxii.

reihete er die Stücke um und brachte sie in eine annähernd chronologische Ordnung. Als erstes erstellte er Gruppen von Urkunden derselben Aussteller, bei denen es sich mehrheitlich um Kaiser und Könige des Heiligen Römischen Reiches handelte. Anschließend ordnete er die einzelnen Gruppen chronologisch nach den Regierungszeiten der Aussteller. Innerhalb der einzelnen Gruppen verzichtete Pez auf eine strikte chronologische Ordnung, obwohl die meisten Urkunden datiert sind. Undatierte Stücke wurden auf Grund der darin genannten Personen, wie zum Beispiel dem Bischof von Regensburg oder dem Abt von St. Emmeram, der jeweils als passend erscheinenden Gruppe zugeordnet. Ebenso verfuhr er mit der Papst- und der Bischofsurkunde.

Die Urkunden sind weder in der Handschrift noch in der Edition nummeriert. Ausnahmen bilden Urkunden desselben Ausstellers, die von Pez innerhalb ihrer Gruppe mit einer Ordnungszahl versehen wurden. Für einen kurzen inhaltlichen Überblick stellte Bernhard Pez jeder Urkunde ein Kopfregeest voran. Das in der Vorlagenhandschrift auf drei Abschnitte verteilte Urbar des Jahres 1031 fügte Pez zusammen und setzte es an die chronologisch richtige Stelle. Aus unbekanntem Gründen entnahm er dem im selben Band edierten ältesten Traditions-codex eine Urkunde und fügte sie dem Chartular hinzu. In den Vorbemerkungen zur Edition spricht Pez lediglich davon, Urkunden aus mehreren Handschriften zusammengefügt zu haben und auch in der Edition selbst ist die abweichende Provenienz nicht gekennzeichnet. Bei dem fraglichen Stück handelt es sich um eine Schenkung des Babenbergers Herzog Heinrich II. (1107–1177) an das Kloster St. Emmeram.²²²

Um die Umstrukturierung der einzelnen Stücke durchzuführen, nutzte Bernhard Pez das am Ende des Chartulars von einer Hand des 15. Jahrhunderts eingetragene Register. Er versah die einzelnen Regesten mit Ordnungszahlen und übertrug diese auf die Urkunden. Dabei ergaben sich zwei Probleme: erstens war das Register mit 53 Einträgen unvollständig und zweitens waren die Regesten mitunter zu unspezifisch, um sie zweifelsfrei zu identifizieren. Dies führte beispielsweise dazu, dass Pez den Registereintrag Nr. 8 an zwei Urkunden vergab.

Die von Pez durchgeführte Neuordnung der Urkunden des Chartulars erinnert stark an die Binnenstruktur des *Codex Udalrici*. Auch hier orientierte sich die Gliederung an den Ausstellern, die aber zu Gruppen mit denselben Anfangsbuchstaben zusammengefasst wurden.²²³ Die bereits angesprochenen inhaltlichen Parallelen zwischen dem Chartular und dem *Codex Udalrici* hatte Pez in seinem Brief an Eckhart ausdrücklich erwähnt und betont, dass mit Hilfe des Chartulars nun die Auslassungen im *Codex Udalrici* ergänzt werden

²²² Vgl. Pez, Thesaurus 1/3 col. 78. In der Edition des ältesten Traditionsbuches fehlt dieses Stück, sodass es zu keiner Doppeledition kam. Zur Urkunde vgl. Fichtenau–Zöllner, Urkundenbuch Babenberger 1 Nr. 39; Widemann, Traditionen Nr. 907.

²²³ Vgl. Hussl, Urkundensammlung 424–426.

könnten (*quo explentur omnes lacunae ... in codice Udalrici Bambergensis*).²²⁴ Bedingt durch seinen Zweck als Lehrbuch und Formelsammlung waren viele der im *Codex Udalrici* enthaltenen Urkunden verkürzt dort aufgenommen worden, was sich meist in einem Verzicht auf die Datumszeile, in noch stärkerem Ausmaß aber in der Reduktion von Orts- und Personennamen auf ihren jeweiligen Anfangsbuchstaben oder ihre vollständige Anonymisierung durch den Buchstaben *N* äußert.²²⁵ Da die einzelnen Urkunden in beiden Quellen an unterschiedlichen Stellen Kürzungen unterschiedlichen Ausmaßes enthalten, ergänzen sie sich, sodass mit einer Sammlung die Kürzungen der jeweils anderen aufgelöst werden können.

Im weiteren Vergleich der Vorlagenhandschrift mit der Edition ist die Namensgebung zu beachten. In der Regel übernahm Bernhard Pez die Titel der von ihm edierten Werke wortgetreu aus den jeweiligen Handschriften. Im Fall des Chartulars gestaltete sich dies insofern als schwierig, als die Handschrift selbst keinen Titel trägt. In welchem Ausmaß Pez auf vorhandene Handschriftenkataloge zugreifen konnte, ist unklar. In seinen Notizen zu St. Emmeram vermerkte er einen Handschriftenkatalog des 11. Jahrhunderts.²²⁶ Dieser lässt sich, sofern es sich nicht um eine mittlerweile verlorene Handschrift handelt, entweder mit einem unter Abt Ramwold angelegten und bis ins 11. Jahrhundert fortgeführten Bücherverzeichnis oder einem von Otloh angelegten Verzeichnis von dessen eigenen Schriften identifizieren.²²⁷

In den erhaltenen mittelalterlichen und neuzeitlichen St. Emmeramer Bibliothekskatalogen genannt wird das Chartular nicht genannt.²²⁸ Denkbar ist, dass es ursprünglich im Archiv aufbewahrt und erst später in die Bibliothek transferiert wurde, wo es auch Bernhard Pez benutzte.

Jean Mabillon hatte in seinem *De re diplomatica* für die vorliegende Quellengattung den Begriff *chartarium* beziehungsweise *chartularium* eingeführt, der noch heute benutzt wird.²²⁹ Bernhard Pez kannte und besaß das Werk nachweislich. 1711 hatte er von seinem Korrespondenten Placidus Haiden (1678–1739) aus Niederaltaich dessen Exemplar als Leihgabe erhalten,²³⁰ ehe der St. Gallener Bibliothekar Moritz Müller (1677–1745), den Pez mit dem Ankauf von Büchern beauftragt hatte, diesem ein Exemplar übermittelte. Hier scheint es zu einem Missverständnis zwischen den beiden Korrespondenzpartnern gekommen zu sein: Müller hatte scheinbar angenommen, dass sich Pez für das *De re diplomatica*

²²⁴ Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 93 177, 55r.

²²⁵ Vgl. Hussl, Urkundensammlung 423; Mayer, Pez 183.

²²⁶ StiB Melk, Cod. 1850 342r.

²²⁷ Bayerische Staatsbibliothek clm 14222, 14756. Vgl. Ineichen-Eder, Bibliothekskataloge 4/1 146–151.

²²⁸ Vgl. Ineichen-Eder, Bibliothekskataloge 4/1 99–388.

²²⁹ Vgl. Mabillon, *De re diplomatica* 237.

²³⁰ Vgl. Wallnig–Stockinger, Korrespondenz 1 Nr. 182.

interessiere und hatte, nachdem er den Ankauf angekündigt hatte, nicht auf dessen Bestätigung gewartet. So kam es, dass er sich in einem späteren Brief für die Übersendung entschuldigte und anbot, das Werk zurückzunehmen.²³¹ Pez scheint darauf jedoch verzichtet zu haben.

Was nun die Namensgebung des Chartulars betrifft, hat Pez den von Mabillon eingeführten Terminus scheinbar missachtet und stattdessen versucht, einen eigenen zu finden. Im bereits angesprochenen Brief an Johann Georg Eckhart bezeichnete er das Chartular als einen *codex diplomatum sancti Emmerammi Ratisbonae*. In der Edition veränderte er den Titel zu *codex diplomatibus Ratisponensis*. Im Untertitel beschreibt er den Inhalt seiner Quelle als *quo diplomata pontifica, caesarea, regia, chartae donationum, concambiorum, episcopatum Ratisponensem et imperiale ac liberum monasterium S. Emmerammi spectantia a saeculo Christi octavo usque ad duodecesimum continentur*.²³² Es entsteht der Eindruck, als habe Pez keinen passenden Titel für die Handschrift finden können und das Defizit auszugleichen versucht, indem er sie so genau als möglich beschrieb. Den Begriff *chartularium* vermeidet er.

Im Stiftsarchiv Melk befinden sich undatierte Druckvorlagen zur Edition des Chartulars und der beiden Traditionsbücher.²³³ Während die Vorlage des Chartulars mit der des ältesten Traditionsbuches eine Einheit bildet, steht die Vorlage des Traditionscodex des Anamot allein. Von einer späteren Hand wurden beide Einheiten mit rotem Stift durchfoliiert und dabei die Druckvorlage des Traditionscodex des Anamot als Fortsetzung der anderen Vorlagen behandelt, sodass sich die Follierung dort ohne Unterbrechung fortsetzt. Beide Vorlagen stammen von der Hand des Bernhard Pez und stimmen mit der Druckausgabe überein. Fallweise finden sich Korrekturen am Blattrand, die sich auf Flüchtigkeits- beziehungsweise Schreibfehler im Haupttext beziehen. Anweisungen an den Drucker bezüglich der zu verwendenden Schriftart und Schriftgröße wurden direkt auf den jeweiligen Seiten angebracht. So wurde Missverständnissen vorgebeugt, die durch ein allzu kompliziertes System aus Verweisen sicherlich entstanden wären. Solche klar formulierten Anweisungen waren notwendig, da Bernhard Pez alle Bände seines *Thesaurus* bei den Gebrüder Veith in Augsburg beziehungsweise deren Filiale in Graz drucken ließ.²³⁴ Die Kommunikation zwischen Autor und Verleger war deshalb langwierig, zeitaufwendig und nur postalisch möglich.

²³¹ Vgl. Wallnig–Stockinger, Korrespondenz 1 Nr. 305, 316.

²³² Vgl. Pez, *Thesaurus* 1/3 652.

²³³ StIA Melk, Karton 7, Patres 10, Fasz. 7 Nr. 1, Nr. 3.

²³⁴ Zu ihnen vgl. Bachleitner–Eybl–Fischer, *Buchhandel* 86f.; Künast, *Dokumentation* 1266f.; Paisey, *Buchdrucker* 269.

In einem möglichen Zusammenhang mit der Edition des Chartulars und der St. Emmeramer Traditionsbücher stehen auch Abschriften von dreizehn St. Emmeramer Urkunden im Stiftsarchiv Melk.²³⁵ Diese setzen sich aus elf Herrscherurkunden von Karl dem Großen bis Heinrich II. und zwei Urkunden von Papst Johannes XXII. (ca. 1245–1334) zusammen. Die beiden Papsturkunden legen einen Zusammenhang des Urkundenkomplexes zum von 1322 bis 1326 an der Kurie in Avignon angestregten Exemtionsprozess nahe. Möglicherweise handelt es sich um Abschriften aus dem für den Prozess angelegten Traditions-codex.²³⁶ Auch eine Verbindung zu den erhaltenen Prozessakten²³⁷ ist denkbar, wenngleich die Brüder Pez über keine Einsichtnahme des Stiftsarchivs von St. Emmeram berichten. Mit Ausnahme der Papsturkunden finden sich alle Urkunden auch im Chartular und wurden folglich von Pez ediert. Zu einer Drucklegung der Papsturkunden kam es nicht, obwohl Bernhard Pez im sechsten Band des *Thesaurus* mehrere Urkunden von Johannes XXII. edierte.²³⁸

III.3. Weitere diplomatische Editionen im *Thesaurus anecdotorum novissimus*

In den Bänden eins bis vier des *Thesaurus*, die einheitlich nach demselben Schema gegliedert wurden, finden sich neben dem Chartular des Kloster St. Emmeram noch einige weitere Editionen diplomatischer Quellen. Im dritten Teil des ersten Bandes edierte Pez wie bereits mehrfach erwähnt auch den ältesten erhaltenen St. Emmeramer Traditions-codex und jenen des Diakons Anamot. Anders als beim Chartular nahm Pez hier keine strukturellen Veränderungen am Text vor, sondern edierte exakt nach den Vorlagenhandschriften. Ausschlaggebend mag gewesen sein, dass die einzelnen Traditionen in den Handschriften mit Ordnungszahlen versehen sind und so kein Grund für eine Umstrukturierung bestand. In den Vorbemerkungen zur Edition bemerkte Pez lediglich einige Besonderheiten, die ihm an den Handschriften aufgefallen waren. Im Fall des ältesten Traditions-codex waren dies einige Urkunden, die einem gewissen Abt Pabo (1095–1143) zugeschrieben wurden. Einen solchen konnte Pez in zeitgenössischen Äbtekatalogen nicht finden, weshalb er seine Existenz zuerst für zweifelhaft hielt. Eine Nennung desselben in den von Jean Hardouin (1646–1729)

²³⁵ StiA Melk, Karton 85, Varia 22, Fasz. 1 Nr. 10. Die Abschriften wurden in großer Eile verfasst, wie zahlreiche Streichungen und Korrekturen belegen. Eine Zuschreibung an die Hand des Bernhard Pez lässt sich nicht mit Bestimmtheit treffen, der allgemeine Eindruck deckt sich aber mit den ebenfalls hastig verfassten Eintragungen in StiB Melk, Cod. 1850.

²³⁶ Bayerische Staatsbibliothek, clm 14992.

²³⁷ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Regensburg, St. Emmeram Urkunden Nr. 1015a. Abschriften daraus sind Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien Regensburg–St. Emmeram 40 Bd. III und Bayerische Staatsbibliothek clm 14211. Zu dieser Handschrift vgl. Halm et al., *Catalogus* 2/2 144; Neske, *Catalogus* 4/2/2 169–173. Zum Exemtionsprozess vgl. Budde, *Rechtliche Stellung* 223–226.

²³⁸ Vgl. Pez, *Thesaurus* 6/3 18–20.

herausgegebenen Konzilsakten hatte ihn schließlich vom Gegenteil überzeugt.²³⁹ Im Fall des Traditions-codex des Anamot, den er entgegen heutigen Erkenntnissen für einen Autographen hielt, besprach Bernhard Pez die unvollständige Korrektur der ursprünglichen Widmung an Bischof Ambricho (864–891) auf dessen Nachfolger Aspert (891–894).²⁴⁰ Editorisch betrachtet stellte Pez, wie schon bei der Edition des Chartulars, auch den Einzelstücken der Traditionsbücher Kopfreigesten voran.

Im dritten Teil des dritten Bandes des *Thesaurus* findet sich ein weiterer *codex diplomaticus*, diesmal aus dem Stift Admont.²⁴¹ Anders als beim Chartular von St. Emmeram lag dieser Edition jedoch keine Handschrift im physischen Sinn zugrunde, sondern zwei Traditionsbücher, die Pez zu einer Einheit verschmolz.²⁴² Der Begriff *codex* im Titel bezieht sich also weder hier noch im Fall St. Emmerams auf die jeweiligen Vorlagen, sondern bezeichnet das Endprodukt in der Edition. Daraus erschließt sich auch, weshalb Pez dem Chartular von St. Emmeram eine Urkunde aus einem der Traditionsbücher anschloss, ohne dies speziell auszuweisen.

Aus der Vorrede des dritten Bandes geht hervor, dass Pez aus Admont je ein Traditionsbuch des 12. Jahrhundert und eines des 14. Jahrhunderts edierte. Die Handschriften sind heute nicht mehr erhalten, sondern wurden beim Stiftsbrand des Jahres 1865 vernichtet.²⁴³ Weiters verwendete er Urkunden, die in einer Handschrift mit der Vita des Salzburger Bischofs Gebhard (1060–1083) enthalten sind.²⁴⁴ Die unter der Regierung Abt Konrads II. (1231–1242) angelegte Handschrift gliedert sich in zwei Teile, nämlich eine Stiftsgeschichte ausgehend vom Gründer Admonts, dem Salzburger Bischof Gebhard (1060–1083), und einen Urkundenteil.²⁴⁵ Da auch in der Vita Gebhards Urkunden enthalten sind, kann auf Grund der von Bernhard Pez gewählten Formulierung der Eindruck entstehen, er habe die Urkunden aus der Vita für seine Edition verwendet. Tatsächlich verwendet er jedoch den an die Vita angeschlossenen Urkundenteil. Darüber hinaus wurde die *Vita Gebhardi* bereits vor Pez ediert, worauf dieser nicht nur in der genannten Vorrede sondern auch in Band zwei des

²³⁹ Vgl. Hardouin, *Acta conciliorum* 6/2 col. 1179; Pez, *Thesaurus* 1 lxxxii. Zu Abt Pabo vgl. Hemmerle, *Benediktinerklöster* 243.

²⁴⁰ Vgl. Pez, *Thesaurus* 1 lxxxiii. Vgl. auch Hemmerle, *Benediktinerklöster* 243; Widemann, *Traditionen* viii f.

²⁴¹ Vgl. Pez, *Thesaurus* 3/3 col. 657–808.

²⁴² Wallnig, *Pez und die Mauriner* 165 geht irrig von einer einzigen Vorlagenhandschrift aus.

²⁴³ Vgl. Freed, *Counts of Falkenstein* 30; Hausmann, *Salbücher*; Naschenweng, *Admont* 147, 184; Zahn, *Urkundenbuch Steiermark* 1 xix.

²⁴⁴ *StiA Admont*, Cod. 475. Vgl. *Vita Gebhardi*.

²⁴⁵ Vgl. Fichtenau, *Urkundenwesen* 200, 207; Lhotsky, *Quellenkunde* 215; Maiold, *Handschriften* 60f.; Möser-Mersky, *Bibliothekskataloge* 3; Zahn, *Urkundenbuch Steiermark* 1 xix. Zur Gründung Admonts vgl. Naschenweng, *Admont* 73.

Thesaurus in den Vorbemerkungen zu einer von ihm edierten Salzburger Kirchengeschichte eingeht.²⁴⁶

Durch den mehrheitlichen Verlust der Vorlagenhandschriften gestaltet sich eine Bewertung der Edition der beiden Traditionsbücher als schwierig. Wie schon bei den bisher erwähnten diplomatischen Editionen stellte Pez jeder Urkunde ein knappes Kopfrege voran. Bezogen auf die Binnenstruktur der Edition formte er, ähnlich der Edition des St. Emmeramer Chartulars, Gruppen, indem er zuerst die vorhandenen Papsturkunden, anschließend die Herrscherurkunden und zuletzt die Bischofsurkunden edierte. Die Traditionen ordnete Pez je nach den darin genannten Personen einer Gruppe zu. Die Aussteller wurden innerhalb ihrer Gruppe chronologisch gereiht. Pez begründet dieses Vorgehen mit einer in den Handschriften vorgefundenen Unordnung (*sine ullo ordine*), die er zu überwinden suchte, indem er die Urkunden nach der Würde ihrer Aussteller (*eas secundum dignitatem eorum, a quibus quaequae datae et confectae fuerunt*) ordnete.²⁴⁷ Anders als beim St. Emmeramer Chartular versah Pez die Urkunden durchgehend mit Ordnungszahlen. Eine Kennzeichnung, welche Urkunden aus welcher Handschrift stammten, wurde nicht unternommen.

Wie schon bei den Editionen der diplomatischen Quellen aus St. Emmeram findet sich auch zum Admonter *codex diplomaticus* eine Druckvorlage im Stiftsarchiv Melk.²⁴⁸ Diese wurde deutlich unsauberer ausgeführt als die bisher besprochenen Druckvorlagen und enthält großflächig Korrekturen und Streichungen. Es entsteht der Eindruck, als habe Pez hier einen Entwurf des Editionstextes mit Arbeitsanweisungen für den Drucker versehen und an diesen versandt, ohne den Text vorher noch in eine Reinform zu bringen, wie er es im Fall der anderen Vorlagen getan zu haben scheint. Dieser Eindruck wird durch das letzte Blatt der Druckvorlage unterstrichen: hier hatte Pez den Bericht des Admonter Mönchs Irimbert über den Stiftsbrand des Jahres 1152 anhängen wollen, davon jedoch abgesehen.²⁴⁹ Er edierte das Werk vier Jahre später in seiner *Bibliotheca ascetica*.²⁵⁰ Auffällig sind auch die Anweisungen an den Drucker, die deutlich knapper gehalten wurden. Sie beziehen sich meist darauf, an welcher Stelle der Text nach einer Streichung oder Korrektur fortsetzt. Kommentare zu den zu verwendenden Schriftarten und -größen fehlen gänzlich, was aller Wahrscheinlichkeit nach darin begründet liegt, dass für den dritten Band des *Thesaurus* die Gestaltungsrichtlinien

²⁴⁶ Vgl. Pez, *Thesaurus* 2 liv–lvi; 3 xxviii. Die Edition der *Vita Gebhardi* erfolgte in Canisius, *Lectiones Antiquae* 6 1252–1293.

²⁴⁷ Vgl. Pez, *Thesaurus* 3 xxviii.

²⁴⁸ StiA Melk, Karton 85, Varia 22, Fasz. 2 Nr. 11.

²⁴⁹ StiA Melk, Karton 85, Varia 22, Fasz. 2 Nr. 11 115v. Zu Irimbert vgl. Faust, *Gottfried* 277; Naschenweng, *Admont* 79.

²⁵⁰ Vgl. Pez, *Bibliotheca ascetica* 8 453–464.

der vorangegangenen Bände beibehalten wurden und dem Drucker deshalb nicht mehr kommuniziert werden mussten.

Eine Sonderstellung in Bezug auf die Schnittmenge zwischen dem *Thesaurus* und darin enthaltenen Editionen diplomatischer Quellen nimmt dessen sechster Band ein. Dieser enthält ausschließlich Urkunden, Traditionen und Briefsammlungen, die teils aus der eigenen Materialsammlung von Bernhard Pez, teils aber aus dem Nachlass von Philibert Hueber stammten. Hueber hatte mit seinem *Diplomatarium Austriae* ein österreichisches Urkundenbuch geplant, was durch seinen Tod aber verhindert wurde. Der mit der Fertigstellung beauftragte Pez hatte sich, anstatt das Werk unter dem von Hueber erdachten Titel als eigenständige Publikation zu veröffentlichen, dazu entschlossen, Huebers Materialien mit seinen eigenen zu vermengen und daraus den letzten Band des *Thesaurus* zu formen.²⁵¹ In der Vorrede zur Edition erwähnt Pez den Nachlass Huebers, ohne aber auf das von diesem angedachte Publikationsformat einzugehen. Stattdessen findet sich lediglich ein Hinweis auf den Erhalt der Materialien Huebers, die Pez chronologisch in seine eigenen einordnete. Für eine bessere Übersichtlichkeit kennzeichnete er die Stücke aus dem Nachlass mit den Initialen Huebers.²⁵²

Ähnlich der Struktur der Bände eins bis vier des *Thesaurus* gliedert sich auch der sechste Band in drei Teile, die dem Inhalt eine grobe chronologische Ordnung geben. Teil eins enthält Urkunden der Jahre 453 bis 1170, Teil zwei Urkunden der Jahre 1170 bis 1308 und Teil drei Urkunden der Jahre 1308 bis 1438. Die Binnengliederung aller Teile folgte prinzipiell chronologischen Gesichtspunkten, wurde aber mitunter hintangestellt in Fällen, in denen mehrere Stücke aus derselben Brief- oder Urkundensammlung ediert wurden. Dies macht sich auch in der Nummerierung der Stücke bemerkbar: innerhalb der einzelnen Teile versah Pez die Stücke mit römischen Zahlzeichen, im Fall einer geschlossenen Sammlung wurde diese an ihrem Beginn mit einem ebensolchen versehen, die darin enthaltenen Einzelstücke jedoch mit arabischen Ziffern. Wie auch schon bei den bisher besprochenen Editionen stellte Pez jedem Einzelstück ein Kopfrege voran.

Als Beispiel einer solchen als Einheit edierten Brief- beziehungsweise Urkundensammlung seien die Traditionen des Klosters Mondsee genannt.²⁵³ In der Vorrede gibt Pez an, als Vorlage eine Mondseer Handschrift des 9. Jahrhunderts verwendet zu haben, die ihm vom Stiftsarchivar Honorius Khobalter (1673–1744) übermittelt wurde.²⁵⁴ Pez edierte nicht die

²⁵¹ Vgl. Coreth, *Geschichtschreibung* 99; Glassner, *Thesaurus* 349; Keiblinger, *Melk* 1 939; Penz, *Philibert Hueber* 56.

²⁵² Vgl. Pez, *Thesaurus* 6 xii f.

²⁵³ Vgl. Pez, *Thesaurus* 6/1 col. 10–73.

²⁵⁴ Zu ihm vgl. Lindner, *Profeßbuch Mondsee* 169.

gesamte Handschrift, sondern entnahm ihr nur jene Stücke, die in Zusammenhang mit den bayerischen Herzögen standen und Informationen zu Sitten, Gesetzen und geographischen Begebenheiten Bayerns enthielten.²⁵⁵ Die Vorlagenhandschrift ist mit dem einzigen heute erhaltenen Traditions-codex des Klosters Mondsee zu identifizieren.²⁵⁶ Sie besteht aus mehreren Teilen, die zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt zusammengebunden wurden. Folglich lassen sich auch mehrere Schreiber nachweisen. Der Hauptteil und gleichzeitig erste Teil der Handschrift enthält den eigentlichen Traditions-codex aus dem 9. Jahrhundert, während die übrigen drei Teile als Ergänzungen des 12. Jahrhunderts zu sehen sind, die neben Traditionen auch Texte zur Stiftsgeschichte enthalten.²⁵⁷ Die gesamte Handschrift enthält 189 Traditionen, von denen Pez 105 edierte. Es ist dies der erste Vollabdruck von Stücken aus der Handschrift. Entgegen seiner Ankündigung in der Vorrede, nur Stücke des 9. Jahrhunderts daraus edieren zu wollen, entnahm Pez auch Stücke aus den jüngeren Handschriftenteilen. Da Pez weiters keine Traditionen in seine Edition aufnahm, die nicht auch in der Handschrift enthalten sind, ist davon auszugehen, dass er nur diese eine als Vorlage benutzte und die Handschrift bereits jenen Zustand aufwies, in dem sie sich noch heute befindet.²⁵⁸ In den Reisenotizen des Jahres 1717 zu Mondsee findet sich keine Erwähnung dieser Handschrift.²⁵⁹

Wie schon bei einigen anderen der bisher besprochenen diplomatischen Editionen des *Thesaurus* nahm Bernhard Pez auch hier eine Umstrukturierung vor. In der Vorlagenhandschrift wurden die einzelnen Traditionen nach topographischen Gesichtspunkten geordnet. Für seine Edition brachte Pez die Stücke in eine chronologische Reihung, die sich an der Abfolge der Mondseer Äbte orientierte.²⁶⁰ Seiner bisherigen Praxis folgend versah Pez auch hier die Einzelstücke mit Kopfreigesten. Interessant ist in der Edition auch die Angabe der Provenienz. In einer Randnotiz bemerkt Pez, die von ihm edierten Urkunden stammten *ex cartulario Monseensi*. Somit ergibt sich, dass er die von Mabillon eingeführte Terminologie sehr wohl kannte und in der Titulatur seiner Editionen bewusst darauf verzichtete.

Im Falle umfangreicher Brief- und Urkundensammlungen entschied sich Pez dazu, diese in mehrere Teile zu trennen und dem jeweiligen passenden Abschnitt zuzuordnen. Ein Beispiel

²⁵⁵ Vgl. Pez, *Thesaurus* 6 vi f.

²⁵⁶ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Handschrift Blau 70.

²⁵⁷ Vgl. Hauthaler, *Mondseer Codex traditionum* 224, 236; Hauthaler, *Salzburger Urkundenbuch* 1 895f.; Heilingsetzer, *Mondsee* 919f.; Rath-Reiter, *Traditionsbuch* 12f., 16–22. In der (unpaginierten) Einleitung der Edition im *Urkundenbuch des Landes ob der Enns* 1 wird die Handschrift irrig in das 10. Jahrhundert datiert.

²⁵⁸ Vgl. Rath-Reiter, *Traditionsbuch* 23f.

²⁵⁹ StB Melk, Cod. 1850 467r–487v.

²⁶⁰ Vgl. Hauthaler, *Salzburger Urkundenbuch* 1 895; Rath-Reiter, *Traditionsbuch* 23.

hierfür ist seine Edition der Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts, die er in drei Teile zerlegte.²⁶¹ Bei der Vorlage handelt es sich um eine Sammelhandschrift des 12. Jahrhunderts, deren Hauptteil eine als Formelsammlung angelegte Zusammenstellung von 306 Briefen bildet.²⁶² Die Entstehung der Sammlung wird in der späteren Regierungszeit Abt Ruperts I. (1155–1186) zwischen 1178 und 1186 angenommen, im 13. und 14. Jahrhundert wurden kleinere Ergänzungen eingetragen.²⁶³ Die Briefe wurden an mehreren Stellen der Handschrift ohne erkennbare Ordnung von mehreren Schreibern eingetragen. Meist handelt es sich um Korrespondenz der Äbte Konrad I. (1126–1155), Ruperts I. und des Propstes Otto von Raitenbuch (gest. 1179).²⁶⁴

Bernhard Pez besuchte Tegernsee im Zuge der Bibliotheksreise von 1717, die ihn auch nach St. Emmeram zu Regensburg führte. Weder in seinen Notizen zur Tegernseer Bibliothek²⁶⁵ noch im publizierten Reisebericht zum ersten Band des *Thesaurus* berichtete Pez über eine Einsichtnahme der Handschrift.²⁶⁶ Die Abschriften wurden ihm vom Tegernseer Ökonom Alphons Hueber (1668–1734) übermittelt.²⁶⁷ Von den 306 Briefen edierte Pez 209 Stück. Eine erste Tranche von dreizehn Stück edierte er als *Epistolae Benedictoburanae* im dritten Teil des dritten Bandes des *Thesaurus* in einem Abschnitt, der Quellen zum Kloster Benediktbeuern gewidmet war.²⁶⁸ Bei den hier edierten Stücken handelt es sich mehrheitlich um Korrespondenz von Tegernseer Äbten. Wie schon bei den bisher besprochenen diplomatischen Editionen stellte Bernhard Pez auch hier jedem Einzelstück ein Kopfrege voran. In der Vorrede zum Band bespricht er entgegen seiner sonstigen Gewohnheit die Vorlagenhandschriften nicht. Er bemerkt lediglich, dass einige der von ihm edierten Briefe bereits von Mabillon herausgegeben worden waren.²⁶⁹ Die Vorlage einer Tegernseer Handschrift geht erst aus einer Randnotiz in der Edition hervor.

Die übrigen Briefe der Tegernseer Briefsammlung verteilte Pez in zwei Blöcken auf den ersten und zweiten Teil des sechsten Bandes des *Thesaurus*. Hier wird seine Vorgehensweise inkonsequent. Anders als die Mondseer Traditionen behandelte Pez die Tegernseer Briefe, die

²⁶¹ Vgl. Pez, *Thesaurus* 3/3 col. 631–644; 6/1 col. 302–434; 6/2 col. 4–60.

²⁶² Heute Bayerische Staatsbibliothek, clm 19411.

²⁶³ Vgl. Halm et al., *Catalogus* 2/3 242f.; Plechl, Tegernseer Handschrift 419, 429; Tegernseer Briefsammlung ix.

²⁶⁴ Vgl. Plechl, Tegernseer Handschrift 456, 485–488, 490; Tegernseer Briefsammlung xi f. Zu Konrad I. und Rupert I. vgl. Lindner, *Familia S. Quirini* 29, 37–39.

²⁶⁵ StiB Melk, Cod 1850 105r–149v, 155r–156v.

²⁶⁶ Vgl. Pez, *Thesaurus* 1 xii f.

²⁶⁷ Vgl. Glassner, *Thesaurus* 361; Katschthaler, *Briefnachlaß* 52; Plechl, Tegernseer Handschrift 421. Zu Hueber vgl. Fink, *Beiträge* 127, 130, 148, 222–226, 229f.; Hartig, *Tegernsee* 37, 42, 51; Lindner, *Familia S. Quirini Erg.* 84–93.

²⁶⁸ Vgl. Pez, *Thesaurus* 3/3 col. 632–646.

²⁶⁹ Vgl. Pez, *Thesaurus* 3 xxvii. Zur Edition einiger Stücke aus der Tegernseer Briefsammlung bei Mabillon vgl. Mabillon, *Vetera analecta* 4 343–360.

er im ersten Abschnitt des sechsten Bandes edierte, nicht als zusammenhängendes Corpus, sondern als Einzelstücke, die er mit römischen Zahlzeichen als Ordnungszahlen versah und strikt chronologisch ordnete, sodass sie fallweise von Stücken anderer Provenienz unterbrochen werden. Anders gestaltet sich die Situation im zweiten Abschnitt desselben Bandes. Zwar werden auch hier die Stücke der Briefsammlung größtenteils als Einzelstücke betrachtet, doch werden sie nicht von Stücken anderer Provenienzen unterbrochen. In Fällen mehrerer Briefe desselben Ausstellers oder Empfängers versah Pez das jeweils erste Stück mit einem römischen Zahlzeichen und die nachfolgenden Stücke mit arabischen Ziffern, sodass diese Briefe als Einheit zu erkennen sind. Ob er hier einer rudimentär vorhandenen Binnengliederung der Vorlagenhandschrift oder einer eigenen Gliederung folgte, ist unklar. Eine Druckvorlage der Mondseer Traditionen oder der Tegernseer Briefsammlung existiert nicht. Lediglich ein Blatt mit einer Abschrift eines Stückes aus der Briefsammlung von der Hand des Bernhard Pez²⁷⁰ hat sich erhalten. Ob es in Zusammenhang mit der Edition im *Thesaurus* steht, ist nicht bekannt.

Es wird deutlich, dass Bernhard Pez mit Ausnahme des sechsten Bandes des *Thesaurus* diplomatische Quellen ausschließlich im dritten Abschnitt der jeweiligen Bände edierte, den er den Geschichtsquellen zugewiesen hatte. Dort finden sich Quellen unterschiedlichster Gattungen wie Hagiographie, Chroniken, Annalen und eben Urkunden, denen – in der Interpretation des Bernhard Pez – die Verbindung zur Geschichte einzelner Klöster gemein ist, über die sie wiederum einen Beitrag zur Geschichte des Benediktinerordens leisten. Der Dienst an der *historia* zieht sich auch als Leitmotiv durch die Argumentation Pez'. Schon in der Ankündigung des *Thesaurus* gegenüber Burkhard Gotthelf Struve gab er sich überwältigt vom Beitrag der St. Emmeramer Traditions- und Urkundenbücher zur deutschen Geschichte (*incredibile est, quantum lucis in omnem historiam Germanicam absistet*).²⁷¹ Und in den Vorbemerkungen zum Admonter *codex diplomaticus* verlieh er dem Wunsch Ausdruck, andere Klöster mögen dem Beispiel Admonts folgen und zum Wohle der deutschen Geschichte (*Germaniae historia*) ihre Bestände zugänglich machen. Die Unzugänglichkeit von Materialien beklagte Pez als Gefangenschaft der Handschriften in den Archiven (*intra archivorum carceres*).²⁷² Den sechsten Band des *Thesaurus* betrachtete er auf Grund des geographisch weit gestreuten Inhaltes gar als eine Bereicherung zur gesamteuropäischen Geschichte (*totius Europae historia*).²⁷³

²⁷⁰ StB Melk, Cod. 922 155f. Vgl. auch Glassner, Handschriften 115.

²⁷¹ Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Wolf-Uffenbachsche Briefsammlung Sup.ep. 41 126v.

²⁷² Vgl. Pez, *Thesaurus* 3 xxvii f.

²⁷³ Vgl. Pez, *Thesaurus* 6 v.

IV. Die zeitgenössische Diplomatie des 18. Jahrhunderts

IV.1. Kontroversen um die Editionen von Bernhard Pez

Die Gelehrtenwelt reagierte gemischt auf die Veröffentlichung der ersten drei Bände des *Thesaurus* im Jahr 1721. Während sich die meisten Korrespondenten der Brüder Pez positiv äußerten und Bernhard Pez zu seinem Werk beglückwünschten²⁷⁴, wurde öffentlich Kritik daran geäußert. In der Jännerausgabe der Leipziger *Acta Eruditorum* des Jahres 1721 kommentierte Reichshofrat Johann Wilhelm von Wurmbrand (1670–1750) den *Thesaurus*.²⁷⁵ Zu Beginn seiner Rezension bot er eine Zusammenfassung der *Dissertatio Isagogica* des ersten Bandes und anschließend vollständige Inhaltsangaben aller drei Bände. An diese neutral gehaltene Beschreibung der Bände schloss Wurmbrand seinen Kommentar an, in welchem er den geringen Anteil von historischen Quelleneditionen bemängelte. Diese machten, da sie nur im jeweils dritten Abschnitt eines jeden Bandes enthalten waren, somit nur etwa ein Drittel aller edierten Quellen aus. Der Überhang an liturgischen, dogmatischen und exegetischen Texten gab dem Gesamtwerk einen zu scholastischen Einschlag, der nach Wurmbrand nicht in die aufgeklärte Gegenwart passte. Er schloss mit dem Rat, Bernhard Pez möge künftig mehr historische und weniger theologische Quellen edieren.²⁷⁶ Dieser Meinung schloss sich auch die Rezensionszeitschrift *Neue Zeitungen von gelehrten Sachen* an. In der Septembarausgabe desselben Jahres wurde der Artikel der *Acta Eruditorum* in deutscher Übersetzung und leicht gekürzt abgedruckt.²⁷⁷ Das Urteil Wurmbrands wurde von den Herausgebern abgeschwächt, indem sie darauf verwiesen, dass die im *Thesaurus* enthaltenen theologischen Schriften sicherlich nicht jedem Gelehrten gefielen, auf ihre Weise aber einen Beitrag zur Kirchengeschichte und somit auch zur allgemeinen Geschichte leisteten. In der Jännerausgabe des Jahres 1722 wurde in den *Neuen Zeitungen* erneut auf die Veröffentlichung der ersten drei Bände des *Thesaurus* verwiesen und dem Wunsch Ausdruck verliehen, die kommenden Bände sollten mehr historische Quellen enthalten.²⁷⁸ Ähnlich kritisiert wurde auch die zweite quelleneditorische Serie von Bernhard Pez, die ab 1723 erscheinende *Bibliotheca ascetica antiquo-nova*. In den *Acta Eruditorum* urteilte ein namentlich unbekannter Rezensent über die ersten beiden Bände und bemängelte, dass die edierten theologischen Schriften und ihre Thematik in der Gegenwart viel besser diskutiert

²⁷⁴ Positiv äußerten sich unter anderem Johann Buchels, Johan Georg Eckhart, Benedikt Gentilotti, Pius Nikolaus Garelli, Johann Franz Eckher von Kapfing, Petrus Guetrather, Chrysosthomus Hanthaler, Cölestin Mayr, Joseph Benignus Schlachtner und Zacharias Konrad von Uffenbach: StiA Melk, Karton 7, Patres 6 Fasz. 1 46r–47v; 134r–135v; 146r–v; 153r–154v; 426 r–v; 467r–468v; 576r–577v; Karton 7, Patres 7, Fasz. 1 178r–179v; 391r–394v; 414r–415v; Karton 7, Patres 7, Fasz. 2 258r–259v. Österreichische Nationalbibliothek 36/72-1; 36/78-1.

²⁷⁵ *Acta Eruditorum* (1721) 1–10.

²⁷⁶ Vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 425f.

²⁷⁷ *Neue Zeitungen* (1721) 589f.

²⁷⁸ *Neue Zeitungen* (1722) 59f.

und aufgearbeitet wurden. Erneut erging der Rat an Bernhard Pez, sich vermehrt mit historischen Quellen zu befassen. Als Argument wurde angegeben, dass die Gelehrten dessen *Thesaurus* sehr geschätzt hätten, wohingegen der Nutzen der *Bibliotheca ascetica* unklar sei, da die Meinungen der dort edierten Werke ebenso veraltet waren wie der Stil, in dem sie geschrieben waren. Als versöhnliche Note wurde am Schluss des Kommentars eingeräumt, dass man dadurch immerhin einen Eindruck über die Haltung früherer Theologen erhielt.²⁷⁹ Eine Rezension in den *Neuen Zeitungen* fiel ähnlich aus, da auch in diesem Fall der Artikel aus den *Acta Eruditorum* ins Deutsche übersetzt wurde.²⁸⁰ Es verwundert daher nicht, dass auch diese Zeitschrift zu dem Ergebnis kam, dass die in der *Bibliotheca ascetica* edierten theologischen Werke auf Grund ihres Alters für die Gelehrtenwelt nutzlos waren und die Thematik von zeitgenössischen Theologen mittlerweile besser aufgearbeitet worden sei. Doch wie schon bei der Besprechung des *Thesaurus* bemühten sich die Herausgeber auch hier um einen positiven Aspekt des Werkes und fanden ihn in der ausführlichen Beschreibung der Autoren in der Vorrede eines jeden Bandes.

Bernhard Pez reagierte auf die öffentlich formulierte Kritik am *Thesaurus* mit einem privaten Schreiben an Wurmbrand, in welchem er sein eigenes Werk verteidigte und auf vergleichbare Editionen der Mauriner verwies. Er räumte ein, dass der *Thesaurus* nicht jedem Gelehrten gefallen mochte, verbat sich aber ein pauschales Urteil eines Einzelnen. Pez forderte Wurmbrand dazu auf, seine Kritik weniger allgemein zu halten und jene Punkte zu benennen, die ihm missfielen. Im Gegenzug bot er an, die noch im Druck befindlichen weiteren Bände des *Thesaurus* auf Fehler zu untersuchen und diese zu korrigieren. Pez kam nicht umhin, als Gegendarstellung zur Kritik Wurmbrands darauf zu verweisen, dass sein Werk von vielen Gelehrten und auch vom Kaiser selbst mit Wohlwollen aufgenommen worden war.²⁸¹ Da eine Antwort Wurmbrands ausblieb, kam die Diskussion um den *Thesaurus* zum Erliegen.

In anderen Fällen waren Werke des Bernhard Pez Anlass von Kontroversen, die sich mitunter zum Skandal entwickelten.

Eine der größten Kontroversen um ein Werk des Bernhard Pez betraf eine Edition, die letztlich gar nicht ausgeführt wurde. Es handelt sich dabei um die geplante Edition des *Codex Udalrici*, von der Pez nach einer teils heftigen öffentlichen Debatte Abstand nahm.

1717 berichtete Bernhard Pez in der Jännerausgabe der Leipziger *Acta Eruditorum* von einer in Zwettl aufgefundenen Handschrift des *Codex Udalrici* und kündigte eine Edition nach

²⁷⁹ *Acta Eruditorum* (1723) 518–520.

²⁸⁰ *Neue Zeitungen* (1723) 984.

²⁸¹ Steyersberg, Reichsgräflich Wurmbrand'sches Haus- und Familienarchiv, Wurmbrand Johann Wilhelm, Briefe von Gelehrten, Nr. 18. Eine Abschrift des Briefes findet sich in Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Ser.n. 2771 93v; vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 426; Mazal–Unterkircher, *Handschriften* 2 388.

dieser Vorlage an.²⁸² Wie aus seinen Notizen zu den Bibliotheksreisen hervorgeht, hatte er die Handschrift während eines Aufenthaltes in Zwettl im Jahr 1716 eingesehen.²⁸³ Als Begründung für sein Editionsvorhaben nannte Pez in den *Acta Eruditorum* das große Interesse der Gelehrtenwelt an dieser Quelle, deren Edition bereits von mehreren Gelehrten geplant, jedoch nicht durchgeführt worden war. Als Vorgeschmack auf die Edition bot Pez eine alphabetisch nach den Ausstellern gereichte Auflistung der Urkunden und markierte darin die seiner Meinung nach bisher unpublizierten Stücke mit einem Asterisk. Die *Neuen Zeitungen* übernahmen den Artikel in ihrer Jännerausgabe, verzichteten aber auf den Abdruck der Liste. Interessanterweise verwiesen sie aber auf die in Wien befindliche Handschrift des *Codex Udalrici*, über die Pez in den *Acta Eruditorum* schweigt.²⁸⁴

Mit der öffentlichen Bekanntmachung seines Vorhabens zog sich Pez den Unmut des Präfekten der Wiener Hofbibliothek, Johann Benedikt Gentilotti von Engelsbrunn (1672–1725) zu, mit dem er seit mehreren Jahren korrespondierte.²⁸⁵ Gentilotti stammte aus einer Trientiner Familie, die im Dienst der dortigen Fürstbischöfe stand und zu Beginn des 17. Jahrhunderts nobilitiert wurde. Er selbst studierte in Trient, Innsbruck, Salzburg und Rom und wurde 1703 in Salzburg Hofrat und Kanzleidirektor unter Fürsterzbischof Johann Ernst von Thun und Hohenstein (1643–1709). 1704 trat er in Wien die seit dem Jahr 1700 vakante Stelle des Hofbibliothekars an, die er mit wenigen kurzen Unterbrechungen bis 1723 ausübte. Seine Position in Salzburg ging unterdessen an seinen Bruder Johann Franz Gentilotti (1674–1757). Ab 1723 hielt sich Johann Benedikt Gentilotti als kaiserlicher Auditor an der Rota in Rom auf, ehe er 1725 zum Fürstbischof von Trient gewählt wurde. Er verstarb jedoch noch vor Amtsantritt.²⁸⁶ In seiner Amtszeit als Hofbibliothekar führte er eine Neuaufstellung der Handschriftensammlung durch und legte mehrere Handschriftenkataloge an. Obwohl er keine Schriften veröffentlichte, galt er als äußerst gelehrt und stand in Kontakt mit zahlreichen Gelehrten, darunter den Brüdern Pez, dem jesuitischen Gelehrten Markus Hansiz (1683–1766) und Mitgliedern der Maurinerkongregation. Darüber hinaus assistierte Gentilotti anderen Gelehrten bei deren Projekten, indem er ihnen Zugang zu Handschriften der Hofbibliothek verschaffte oder Abschriften von Quellen zukommen ließ.²⁸⁷

²⁸² *Acta Eruditorum* (1717) 30–48. Die Vorlagenhandschrift ist zu identifizieren mit StiA Zwettl, Cod. 283; vgl. Ziegler–Rössl, Katalog 204f. Vgl. auch Peper, Wiener Hof 136.

²⁸³ StiB Melk, Cod. 1850 94v.

²⁸⁴ *Neue Zeitungen* (1717) 15.

²⁸⁵ Der erste Kontakt fand 1712 statt; vgl. Wallnig–Stockinger, Korrespondenz 1 Nr. 265.

²⁸⁶ Vgl. Bergmann, Heraeus 617; Bordato, Gentilotti 193–196; Donato, Gentilotti 287f.; Menestrina, Gentilotti 202f.; Peper–Wallnig, *Ex nihilo* 169–174; Strnad, Gentilotti 138f., 145, 149f.; Strelb, *Barocke Bibliothek* 191, 198.

²⁸⁷ Vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 422f.; Bordato, Gentilotti 199f.; Donato, Gentilotti 288; Strnad, Gentilotti 140; Strelb, *Barocke Bibliothek* 191. Neben den handschriftlichen Bibliothekskatalogen hinterließ

Wenngleich Gentilotti im Laufe seiner Karriere keine eigenen Schriften veröffentlichte, verfolgte er immer wieder Pläne für solche, die letztlich aber nicht realisiert wurden. So plante auch er eine Edition des *Codex Udalrici* nach einer Handschrift der Hofbibliothek.²⁸⁸ Wie aus einem Brief Gentilottis an Pez vom 19. Jänner 1717 hervorgeht, hatte Gentilotti die Wiener Handschrift bereits durchgesehen und auf kaiserlichen Befehl hin auch Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) zugänglich gemacht, der ebenfalls eine Edition erwog.²⁸⁹ Interessant erscheint, dass Gentilotti zu diesem Zeitpunkt zwar von der Auffindung der Zwettler Handschrift durch Pez wusste, da er klagte, die Arbeit wäre ihm leichter gefallen, hätte Pez die Zwettler Handschrift früher zur Hand gehabt und ihm verfügbar gemacht, und auch über den geplanten Bericht in den *Acta Eruditorum* informiert war, doch scheint Pez ihm den Fortschritt seines Projektes verschwiegen zu haben. In seinem Brief ging Gentilotti noch davon aus, die Besprechung der Handschrift in den *Acta Eruditorum* stünde erst bevor, während sie tatsächlich bereits Wochen vorher veröffentlicht worden war, da die Hefte der *Acta Eruditorum* jeweils am Monatsersten erschienen. Offen bleibt, in welchem Ausmaß Bernhard Pez über das Editionsprojekt Gentilottis informiert war. Der genannte Brief ist der einzige in der Korrespondenz der beiden Gelehrten, in welchem über den *Codex Udalrici* gesprochen wird. Daraus geht hervor, dass Gentilotti sich bereits intensiv mit dieser Quelle auseinandergesetzt hatte, ein Editionsprojekt wird jedoch nicht explizit angesprochen. Da Pez spätestens durch diesen Brief aber auch über das Editionsprojekt Leibniz' informiert war, wurde die Veröffentlichung des *Codex Udalrici* zu einem Wettlauf der Editoren.²⁹⁰ Auf die öffentliche Ankündigung durch Pez antwortete Gentilotti gleichfalls mit einem öffentlichen Schreiben.²⁹¹ Unter dem Pseudonym Angelus Fonteius richtete er einen offenen Brief an den Herausgeber der *Acta Eruditorum*, Johann Burkhard Mencke (1674–1732).²⁹² Darin lobte er zuerst dessen Zeitschrift, in der er auch den Artikel von Bernhard Pez gelesen

Gentilotti den handschriftlichen Traktat *De modo addiscendae historiae* in der Handschrift Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 9376. Als Druck erschienen lediglich die im Folgenden beschriebenen beiden unter Pseudonym veröffentlichten Streitschriften gegen Bernhard Pez.

²⁸⁸ Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 398; vgl. Hermann, Verzeichnis 2/2 211f.; Tabulae codicum 1 63. Neben diesen beiden Handschriften existieren mit Bayerische Staatsbibliothek München clm 4594 und Österreichische Nationalbibliothek Cod. 611 noch zwei Teilüberlieferungen. Zu diesen Handschriften vgl. Glauche, Catalogus 3/1 152–157; Unterkircher, Inventar 1 15; Tabulae codicum 1 107.

²⁸⁹ StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Fasz. 2 273r–274v. Zur Anfertigung der Kopie für Leibniz vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 99.

²⁹⁰ Gemeinhin wird der nachfolgende Konflikt zwischen Bernhard Pez und Johann Benedikt Gentilotti als Streit zweier konkurrierender Editoren um dasselbe Editionsprojekt interpretiert; vgl. Benz, Zwischen Tradition und Kritik 98f.; Katschthaler, Briefnachlass 45; Peper, Wiener Hof 136. Da nur die Korrespondenz Gentilottis an Pez erhalten ist, ist unklar, wie explizit Pez sich zu seinen Plänen geäußert hatte.

²⁹¹ Johann Benedikt Gentilotti (als Angelus Fonteius), Epistola ad virum clarissimum Joannem Burchardum Menkenium Lipsiensem de Conspectu insignis codicis diplomatico-historico-epistolaris (Verona 1717).

²⁹² Zu ihm vgl. Hammerstein, Jus und Historie 279–284; Hensing, Acta Eruditorum 45f.; Marti, Mencke. Mencke zählte ebenfalls zu den Korrespondenten der Brüder Pez.

hatte, den er als Gelehrten ebenso schätzte.²⁹³ Nach diesen einleitenden Höflichkeitsformeln wandte sich Fonteius/Gentilotti den von Pez gemachten Angaben über die Zwettler Handschrift zu. Als erstes bemerkte er, dass auch die Hofbibliothek über eine Handschrift des *Codex Udalrici* verfügte, aus der bereits Jakob Gretser (1562–1625) und Sebastian Tenggengel (1563–1636) mehrere Stücke ediert hatten.²⁹⁴ Dies führte ihn zum zweiten großen Kritikpunkt, nämlich der von Pez gemachten Auflistung der im *Codex Udalrici* enthaltenen Urkunden und seine Kennzeichnung der angeblich ungedruckten Stücke. Fonteius/Gentilotti wies nach, dass über einhundert der vermeintlich unpublizierten Urkunden bereits ediert worden waren.²⁹⁵ Seine Auflistung dieser Urkunden samt bibliographischen Angaben nimmt den größten Raum in der Streitschrift ein. Neben diesen formalen Kritikpunkten wies Fonteius/Gentilotti darauf hin, dass die Urkundensammlung auch Stücke enthielt, deren Inhalt sich gegen das Papsttum oder die Kirche im Allgemeinen richtete. Solche Quellen sollten seiner Meinung nach unveröffentlicht bleiben, um nicht protestantischen Gelehrten in die Hände zu spielen, die diese Texte gegen die Kirche verwenden könnten.²⁹⁶ Zum Abschluss seiner Ausführungen zitierte er aus einer Schrift Burkhard Gotthelf Struves, der ausgehend vom Artikel in den *Acta Eruditorum* davon ausging, dass die Pez'sche Edition des *Codex Udalrici* der Gelehrtenwelt ebenso nützlich sein werde wie dessen *Thesaurus*. Fonteius/Gentilotti mahnte Pez, diesem Anspruch durch sorgfältigeres Arbeiten gerecht zu werden.²⁹⁷

Der erste, der Bernhard Pez über die gegen ihn gerichtete Streitschrift informierte, war der Bibliothekar des Klosters St. Peter in Salzburg, Placidus Böckhn (1690–1752), mit dem Pez seit Längerem korrespondierte.²⁹⁸ Böckhn gab in einem Brief an, die *Epistola ad Menkenium* von Johann Benedikt Gentilotti erhalten zu haben und referierte kurz den Inhalt des Werkes.²⁹⁹ Bernhard Pez erhielt den Brief im Juli 1717, als er sich mit seinem Bruder Hieronymus auf der bereits mehrfach erwähnten Bibliotheksreise befand. Unmittelbar nach Böckhn informierte der Melker Prior Valentin Larson die Brüder über das Erscheinen der *Epistola*. In zwei Antwortbriefen verteidigte Bernhard Pez diesem gegenüber sowohl seinen

²⁹³ Gentilotti, *Epistola ad Menkenium* 3f.

²⁹⁴ Jakob Gretser, *Divi Bambergenses. Sanctus Heinricus imperator, sancta Kunegundis imperatrix, sanctus Otho episcopus* (Ingolstadt 1611); Sebastian Tenggengel, *Vetera monumenta contra schismaticos iam olim pro Gregorio VII. aliisque nonnullis pontificibus Romanis conscripta* (Ingolstadt 1612).

²⁹⁵ Vgl. Gentilotti, *Epistola ad Menkenium* 6–40.

²⁹⁶ Vgl. Gentilotti, *Epistola ad Menkenium* 42. Vgl. auch Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 99; Wallnig, *Ordensgeschichte* 201.

²⁹⁷ Vgl. Gentilotti, *Epistola ad Menkenium* 42; Struve, *De magno pacis* (unpag.). Durch den Verweis auf Struve, der ebenfalls ein Korrespondent von Bernhard Pez war, versuchte Gentilotti den Eindruck zu erwecken, als würden auch andere Gelehrte Kritik an dessen Editionsvohaben äußern. Tatsächlich aber paraphrasierte Struve den Artikel der *Acta Eruditorum*.

²⁹⁸ Zu Böckhn vgl. Lindner, *Professbuch St. Peter* 101–108, 285, 299, 301; Schulte, Böckhn.

²⁹⁹ StIA Melk, Karton 7, Patres 6, Fasz. 1 59 r–v.

Artikel in den *Acta Eruditorum* als auch die von ihm geplante Edition.³⁰⁰ Pez gab darin an, auf die Editionen von Gretser und Tengnagel erst nach der Veröffentlichung in den *Acta Eruditorum* aufmerksam geworden zu sein und gab Fonteius in dem einen Punkt Recht, als dass nicht alle der von ihm als ungedruckt markierten Urkunden tatsächlich ungedruckt waren. Die übrigen Kritikpunkte wies Pez jedoch als haltlos zurück. Die Abneigung des Fonteius gegen Mehrfacheditionen teilte er nicht und gab an, die bereits erschienen Editionen von Urkunden aus dem *Codex Udalrici* verbessern zu wollen. Bezüglich der Haltung des Fonteius gegen die Veröffentlichung kirchenkritischer Quellen argumentierte er, dass auch andere katholische Autoren derartige Quellen veröffentlicht hatten, wie etwa Cesare Baronio, der Briefe des Gegenpapstes Anaklet II. (ca. 1090–1138) ediert hatte.³⁰¹ Wie Fonteius war auch Pez der Meinung, dass sich protestantische Gelehrte sehr für kritische Quellen interessierten. Diese deshalb zu unterdrücken war seiner Meinung nach aber der falsche Weg, da man sie so der alleinigen Interpretation durch die Protestanten überließ. Trotz eines offenkundig kirchenpolitischen Aspekts legte Pez dar, dass eine Edition für ihn keine Glaubenssache sei. Als Autor hinter dem Pseudonym vermutete Bernhard Pez bereits zu diesem Zeitpunkt seinen bisherigen Freund Johann Benedikt Gentilotti, da der Name Angelus Fonteius eine Übersetzung von dessen Familienname Engelsbrunn war. Auch meinte Pez sich zu erinnern, dass dieser die Wiener Handschrift nur mit Widerwillen für ihn durchgesehen hatte.³⁰² Bernhard Pez kündigte eine Gegenschrift an, in welcher er die Vorwürfe entkräften wollte.

Diese erschien noch im selben Jahr unter dem Titel *Dissertatio apologetico-litteraria*.³⁰³ Das Werk war nicht nur eine Erwiderung auf die Vorwürfe des Fonteius in dessen *Epistola*, sondern gleichzeitig auch ein Seitenhieb auf deren wahren Urheber Gentilotti, denn Bernhard Pez konzipierte die Schrift als offenen Brief an Gentilotti, in welcher er diesem die Richterfunktion im Streit mit Fonteius zuwies. Gentilotti, der nach außen hin noch als Freund von Pez und Befürworter von dessen Publikationen auftrat, sollte somit gezwungen werden, Argumente gegen sich selbst zu finden.

³⁰⁰ Das Original des ersten Briefes vom 2. August 1717 ist verloren. Eine Edition des Stückes findet sich bei Mayer, Nachlaß 18 550f. und Hammermayer, Maurinismus 427–432. Der zweite Brief vom 6. September 1717 befindet sich in StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Fasz. 1 755r–756v. Beide Briefe sind Teil einer Serie von Briefen, die Bernhard und Hieronymus Pez während ihrer Reise als Berichterstattung an ihren Prior verfassten.

³⁰¹ Vgl. Baronio, *Annales ecclesiastici* 12 191–209, 216–218.

³⁰² Gemeint ist der Brief Gentilottis an Pez vom 19. Jänner 1717.

³⁰³ Bernhard Pez, *Dissertatio apologetico-litteraria ad perillustrem et eruditissimum dominum Joannem Benedictum Gentilottum ab Engelsbrunn sacrae caesareae maiestatis a consiliis et bibliotheca, pro editione integri Syntagmatis diplomatico-historico-epistolaris Udalrici Bambergensis ex codice Zwetlensi, impugnata a viro clarissimo Angelo Fonteio Veronensi in epistola data ad virum clarissimum Joannem Burchardum Menkenium, potentissimi regis Poloniae consiliario et historiographo (Augsburg–Graz 1717).*

Zu Beginn der *Dissertatio apologetico-litteraria* lieferte Pez eine kurze Beschreibung des *Codex Udalrici* und der darin enthaltenen über 300 Urkunden. Im Anschluss versuchte er, die Kritikpunkte des Fonteius einzeln zu widerlegen. Zuerst behandelte er den in den *Acta Eruditorum* veröffentlichten *Conspectus*. Pez gab zu, viele Urkunden vorschnell als unpubliziert bezeichnet zu haben, da ihm die Voreditionen damals nicht bekannt gewesen waren. Mittlerweile hatte er dieses Defizit ausgebessert.³⁰⁴ Der Abneigung des Fonteius gegen Mehrfacheditionen versuchte Pez mit einer Fülle an Beispielen von Gelehrten zu begegnen, die bereits edierte Quellen nochmals veröffentlicht hatten und fügte eine mehrere Seiten umfassende Bibliographie an, in der er ihm bekannte Editionen und Abhandlungen aufzählte. Auch führte er zwei Fallbeispiele an, in denen er der Version einer Urkunde aus dem *Codex Udalrici* eine ältere Edition desselben Stückes gegenüberstellte und versuchte, Unterschiede in der Überlieferung des Textes herauszuarbeiten und somit den Nutzen einer Neuedition zu unterstreichen.³⁰⁵ In der von Fonteius angesprochenen Konfessionsfrage machte sich Pez einmal mehr für die Edition kritischer Quellen stark. Den Vorschlag, kirchenkritische Stücke aus der Edition zu entfernen, lehnte er mit einem Hinweis auf die Konzilssammlung Hardouins ab, bei dem dieses Vorgehen zu Problemen geführt hatte. Außerdem liefe man Gefahr, die unterdrückten Stücke könnten von protestantischen Gelehrten entdeckt werden, unter denen es aber auch exzellente Editoren gäbe, wie etwa Gottfried Wilhelm Leibniz oder Burkhard Gotthelf Struve. Pez kam nicht umhin zu bemerken, dass auch der angeblich katholische Fonteius sich mit seiner Streitschrift an den Protestanten Mencke gewandt hatte.³⁰⁶ All dies führte Pez zu dem Schluss, dass Fonteius die bisher ausständige Gesamtedition des *Codex Udalrici* verhindern wollte, obwohl andere Gelehrte wie Struve sich dafür aussprachen.³⁰⁷ Pez unterstellte Fonteius auch ein persönliches Motiv, denn bekanntermaßen erwog auch Leibniz eine Edition des *Codex Udalrici* nach der Wiener Handschrift, wofür dieser von Fonteius nicht getadelt wurde. Die Streitschrift beinhaltete deshalb für Pez keine sachliche Kritik sondern richtete sich allein gegen seine Person. Deshalb erging zum Schluss der *Dissertatio apologetico-litteraria* der Wunsch an Gentilotti, sich nach Prüfung aller Argumente für einen der Kontrahenten zu entscheiden.³⁰⁸

³⁰⁴ Vgl. Pez, *Dissertatio apologetico-litteraria* 3f., 15f., 22, 50–56.

³⁰⁵ Vgl. Pez, *Dissertatio apologetico-litteraria* 18f., 26–39. Vgl. auch Katschthaler, Briefnachlass 46.

³⁰⁶ Vgl. Pez, *Dissertatio apologetico-litteraria* 22, 58–60. Vgl. auch Katschthaler, Briefnachlass 46.

³⁰⁷ Vgl. Pez, *Dissertatio apologetico-litteraria* 14f., 23. Pez verweist hier auf dieselbe Stelle in Struves *De magno pacis* wie Fonteius/Gentilotti in der *Epistola ad Menkenium*.

³⁰⁸ Vgl. Pez, *Dissertatio apologetico-litteraria* 9f., 67.

Der als Richter angerufene Gentilotti antwortete auf Pez' öffentliches Ansuchen um Stellungnahme nicht persönlich, sondern mit einer weiteren Schrift als Angelus Fonteius.³⁰⁹ Darin verurteilte er das Vorgehen von Bernhard Pez, der Gentilotti in den Streit hineingezogen hatte und zwingen wollte, sich gegen einen seiner Freunde zu stellen. Der Präfekt der Hofbibliothek hingegen wurde für seine neutrale Haltung gelobt.³¹⁰ Das Motiv der Freundschaft zwischen Fonteius und Gentilotti zieht sich als roter Faden durch das gesamte Werk. Die von Pez geplante Demütigung Gentilottis trat somit nicht ein. Anstatt über sich selbst zu richten, richteten Gentilotti und der fiktive Fonteius gemeinsam gegen Pez.

Inhaltlich bot diese zweite Streitschrift keine neue Kritik, sondern wiederholte die in der *Epistola ad Menkenium* geäußerten Punkte. Erneut zweifelte Fonteius/Gentilotti an der Sorgfalt von Pez' Arbeit, was sich nicht nur in der Unkenntnis bereits vorhandener Editionen äußerte, sondern auch daran, dass Pez die Zwettler Handschrift in seinem *Conspectus* für einen Autographen hielt, was nach Fonteius/Gentilotti aber auf die Handschrift der Hofbibliothek zutraf. Auch das angebliche Wohlwollen anderer Gelehrter gegenüber der geplanten Edition zog er in Zweifel und gab an, viele Beschwerden gehört zu haben, ohne aber konkrete Namen zu nennen.³¹¹

In der Korrespondenz des Bernhard Pez nahm der Streit mit Johann Benedikt Gentilotti in den Jahren 1717 und 1718 großen Raum ein. Etwa 30 Briefe behandeln den Streit zwischen den Gelehrten und die in diesem Zusammenhang entstandenen Schriften, wobei nicht jeder Korrespondent bedingungslos auf der Seite von Pez stand. So gab der Archivar des Fuldaer Fürststabs, Konrad Sigler (gest. 1723) im September 1717 an, von der Voredition mancher Urkunden des *Codex Udalrici* bei Gretser gewusst zu haben, doch habe er Pez nicht schnell genug benachrichtigen können, sodass ihm Fonteius zuvorgekommen war.³¹² Bernhards Mitbruder Engelbert Kirchstetter (1681–1742) vermutete ebenso wie der Gäminger Bibliothekar Leopold Wydemann (1668–1752) Eifersucht und Neid als Motiv Gentilottis, wobei sich Wydemann neutral gab und sich einer weiteren Meinung über die Kontrahenten enthielt.³¹³

³⁰⁹ Johann Benedikt Gentilotti, *Epistola de Udalriciani codicis conspectu ad Menkenium scripta a dissertatione apologetica reverendi patris Bernardi Pezii Benedictini et bibliothecarii Mellicensis vindicata ad amicum maximum J. Gentilotti* (s.l. 1718).

³¹⁰ Vgl. Gentilotti, *Epistola vindicata* 3, 5. Vgl. auch Katschthaler, Briefnachlass 47.

³¹¹ Gentilotti, *Epistola vindicata* 13, 15, 25.

³¹² StiA Melk, Karton 7, Patres 6, Fasz. 1 204r–204v. Zu Sigler vgl. Handwerker, Universitäts-Bibliothek 56–58, 64f., 68f.

³¹³ StiA Melk, Karton 7, Patres 6, Fasz. 1 248r–v; Karton 7, Patres 7, Fasz. 2 53r–54v. Zu Kirchstetter vgl. Keiblinger, Melk 1 962; Wallnig, Gasthaus 112–117, 124, 126f., 136, 140. Zu Wydemann vgl. Autore, Wydemann; Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 433f., 436f.; Fiska, *Geschichtsforschung*.

Neben der gelehrten Kontroverse zeigte sich Bernhard Pez persönlich enttäuscht vom Vorgehen Gentilottis. Gegenüber Johann Christoph Bartenstein (1689–1767) erwähnte er, dass er es vorgezogen hätte, wenn Gentilotti ihn vertraulich und als Freund auf die Voreditionen hingewiesen hätte. Doch auch die *Acta Eruditorum* trugen nach Pez Schuld an dem Streit, da sie den Text seines Artikels verändert und seine vorsichtig geäußerten Vermutungen über die Unpubliziertheit mancher Stücke zu einem Fakt gemacht hatten.³¹⁴ Das Motiv der persönlichen Enttäuschung wird auch in einem Brief an Burkhard Gotthelf Struve deutlich, doch hatte Pez sich eigentlich an diesen gewandt, um dessen Meinung zur geplanten Edition zu erfahren.³¹⁵ Fonteius/Gentilotti hatte in seiner *Epistola ad Menkenium* den Eindruck erweckt, als stünde Struve einer solchen ablehnend gegenüber. Dieser gab sich jedoch als Befürworter von Neueditionen und vertrat wie Pez den Standpunkt, dass kritische Quellen zweifelsfrei publiziert werden mussten, damit sich jeder Gelehrte selbst ein Urteil darüber bilden konnte.³¹⁶

Auch in den gelehrten Journalen wurde der Streit zwischen Pez und Gentilotti thematisiert. In den *Acta Eruditorum* wurde die *Epistola ad Menkenium* als Antwort auf den Pez'schen *Conspectus* beworben. Hinter dem Pseudonym wurde vorerst noch der italienische Gelehrte Giusto Fontanini vermutet.³¹⁷ Diese Ansicht wurde wenig später korrigiert und Fonteius mit Johann Benedikt Gentilotti identifiziert.³¹⁸ Die *Neuen Zeitungen* folgten dieser Ansicht.³¹⁹ Was die Parteilung betrifft, unterstützten die gelehrten Journale die Position des Bernhard Pez. Nach dem Erscheinen der *Dissertatio apologetico-litteraria* berichteten die *Neuen Zeitungen* in ihrer Augustausgabe des Jahres 1718, dass Pez den Nutzen seiner geplanten Edition nun ausreichend dargestellt habe, weshalb man auf ein baldiges Erscheinen der Edition hoffte.³²⁰ Vier Jahre später, in der Jännerausgabe des Jahres 1722, wurde der Wunsch nach einer Edition des *Codex Udalrici* erneut bekräftigt.³²¹

Trotz der Unterstützung durch seine Korrespondenten und die Gelehrtenwelt gab Bernhard Pez den Plan einer Edition des *Codex Udalrici* auf. Dass dieser Entschluss wohl kurzfristig gefasst wurde, zeigen die beiden Briefe an Struve und Eckhart, in denen er über den geplanten Inhalt des *Thesaurus* berichtete.³²² Während im Brief an Struve der *Codex Udalrici* noch Teil

³¹⁴ Das Original des Briefes ist verloren. Eine Abschrift befindet sich in Rovereto, Biblioteca Rosminiana, Fondo Gentilotti 4.4.15. Zu Bartenstein vgl. Braubach, Barteinstein; Peper–Wallnig, Ex nihilo 177–185.

³¹⁵ SUB Hamburg, Wolf-Uffenbachsche Briefsammlung Sup.ep. 41 124r–125v.

³¹⁶ Österreichische Nationalbibliothek Cod. 36/68-1.

³¹⁷ *Acta Eruditorum* (1717) 315–317.

³¹⁸ *Acta Eruditorum* (1717) 432.

³¹⁹ *Neue Zeitungen* (1717) 503, 616.

³²⁰ *Neue Zeitungen* (1718) 509.

³²¹ *Neue Zeitungen* (1722) 59f.

³²² Vgl. Fußnoten 218, 219.

des *Thesaurus* sein sollte, erwähnte Pez ihn im Brief an Eckhart nicht mehr. In der Vorrede zum ersten Band des *Thesaurus* gab Pez an, durch die Edition des St. Emmeramer Chartulars und der beiden Traditionsbücher auf eine Edition des *Codex Udalrici* zu verzichten, auch wenn diese bereits weit fortgeschritten sei. Er betonte, dass nicht die Kritik der Gelehrtenwelt ihn dazu veranlasst hatte, über die er an anderer nicht definierter Stelle sprechen wollte, sondern die Erkenntnis, dass durch die Edition der St. Emmeramer Quellen ein Großteil der Urkunden aus dem *Codex Udalrici* veröffentlicht wurde.³²³

Die Freundschaft zwischen Bernhard Pez und Johann Benedikt Gentilotti zerbrach durch den Streit um den *Codex Udalrici*. Dies wird vor allem in der Korrespondenz deutlich: der Brief Gentilottis an Pez vom Jänner 1717 war vorerst der letzte. Erst vier Jahre später nahm Pez den Kontakt wieder auf.³²⁴

Etwa fünfzehn Jahre nach dem Streit mit Gentilotti geriet Bernhard Pez erneut in Konflikt mit der Hofbibliothek. Auslöser war diesmal seine Herausgabe der Privatoffenbarungen der Wiener Begine Agnes Blannbekin (ca. 1250–1315), die um 1300 von ihrem Beichtvater, einem Wiener Minoriten, aufgezeichnet worden waren.³²⁵ In 225 Visionen berichtete sie über Szenen aus dem Leben Jesu und der Jungfrau Maria. Einige dieser Vision beinhalten eine betont körperliche Komponente, etwa die Geburt Christi, die Agnes aus dem Körper der Mutter heraus beobachtete³²⁶ oder eine Vision über die Vorhaut Christi, die sie auf ihrer Zunge spürte und anschließend verschluckte.³²⁷ Auch papstkritische Visionen, die sich mit der Stellung der Apostel Petrus und Paulus beschäftigten, sind im Werk enthalten.³²⁸ Im selben Band und im Anschluss an die Visionen der Agnes Blannbekin veröffentlichte Bernhard Pez das Mirakelbuch des Boto von Prüfening (ca. 1105–1170), das unter anderem von einer schwangeren Äbtissin erzählte.³²⁹ Diese Beispiele veranschaulichen die Problematik der Privatoffenbarungen, die mit der Glaubenslehre oft nicht übereinstimmten. Besonders deutlich wird dies bei der Vision über die Vorhaut Christi, die nach Agnes mit dem übrigen Körper

³²³ Vgl. Pez, *Thesaurus* 1 lxxxiii.

³²⁴ Der Brief von Pez an Gentilotti ist nicht erhalten. In seiner Antwort zeigte sich Gentilotti über die Kontaktaufnahme erfreut und entschuldigte sich für die in der Vergangenheit verursachten Schwierigkeiten: StIA Melk, Karton 7, Patres 7, Fasz. 2 258r–259v. Vgl. auch Peper, Wiener Hof 136.

³²⁵ Bernhard Pez, *Venerabilis Agnetis Blannbekin, quae sub Rudolpho Habsburgico et Alberto I. Austriacis imperatoribus Viennae floruit, Vita et revelationes auctore anonymo ordinis fratrum minorum e celebri conventu S. Crucis Viennensis eiusdem virginis confessario. Accessit Pothonis presbyteri et monachi celeberrimi monasterii Prunveningensis, nunc Priflingensis, prope Ratisbonam ordinis sancti Benedicti, qui seculo Christi XII. claruit, Liber de miraculis sanctae Dei genitricis Mariae* (Wien 1731). Vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 424f.; Katschthaler, *Briefnachlass* 94. Zu Agnes Blannbekin vgl. Ruh, *Blannbekin*.

³²⁶ Vgl. Pez, *Blannbekin* 58f. Vgl. auch Ruh, *Geschichte* 2 135.

³²⁷ Vgl. Pez, *Blannbekin* 36f. Vgl. auch Dinzelbacher–Vogeler, *Leben und Offenbarungen* 31; Ruh, *Blannbekin* col. 888; Ruh, *Geschichte* 2 135.

³²⁸ Vgl. Pez, *Blannbekin* 125–127.

³²⁹ Vgl. Pez, *Blannbekin* 396–403. Zu Boto von Prüfening vgl. Worstbrock, *Boto von Prüfening*.

auferstanden war. In Frankreich, Italien und Belgien gab es aber entsprechende Reliquien, deren Existenz und Verehrung der Auferstehung dieses Körperteils zu widersprechen schienen.³³⁰

Genau dieses Spannungsverhältnis zwischen erhaltenen mittelalterlichen Quellen und Glaubenslehre schien Bernhard Pez gereizt zu haben. Er bewertete die Visionen der Agnes Blannbekin als Beitrag zur Wiener Stadtgeschichte sowie zur allgemeinen Geschichte Österreichs. Sicherheit gab ihm dabei die Patronanz des Hofkanzlers Philipp Ludwig von Sinzendorf. Wie Pez in der Vorrede der Edition angibt, hatte er die Offenbarungen einer Handschrift des Klosters Neresheim entnommen, das er im Rahmen einer gemeinsam mit seinem Patron unternommenen Reise 1728 besucht hatte.³³¹ Tatsächlich billigte Sinzendorf die Publikation wegen des sittlich anstößigen Inhaltes nicht und wandte sich an Pio Niccolò Garelli (1670–1739), den Nachfolger Gentilottis als Präfekten der Hofbibliothek.³³² Dieser erwirkte beim Kaiser ein Verbot des Buches sowie die Konfiskation der bisher gedruckten Exemplare.³³³

Dass Bernhard Pez sich des strittigen Inhalts des Werkes durchaus bewusst war, zeigt ein an seinen Abt Berthold Dietmayr gerichteter Brief, in dem er vorschlug, das Buch nicht in Wien drucken zu lassen, damit es nicht der dortigen Theologischen Fakultät zur Zensur vorgelegt werden müsse. Diese könnte, so Pez, umgangen werden, da der Drucker auch in anderen Städten tätig war, wo er das Buch herstellen könnte.³³⁴ Tatsächlich wird im Druck als Erscheinungsort Wien und als Drucker Peter Conrad Monath (ca. 1683–1747) angegeben. Auch enthält der Band eine Approbation des Melker Abtes.³³⁵ Als Reaktion auf das Verbot des Buches ließ auch Abt Dietmayr die in Melk befindlichen Exemplare einsammeln und verbot Pez, der eine deutsche Übersetzung des Textes geplant hatte, die weitere Bearbeitung. Die Tilgung des Buches verlief so gründlich, dass in Melk heute nicht einmal mehr das Manuskript der Pez'schen Bearbeitung vorhanden ist. Pez versuchte, die Wogen zu glätten, indem er seinen Abt schriftlich um Intervention bei Hof bat und nachzuweisen versuchte, dass

³³⁰ Vgl. Dinzeltbacher–Vogeler, *Leben und Offenbarungen* 31.

³³¹ Vgl. Pez, *Blannbekin* (Vorrede unpag.). Pez hatte die Handschrift scheinbar entliehen und an Leopold Wydemann weitergegeben, der für ihn eine Abschrift anfertigte. Vgl. auch Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 425. Die Vorlagenhandschrift gilt als verschollen; vgl. Dinzeltbacher–Vogeler, *Leben und Offenbarungen* 17; Katschthaler, *Briefnachlass* 94; Ruh, *Blannbekin* col. 887; Ruh, *Geschichte* 2 133.

³³² Zu Garelli vgl. Maschietto, Garelli; Ricuperati, Garelli.

³³³ Vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 425; Coreth, *Geschichtschreibung* 105; Dinzeltbacher–Vogeler, *Leben und Offenbarungen* 29f.; Katschthaler, *Briefnachlass* 94; Peper, *Wiener Hof* 137; Ruh, *Blannbekin* col. 888.

³³⁴ StIA Melk, Karton 7, Patres 7, Fasz. 1 762r–763v.

³³⁵ Zur Druckerei Monath vgl. Bachleitner–Eybl–Fischer, *Buchhandel* 118; Paisey, *Buchdrucker* 178.

der Skandal allein auf Betreiben Sinzendorfs entstanden sei und weniger wegen des Inhalts seines Buches.³³⁶

Das Verbot der *Blannbekin* stellte für Bernhard Pez einen tiefgreifenden Einschnitt dar. Zum einen verlor er die Patronanz Sinzendorfs und war bei seinem Drucker in Misskredit geraten, zum anderen litt aber vor allem seine Reputation als Gelehrter.³³⁷

IV.2. Weitere zeitgenössische Editionen – eine Auswahl

Parallel zu den Editionen des Bernhard Pez entstanden in dessen unmittelbarem Umfeld zahlreiche andere (diplomatische) Editionen. Sie alle aufzuzählen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, weshalb nur einige wenige exemplarisch erläutert werden können.

Über Philibert Huebers *Austria ex archivis Mellicensibus illustrata* wurde bereits gesprochen.³³⁸ Von den drei Büchern des Werkes beinhaltet lediglich das erste Editionen von Urkunden. Hueber publizierte mehrere hundert Urkunden vom Jahr 1056 bis zum Jahr 1599. Diese sind chronologisch gereiht und als Binnengliederung in Kapitel unterteilt, die jeweils einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten umfassen. Während in der Marge die Urkunden nummeriert werden, wobei jedes Kapitel wieder mit der Zahl eins beginnt, und als eine Art Minimalregest das Ausstellungsjahr angegeben wird, schließt Hueber im Haupttext jeder Urkunde einen Verweis auf Nummer und Seite im vorhandenen Archivbehelf an. Auf eine Regestierung der Urkunden verzichtet er ebenso wie auf eine visuelle Gliederung des Textes. Die Urkunden eines jeden Kapitels folgen unmittelbar aufeinander und auch die Verweise auf die Archivbehelfe schließen direkt an den Editionstext an, sodass der Eindruck entsteht, als wäre die Archivsignatur Teil des Urkundentextes. Lediglich die Urkundensprache (latein/deutsch) wurde durch die Verwendung unterschiedlicher Drucktypen sichtbar gemacht. Bernhard Pez verwarf dieses System im sechsten Band des *Thesaurus*, in dem er auch Materialien Huebers verwendete, und edierte die Urkunden stattdessen in der ihm gewohnten Weise mit Kopfregeest, Ordnungszahlen und einheitlicher Drucktype. Die aus dem Nachlass Huebers stammenden Stücke kennzeichnete er mit dessen Initialen. Über die Umstände, unter denen die Materialien Huebers auf ihn gekommen waren, schweigt Pez.

Im Gegensatz zu seinem Bruder Bernhard zeigte Hieronymus Pez kein besonderes Interesse an Urkunden. In den drei Bänden seiner *Scriptores rerum Austriacarum* finden sich insgesamt nur drei Urkunden, die er ausnahmslos nach Handschriften edierte, denen er auch andere Texte entnommen hatte. Es handelt sich dabei um eine Bulle Papst Innozenz' VIII. (1432–

³³⁶ StiA Melk, Karton 7, Patres 7, Fasz. 1 760r–761v.

³³⁷ Vgl. Peper, Wiener Hof 137.

³³⁸ Vgl. Fußnoten 176 und 177.

1492) zur Heiligsprechung Leopolds III. (1073–1136), die einer Rede Giovanni Francesco Pavinis (gest. 1484) auf Leopold III. zur Förderung seiner Heiligsprechung angeschlossen war³³⁹; eine Bulle Papst Alexanders III. (ca. 1100–1181) über die Exemption des Klosters Lambach, die der Vita des Lambacher Abts und Würzburger Bischofs Adalbero (ca. 1010–1090) angeschlossen war³⁴⁰ und eine Urkunde der Kaiserin Eleonore (1436–1467) für Nikolaus Lanckmann von Falkenstein (gest. ca. 1489), die dessen Werk über die Verlobung Eleonores mit Friedrich III. (1415–1493) angeschlossen war.³⁴¹ Hieronymus Pez behandelte diese Urkunden als eigenständige Werke, die er in einer jeweils eigenen Vorrede besprach. Auf eine Regestierung verzichtete er ebenso wie auf eine Identifizierung der den Abschriften zugrunde liegenden Originalausfertigungen. In seiner Interpretation kam den Urkunden vor allem ein historischer Quellenwert zu.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Edition des *Codex Udalrici* durch Johann Georg Eckhart im zweiten Band von dessen *Corpus historicum medii aevi*.³⁴² Nachdem sowohl Bernhard Pez als auch Johann Benedikt Gentilotti ihre Editionsprojekte aufgegeben hatten, entstand um dessen Edition keine erneute Kontroverse. Grundlage der Edition Eckharts war eine Abschrift der Wiener Handschrift des *Codex Udalrici*, die einst für Gottfried Wilhelm Leibniz angefertigt worden war.³⁴³ Eckhart war seit 1698 Mitarbeiter von Leibniz, der ihm in weiterer Folge zahlreiche Anstellungen verschaffte, darunter jene als welfischer Hofbibliothekar und Historiograph. Nach dem Tod Leibniz' trat er dessen Nachfolge als Hofhistoriograph an.³⁴⁴ Eckhart verwendete zahlreiche Materialien aus dem Nachlass Leibniz' für seine eigenen Publikationen, was ihm den Ruf eines Plagiators einbrachte. Unbestritten ist, dass Eckhart nicht bei allen Quellen, die er aus dem Nachlass seines Förderers verwendete, deren Provenienz angab. Hinzu kommt, dass die Werke Eckharts früher veröffentlicht wurden als die vermeintlich identischen Quellensammlungen von

³³⁹ Vgl. Pez, *Scriptores* 1 col. 592–678. Die Vorlagenhandschrift ist mit StB Melk, Cod. 937 zu identifizieren; vgl. Holzer, *Geschichtliche Handschriften* 22; Lhotsky, *Quellenkunde* 429; Ludwig, *Kanonisationsprozeß* lxxviii, cxxxi; Niederkorn-Bruck, *Koloman* 9f.; Rede auf den heiligen Leopold 7f. Zu Pavini vgl. Belloni, *Professori* 326f.

³⁴⁰ Vgl. Pez, *Scriptores* 2 col. 6–50. Die Vorlagenhandschrift ist zu identifizieren mit StB Lambach, Cod. 54; vgl. Holzer, *Handschriften* 240; *Vita Adalberonis* 127.

³⁴¹ Vgl. Pez, *Scriptores* 2 col. 570–608. Die Vorlagenhandschrift ist zu identifizieren mit Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3288; vgl. *Tabulae codicum* 2 253. Vgl. auch Nascimento–Branco–Rosa, *Leonor de Portugal* 10.

³⁴² Johann Georg Eckhart, *Corpus historicum medii aevi sive Scriptores res in orbe universo, praecipue in Germania, a temporibus maxime Caroli Magni imperatoris usque ad finem seculi post Christum natum XV. gestas enarrantes aut illustrantes, e variis codicibus manuscriptis per multos annos collecti et nunc primum editi* (2 Bde., Leipzig 1723). Zur Edition des *Codex Udalrici* siehe Eckhart, *Corpus historicum medii aevi* 2 col. 1–374.

³⁴³ Gentilotti erwähnte die Abschrift in seinem Brief an Bernhard Pez vom 19. Jänner 1717; vgl. Fußnote 284.

³⁴⁴ Vgl. Benz, *Historiker um Leibniz* 164f.; Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 600; Davillé, *Disciple* 189–195; Wallnig, *Eckhart als Verwerter* 195–197. Der Titel Hofhistoriograph wurde Eckhart nicht mehr verliehen, seine Stellung entsprach aber jener seines Vorgängers.

Leibniz, die bei dessen Tod noch unvollständig waren.³⁴⁵ Dadurch wurde der Eindruck gefördert, Eckhart habe sich zu seinem eigenen Vorteil an den Materialien bedient. Als Gegenargument dieser These kann angeführt werden, dass Eckhart die betreffenden Quellen selbst als Mitarbeiter von Leibniz gesammelt hatte und deshalb einen gewissen Anspruch darauf erhob.³⁴⁶ Zu den fraglichen Werken gehören unter anderem Eckharts Stellungnahme im Streit um eine angebliche Urkunde Karls des Großen³⁴⁷ und sein zweibändiges Editionswerk *Corpus historicum medii aevi*.

Von allen Korrespondenten der Brüder Pez verfügte Eckhart über die meiste Erfahrung im Umgang mit diplomatischen Quellen. In der Kontroverse um die angebliche Urkunde Karls des Großen, in der dieser das Bistum Osnabrück zur Errichtung griechischer Schulen verpflichtete, konnte Eckhart die Urkunde als Fälschung identifizieren, indem er sie mit anderen karolingischen Urkunden verglich und nachwies, dass bestimmte Formeln erst nach Karl dem Großen gebräuchlich wurden, in der Urkunde verwendete Schreibweisen von Namen und Orten nicht mit der Schreibweise in anderen Urkunden desselben Ausstellers übereinstimmten und auch graphische Symbole wie das Herrschermonogramm Abweichungen aufwies. Hintergrund der Fälschung war die Präsenz der Jesuiten in Osnabrück und deren Oberhoheit über die Domschule, die im gemischtkonfessionellen Bistum vom katholisch dominierten Domkapitel gerechtfertigt werden sollte. Trotz Eckharts diplomatischer Analyse der Urkunde darf aber nicht vergessen werden, dass er seine Untersuchung im Auftrag des protestantischen Bischofs Ernst August II. von Braunschweig-Lüneburg (1674–1728) anfertigte.³⁴⁸

In seinem *Corpus historicum medii aevi* edierte Eckhart eine Vielzahl unterschiedlicher Quellengattungen. Den Großteil machen Chroniken, Annalen, Viten und Kataloge von Bischöfen, Äbten oder Päpsten aus, doch finden sich auch Reiseberichte oder Briefe. Wie auch Bernhard Pez stellte Eckhart dem eigentlichen Editionsteil eines jeden Bandes eine ausführliche Vorrede voran, in der er seine Quellen einzeln besprach. Zur Edition des *Codex Udalrici* im zweiten Band beschreibt er kurz die Quelle und verweist auf die Voreditionen bei Gretser und Tengnagel. Auf diese hatte Pez Eckhart nach der Veröffentlichung von dessen *Diploma Caroli M.* aufmerksam gemacht, in welchem dieser auf karolinigische Urkunden im

³⁴⁵ Als Beispiel sei hier Leibniz' Welfengeschichte genannt, die erst 1843–1846 von Georg Heinrich Pertz unter dem Titel *Annales imperii occidentis Brunsvicenses* veröffentlicht wurden; vgl. Erdner, Plagiat (2003) 197.

³⁴⁶ Vgl. Erdner, Plagiat (2004) 207, 209; Wallnig, Eckhart als Verwerter 197.

³⁴⁷ Johann Georg Eckhart, *Diploma Caroli M. imperatoris de scholis Osnabrugensis ecclesia* (s.l. 1717). Zum Urkundenstreit vgl. Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 622; Van Den Heuvel, *Eckharts Entwurf* 70–74. Die Urkunde ist zu identifizieren mit MGH Kar. 1 Nr. 273.

³⁴⁸ Vgl. Benz, *Eckhart* 141f.; Benz, *Zwischen Tradition und Kritik* 622f.; Hengst, *Jesuiten* 266–284; Van den Heuvel, *Eckharts Entwurf* 70–73.

Codex Udalrici verwiesen hatte, ohne auf vorhandene Editionen hinzuweisen, wie er es bei anderen Quellen getan hatte.³⁴⁹ In der Vorrede zum *Codex Udalrici* wird diese Hilfestellung nicht erwähnt. Stattdessen spricht Eckhart über die Handschrift der Hofbibliothek, die seine Vorlage bildete und jene in Zwettl, über die Bernhard Pez in den *Acta Eruditorum* berichtet hatte. Dass die Abschrift der Wiener Handschrift ursprünglich nicht für ihn, sondern für Leibniz angefertigt worden war, verschweigt er. Hingegen verweist Eckhart auf die Edition des St. Emmeramer Chartulars im *Thesaurus* von Bernhard Pez, das inhaltlich in enger Verbindung zum *Codex Udalrici* steht. Anschließend referiert er den Streit zwischen Pez und Angelus Fonteius, ohne dessen wahre Identität preiszugeben. Auf eine Parteinahme verzichtet Eckhart, doch führt er zur Verteidigung von Pez an, dass diesem die Voreditionen unbekannt gewesen waren.³⁵⁰

Anders als Bernhard Pez bei seinen diplomatischen Editionen nahm Johann Georg Eckhart keinerlei Eingriffe in die Handschrift vor. Seine Edition des *Codex Udalrici* folgt streng der Vorlagenhandschrift. Aus dieser übernahm er die Binnengliederung des Werkes in zwei Teile, dessen Einzelstücke zur Nummerierung mit römischen Zahlzeichen versehen waren. Den Urkunden waren in der Vorlage nur in Einzelfällen Regesten vorangestellt. Nach welchen Überlegungen der Kompilator des *Codex Udalrici* dabei vorging, lässt sich nicht feststellen. Eckhart übernahm die Regesten kommentarlos. Ebenso übernahm er die zahlreichen Kürzungen, die sich vor allem in Protokoll und Eschatokoll der Urkunden, aber auch bei Personen- und Ortsnamen finden. Viele dieser Kürzungen hätten sich problemlos auflösen lassen, doch entschied sich Eckhart bewusst dagegen.

³⁴⁹ HStA Hannover, Hann. 93 177 50r–51v. Pez zeigt sich im Brief erleichtert, nicht als Einziger von diesen Editionen nichts gewusst zu haben und gibt sich als guter Freund, der im Vertrauen auf den Fehler hinweist anstatt eine öffentliche Diskussion zu starten. Zur Stelle bei Eckhart vgl. Eckhart, Diploma 9.

³⁵⁰ Vgl. Eckhart, *Corpus historicum medii aevi* 2 Praefatio (unpag.).

V. Schlussbetrachtung

Betrachtet man die von Bernhard Pez durchgeführte Edition des St. Emmeramer Chartulars, so erscheint diese auf den ersten Blick als fachlich ungenügend. Im Titel scheint eine korrekte Bezeichnung der Quelle zu fehlen und auch die vorgenommene Umstrukturierung sowie die Kombination des Chartulars mit Einzelstücken einer anderen Handschrift muten seltsam an. Für eine Interpretation der Edition ist eine Analyse der Arbeitsweise von Pez deshalb unabdingbar. In einer Gesamtbeschau aller im *Thesaurus* enthaltener diplomatischer Editionen zeigt sich, dass diese mit Ausnahme des sechsten Bandes jeweils im dritten Abschnitt eines jeden Bandes enthalten sind. Dieser ist der Geschichte als übergeordnetem Thema gewidmet und enthält Texte unterschiedlicher Quellengattungen. Es kann daher argumentiert werden, dass Bernhard Pez die hier edierten Urkunden primär als historische Quellen und weniger als formal diplomatische Quellen interpretierte.

Eine Analyse der von Pez gemachten editorischen Angaben liefert einen weiteren wichtigen Hinweis. Wie aus den Vorbemerkungen zur Edition der Urkunden des Stiftes Admont hervorgeht, kompilierte Pez Materialien unterschiedlicher Handschriften. Das Ergebnis bezeichnete er als *codex diplomaticus*. Dieselbe Vorgehensweise findet sich auch beim Chartular, das er in der Edition als *codex diplomaticus Ratisponensis* bezeichnet. Da Pez hier aber auf eine Erläuterung seiner Vorgehensweise verzichtet, entsteht der Eindruck, als habe er eine Handschrift im Sinne einer geschlossenen Einheit ediert, weshalb das Verschieben einer Urkunde von einem der beiden Traditionsbücher hin zum Chartular vorerst nicht schlüssig nachvollziehbar scheint.

Hätte Bernhard Pez die Angaben, die in der Vorrede zur Edition der Admonter Urkunden macht, dem Benutzer bereits bei der Edition des St. Emmeramer Chartulars zur Verfügung gestellt, hätte so manchem Missverständnis vorgebeugt werden können, denn der Schlüssel zum Verständnis liegt in der Verwendung des Begriffes *codex*, der bei Pez zwei unterschiedliche Bedeutungen hat. Zum einen bezeichnet Pez damit in traditioneller Weise eine (mittelalterliche) Handschrift und damit gleichzeitig eine physische Einheit. Zum anderen bezeichnet der Begriff aber auch das in der Edition geschaffene Endprodukt. Der Begriff *codex diplomaticus* ist daher als Urkundenbuch zu verstehen und kommt somit einer thematischen Einheit gleich. Dieser Ansatz ist keinesfalls ungewöhnlich. Er findet seine Fortsetzung in zeitgenössischen Editionen wie den Urkundenbüchern zur Geschichte der Babenberger, der österreichischen Bundesländer oder einzelner Bistümer und Klöster.

Quellen:

Admont

Stiftsbibliothek

Cod. 475.

Hamburg

Staats- und Universitätsbibliothek

Wolf-Uffenbachsche Briefsammlung Sup.ep. 41.

Hannover

Hauptstaatsarchiv

Hann. 93 177.

Lambach

Stiftsbibliothek

Cod. 54.

Melk

Stiftsarchiv

Karton 7, Patres 6, Fasz. 1.

Karton 7, Patres 7, Fasz. 1.

Karton 7, Patres 7, Fasz. 2.

Karton 7, Patres 10, Fasz. 7 Nr. 1, Nr. 3.

Karton 85, Varia 22, Fasz. 1 Nr. 10, Nr. 11.

Prioratsephemeriden 4.

Stiftsbibliothek

Cod. 922, 937, 1850, 1851.

München

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Klosterliteralien Regensburg–St. Emmeram 5 1/2, 5 1/3, 5 1/4, 5 1/5, 40.

Regensburg, St. Emmeram Urkunden Nr. 1015a.

Bayerische Staatsbibliothek

clm 4594, 14211, 14222, 14756, 14992, 19411.

Rovereto

Biblioteca Rosminiana

Fondo Gentilotti 4.4.15.

Steyersberg

Reichsgräflich Wurmbrand'sches Haus- und Familienarchiv

Wurmbrand Johann Wilhelm, Briefe von Gelehrten an Johann Wilhelm, Nr.
18.

Wien

Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Handschrift Blau 70.

Österreichische Nationalbibliothek

Cod. 36/72-1, 36/78-1, 398, 9376, 3288.

Cod. Ser.n. 2771.

Quelleneditionen:

MGH Arn = Die Urkunden der deutschen Karolinger, 3: Die Urkunden Arnolfs, hg. von Paul KEHR (Berlin 1940).

MGH DD K.I = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 1: Die Urkunden Konrad I
Heinrich I und Otto I (Hannover 1879–1884) 1–36.

MGH DD.Kar.1 = Die Urkunden der Karolinger, 1: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und
Karls des Großen, hg. von Engelbert MÜHLBACHER–Alfons DOPSCH–Johann LECHNER–
Michael TANGL (Hannover 1906) 77–478.

MGH DD LD = Die Urkunden der deutschen Karolinger, 1: Die Urkunden Ludwigs des
Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. von Paul KEHR (Berlin 1934) 1–284.

MGH DD LK = Die Urkunden der deutschen Karolinger, 4: Die Urkunden Zwentibolds und
Ludwigs des Kindes, hg. von Theodor SCHIEFFER (Berlin 1960) 73–238.

MGH Mer 1 = Die Urkunden der Merowinger, 1, hg. von Theo KÖLZER–Martina
HARTMANN–Andrea STIELDORF (Hannover 2001).

MGH O.I = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 1: Die Urkunden Konrad I
Heinrich I und Otto I (Hannover 1879–1884) 80–638.

MGH O.II = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 2/1: Die Urkunden Ottos des II.
(Hannover 1893)1–384.

Liber Visionum = Otloh von St. Emmeram. Liber Visionum, hg. von Paul G. SCHMIDT
(Weimar 1989).

Patrologia latina = Patrologiae cursus completus sive bibliotheca universalis, integra,
uniformis, commoda, oeconomica, omnium ss. patrum, doctorum scriptorumque
ecclesiasticorum qui ab aevo apostolico ad usque Innocentii III tempora floruerunt, hg. von
Jacques Paul MIGNE (221 Bde., Paris 1844–1865).

Rede auf den heiligen Leopold = Johannes Franciscus de Pavinis Rede auf den heiligen Leopold, hg. von Ludwig BIELER. Mit geschichtlichen Anmerkungen und Beiträgen von Hermann MASCHEK (Innsbruck–Wien 1936).

Tegernseer Briefsammlung = Die Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts, hg. von Helmut PLECHL–Werner BERGMANN (Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 8, Hannover 2002).

Vita Adalberonis = Vita Adalberonis episcopi Wirziburgensis, hg. von Wilhelm WATTENBACH (MGH Scriptores 12, Hannover 1856) 127–147.

Vita Gebehardi = Vita Gebehardi, Thiemonis, Chunradi, Eberhardi, Cunradi II. archiepiscoporum cum Chronico Admuntensi, hg. von Gerorg Heinrich PERTZ (MGH Scriptores 11, Hannover 1854) 33–49.

Drucke (Erscheinungsjahr vor 1800):

Acta Eruditorum = Acta Eruditorum (Leipzig 1682–1731).

ANONYMUS, Archiepiscopatus = Archiepiscopatus et electoratus Trevirensis per refrectarios monachos Maximinianus aliosque turbati (Trier 1633).

BARONIO, Annales ecclesiastici = Cesare BARONIO, Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198 (12 Bde., Rom 1588–1593).

CANISIUS, Lectiones Antiquae = Heinrich CANISIUS, Lectiones Antiquae (6 Bde., Ingolstadt 1601–1604).

CONRING, Censura = Hermann CONRING, Censura diplomatis quod Ludovico imperatore fert acceptum coenobium Lindaviense, qua simul res Imperii et Regni Francorum ecclesiasticae ac civiles, seculi cum primis Carolovingici illustrantur (Helmstedt 1723).

ECKHART, Corpus historicum medii aevi = Johann Georg ECKHART, Corpus historicum medii aevi sive Scriptores res in orbe universo, praecipue in Germania, a temporibus maxime Caroli Magni imperatoris usque ad finem seculi post Christum natum XV. gestas enarrantes aut illustrantes, e variis codicibus manuscriptis per multos annos collecti et nunc primum editi (2 Bde., Leipzig 1723).

ECKHART, Diploma = Johann Georg ECKHART, Diploma Caroli M. imperatoris de scholis Osnaburgensis ecclesiae graecis et latinis (s.l. 1717).

GENTILOTTI, Epistola ad Menkenium = Johann Benedikt GENTILOTTI (als Angelus Fonteius), Epistola ad virum clarissimum Joannem Burchardum Menkenium Lipsiensem de Conspectu insignis codicis diplomatico-historico-epistolaris (Verona 1717).

GENTILOTTI, Epistola vindicata = Johann Benedikt GENTILOTTI (als Angelus Fonteius), Epistola de Udalriciani codicis conspectu ad Menkenium scripta a dissertatione apologetica

reverendi patris Bernardi Pezii Benedictini et bibliothecarii Mellicensis vindicata ad amicum maximum J. Gentilotti (s.l. 1718).

GERMON, Disceptatio = Berthélémy Germon, De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secernendi antiqua diplomata vera a falsis disceptatio (Paris 1703, 1706, 1709).

GRETSER, Divi Bambergenses = Jakob GRETSER, Divi Bambergenses. Sanctus Henricus imperator, sancta Kunegundis imperatrix, sanctus Otho episcopus (Ingolstadt 1611).

HARDOUIN, Acta conciliorum = Jean HARDOUIN, Acta conciliorum et epistolae decretales ac constitutiones summorum pontificum (12 Bde., Paris 1714–1715).

HANSIZ, Disquisitio = Markus HANSIZ, Disquisitio de valore privilegiorum libertatis monast. Emmeramm (Wien 1755).

HANSIZ, Germania sacra = Markus HANSIZ, Germania sacra (3 Bde., Augsburg–Wien 1727–1755).

HERT, Dissertatio = Johann Nikolaus HERT, Dissertatio de diplomatis (fide diplomatum) Germaniae imperatorum et regum (Gießen 1699).

HUEBER, Austria = Philibert Hueber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata (Leipzig 1722).

LUDEWIG, Reliquiae = Johann Peter von Ludewig, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum (12 Bde., Frankfurt a.M.–Leipzig 1720–1741).

MABILLON, Acta sanctorum = Jean MABILLON, Acta sanctorum ordinis Sancti Benedicti 500–1100 (9 Bde., Paris 1668–1701).

MABILLON, Annales = JEAN Mabillon, Annales Ordinis sancti Benedicti (4 Bde., Paris 1703–1707).

MABILLON, De re diplomatica = Jean MABILLON, De re diplomatica libri sex (Paris 1681).

MABILLON, Iter Germanicum = Jean MABILLON, Iter Germanicum de scholis celebribus a Carolo M. et post Carolum M. in occidente instauratis liber (Hamburg 1717).

MABILLON, Supplementum = Jean MABILLON, Librorum de re diplomatica supplementum (Paris 1706).

MABILLON, Vetera analecta = Jean Mabillon, Vetera Analecta (4 Bde., Paris 1675–1684).

MABILLON–GERMAIN, Museum Italicum = Jean Mabillon–Michel Germain, Museum Italicum seu collectio veterum scriptorum ex bibliothecis italicis (2 Bde., Paris 1687–1689).

MARTÈNE–DURAND, Thesaurus = Edmond Martène–Ursin Durand, Thesaurus novus anecdotorum (5 Bde., Paris 1717).

Neue Zeitungen = Neue Zeitungen von gelehrten Sachen (Leipzig 1715–1784).

PEZ, Bibliotheca = Bernhard PEZ, Bibliotheca Benedictino-Mauriana seu De ortu, vitis et scriptis patrum benedictinorum e celeberrima congregatione sancti Mauri in Francia libri II (Augsburg–Graz 1716).

PEZ, Bibliotheca ascetica = Bernhard PEZ, Bibliotheca ascetica antiquo-nova, hoc est: Collectio veterum quorundam et recentiorum opusculorum asceticorum, quae hucusque in variis mss. codicibus et bibliothecis delituerunt (12 Bde., Regensburg 1723–1735).

PEZ, Blannbekin = Bernhard PEZ, Venerabilis Agnetis Blannbekin, quae sub Rudolpho Habsburgico et Alberto I. Austriacis imperatoribus Viennae floruit, Vita et revelationes auctore anonymo ordinis fratrum minorum e celebri conventu S. Crucis Wiennensis eiusdem virginis confessario. Accessit Pothonis presbyteri et monachi celeberrimi monasterii Prunveningensis, nunc Priflingensis, prope Ratisbonam ordinis sancti Benedicti, qui seculo Christi XII. claruit, Liber de miraculis sanctae Dei genitricis Mariae (Wien 1731).

PEZ, De irruptione = Bernhard PEZ (als Bernardus Isipotanus), De irruptione Bavarica et Gallica a Maximiliano Emanuele Bavaro et Ludovico Vendomio et Gallorum ad Padum duce in Tirolim facta anno post Christum natum Millesimo Septingentesimo Tertio (Wien 1709).

PEZ, Dissertatio apologetico-litteraria = Bernhard PEZ, Dissertatio apologetico-litteraria ad perillustrem et eruditissimum dominum Joannem Benedictum Gentilottum ab Engelsbrunn sacrae caesareae maiestatis a consiliis et bibliotheca, pro editione integri Syntagmatis diplomatico-historico-epistolaris Udalrici Bambergensis ex codice Zwetlensi, impugnata a viro clarissimo Angelo Fonteio Veronensi in epistola data ad virum clarissimum Joannem Burchardum Menkenium, potentissimi regis Poloniae consiliario et historiographo (Augsburg–Graz 1717).

PEZ, Thesaurus = BERNHARD PEZ, Thesaurus anecdotorum novissimus seu Veterum monumentorum praecipue ecclesiasticorum ex Germanicis potissimum bibliothecis adornata collectio recentissima (6 Bde., Augsburg 1721–1729).

PEZ, Acti = Hieronymus PEZ, Acti sancti Colomanni (Krems 1713).

PEZ, Scriptores = Hieronymus PEZ, Scriptores rerum Austriacarum (3 Bde., Leipzig 1721–1723).

SCHRAMB, Chronicon = Anselm Schramb, Chronicon Mellicense seu Annales monasterii Mellicensis, utrumque statum imprimis Austriae cum successione Principum, Regimine, Praerogativis, Elogiis, et rebus memorabilibus a prima mundi aetate usque ad novissimam anni nimirum saecularis septingentesimi supra Millesimum (Wien 1702).

STRUVE, De magno pacis = Burkhard Gotthelf STRUVE, De magno pacis foederumque theatro quod molitur epistola (Jena 1717).

TENGNAGEL, *Vetera monumenta* = Sebastian TENGNAGEL, *Vetera monumenta contra schismaticos iam olim pro Gregorio VII. aliisque nonnullis pontificibus Romanis conscripta* (Ingolstadt 1612).

TOUSTAIN–TASSIN, *Nouveau traité* = Charles François Toustain, René Prosper Tassin, *Nouveau traité de diplomatique* (6 Bde., Paris 1750–1765).

ZILLES, *Defensio* = Nikolaus ZILLES, *Defensio abbatiae imperialis Maximini, qua respondetur libello contra praefatam abbatiam ab authore anonymo, anno MDCXXXIII Treviris edito.* (Trier 1638).

Sekundärliteratur (Erscheinungsjahr nach 1800):

AUTORE, Wydemann = Stanislao Maria AUTORE, Wydemann, Leopold, in: *Dictionnaire de théologie catholique, contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire*, 15/2: Trinité – Zwinglianisme, hg. von Alfred VACANT et al. (Paris 1950) col. 3614–3616.

BACHLEITNER–EYBL–FISCHER, *Buchhandel* = Norbert BACHLEITNER–Franz M. EYBL–Ernst FISCHER, *Geschichte des Buchhandels in Österreich* (*Geschichte des Buchhandels* 6, Wiesbaden 2000).

BADEA, *Streitfall* = Andreea Badea, (Heiligen-)Geschichte als Streitfall. Die *Acta Sanctorum* und Mabillons *Epistola de cultu sanctorum ignotorum* und die römische Zensur, in: *Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession*, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 379–404.

BEHNE, *Geschichte* = Axel Jürgen BEHNE, *Geschichte aufbewahren. Zur Theorie der Archivgeschichte und zur mittelalterlichen Archivpraxis in Deutschland und Italien*, in: *Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miscellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer*, hg. von Peter RÜCK (Marburg a.d. Lahn 1992) 277–297.

BELLONI, *Professori* = Annalisa BELLONI, *Professori giuristi a Padova nel secolo XV. Profili bio-bibliografici e cattedre* (*Studien zur europäischen Rechtsgeschichte* 28, Frankfurt a. M. 1986).

BENZ, *Eckhart* = Stefan BENZ, *Johann Georg von Eckhart (1674–1730)*, in: *Fränkische Lebensbilder*, 15, hg. von Alfred WENDEHORST (*Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte – Reihe VII A: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken* 15, Neustadt an der Aisch 1993) 135–156.

- BENZ, Historiker um Leibniz = Stefan BENZ, Historiker um Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Leibniz und Niedersachsen. Tagung anlässlich des 350. Geburtstages von G. W. Leibniz, Wolfenbüttel 1996, hg. von Herbert BREGER–Friedrich NIEWÖHNER (Studia Leibnitiana Sonderheft 28, Stuttgart 1999) 148–172.
- BENZ, Zwischen Tradition und Kritik = Stefan BENZ, Zwischen Tradition und Kritik. Katholische Geschichtsschreibung im barocken Heiligen Römischen Reich (Historische Studien 473, Husum 2003).
- BERGMANN, Heraeus = Joseph BERGMANN, Über K. Carl's VI. Rath und Hof-Antiquarius Carl Gustav Heraeus, dessen Stammbaum und Correspondenz. Ein Beitrag zur Geschichte des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. *Sitzungsberichte der Philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 13 (1854) 539–625.
- BERTRAND, De re diplomatica = Paul BERTRAND, Du *De re diplomatica* au *Nouveau traité de diplomatique*: réception des textes fondamentaux d'une discipline, in: Dom Jean Mabillon figure majeure de l'Europe des lettres. Actes des deux colloques du tricentenaire de la mort de dom Mabillon. Abbaye de Solesmes, 18–19 mai 2007, Palais de l'Institut Paris 7–8 décembre 2007, hg. von Jean LECLANT–André VAUCHER–Daniel-Odon HUREL (Paris 2010) 605–619.
- BORDATO, Gentilotti = Giuseppina BORDATO, Gianbenedetto Gentilotti e la sua biblioteca. *Civis. Studi e testi* 4 (1980) 193–217, 247–271.
- BOSHOF, Salier = Egon BOSHOF, Die Salier (Stuttgart ⁵2008).
- BRACKMANN, Germania Pontifica 1 = Albert BRACKMANN, Germania Pontifica 1 (Berlin 1911).
- BRACKMANN, Kurie = Albert BRACKMANN, Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz (Studien und Vorarbeiten zur Germania pontifica 1, Berlin 1912).
- BRAUBACH, Bartenstein = Maximilian BRAUBACH, Johann Christoph Bartensteins Herkunft und Anfänge. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 61 (1953) 99–149.
- BRAUNMÜLLER, Aebte = Benedikt BRAUNMÜLLER, Reihe der Aebte von St. Emmeram in Regensburg. *Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik* 4/2 (1883) 118–134.
- BRESSLAU, Handbuch = Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 1 (Leipzig 1889).
- BRETHOLZ, Studien = Berthold BRETHOLZ, Studien zu den Traditionsbüchern von S. Emmeram in Regensburg. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 12 (1891) 1–45.

- BROWN, Falsitas = Elizabeth A. R. BROWN, Falsitas pia sive reprehensibilis. Medieval Forgers and Their Intentions, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 1: Kongreßdaten und Festvorträge, Literatur und Fälschung (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33/1, Hannover 1988) 101–119.
- BRÜHL, Entwicklung = Carlrichard BRÜHL, Die Entwicklung der diplomatischen Methode in Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 3: Diplomatische Fälschungen (I) (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33/3, Hannover 1988) 11–27.
- BUDDE, Rechtliche Stellung = Rudolf BUDDE, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen und kirchlichen Gewalten vom 9. Bis zum 14. Jahrhundert. *Archiv für Urkundenforschung* 5 (1914) 153–238.
- CHAUSSY, Bénédictins = Yves CHAUSSY, Les Bénédictins de Saint-Maur (Collection des Études Augustiniennes – Série Moyen-âge et Temps modernes 23–24, 2 Bde., Paris 1989–1991).
- CHAUSSY, Matricula = Yves CHAUSSY, Matricula Monachorum Professorum Congregationis S. Mauri in Gallia Ordinis Sancti Patris Benedicti. Ab initio eiusdem Congregationis, usque ad annum 1789 (Bibliothèque d'histoire et d'archéologie chrétiennes, Paris 1959).
- CLANCHY, Memory = Michael T. CLANCHY, From Memory to Written Record (Oxford 2¹⁹⁹³).
- DAVILLÉ, Disciple = Louis DAVILLÉ, Un disciple et un plagiaire de Leibniz: J.-G. Eckhart. *Revue germanique. Allemagne – Angleterre – États-Unis – Pays-Bas – Scandinavie* 7 (1911) 187–209.
- DAVIS–BREAY–HARRISON–SMITH, Cartularies = Godfrey Rupert Carless DAVIS, Medieval Cartularies of Great Britain and Ireland. Revised by Claire BREAY–Julian HARRISON–David M. SMITH (London 2010).
- DECLERCQ, Originals = Georges DECLERCQ, Originals and Cartularies: The Organization of Archival Memory (Ninth–Eleventh Centuries), in: Charters and the Use of the Written Word in Medieval Society, hg. von Karl HEIDECKER (Utrecht Studies in Medieval Literacy 5, Turnhout 2000) 147–170.
- DINZELBACHER–VOGELER, Leben und Offenbarungen = Peter DINZELBACHER–Renate VOGELER, Leben und Offenbarungen der Wiener Begine Agnes Blannbekin († 1315) (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 419, Göppingen 1994).

DOLLINGER, Bauernstand = Philipp DOLLINGER, Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert (München 1982).

DONATO, Gentilotti = Maria Pia DONATO, Gentilotti, Giovanni Benedetto, in: Dizionario biografico degli Italiani, 53 (Roma 1999) 287–289.

ERDNER, Plagiat = Sven ERDNER, Plagiat an Leibniz‘ historiographischem Werk? Rekonstruktion frühmittelalterlicher Adelsgeschichte bei G. W. Leibniz und J. G. Eckhart. *Studia Leibnitiana. Zeitschrift für Geschichte der Philosophie und der Wissenschaften* 35 (2003) 194–224; 36 (2004) 178–209.

ESCH, Lebenswelt = Arnold ESCH, Die Lebenswelt des europäischen Mittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst (München 2014).

FAUST, Gottfried = Ulrich FAUST, Gottfried von Admont. Ein monastischer Autor des 12. Jahrhunderts. *Sudien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 75 (1964) 271–359.

FAUSTMANN, Briefwechsel = Cornelia FAUSTMANN, Der Briefwechsel der Brüder Pez – ein Beispiel für Gelehrtenkorrespondenz im 18. Jahrhundert, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 29–33.

FAUSTMANN, Brüder Pez = Cornelia FAUSTMANN, Die Brüder Pez – barocke Gelehrsamkeit im monastischen Kontext, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 15–23.

FAUSTMANN–WALLNIG, Verzeichnis = Cornelia FAUSTMANN–Thomas WALLNIG, Verzeichnis der Werke von Bernhard und Hieronymus Pez, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 24–28.

FICHTENAU, Diplomatiker = Heinrich FICHTENAU, Diplomatiker und Urkundenforscher. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 100 (1992) 9–49.

FICHTENAU, Urkundenwesen = Heinrich FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg. 23, Wien–Köln–Graz 1971).

FICHTENAU–ZÖLLNER, Urkundenbuch Babenberger 1 = Heinrich FICHTENAU–Erich ZÖLLNER, Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, 1: Die Siegelurkunden der

Babenberger bis 1215 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung – Reihe 3 1, Wien 1950).

FINK, Beiträge = Wilhelm FINK, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684–1934 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige Erg. 9, Metten–München 1934).

FISKA, Anselm Schramb = Patrick FISKA, Anselm Schramb als Vertreter einer älteren Gelehrten generation, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 45–52.

FISKA, Geschichtsforschung = Patrick FISKA, Geschichtsforschung aus der Kartause für die Welt: Zur gelehrten Tätigkeit des Gäminger Kartäusers Leopold Wydemann (1668–1752), in: Kartäusisches Denken und daraus resultierende Netzwerke vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Internationale Tagung: Kartause Aggsbach 23.–27. August 2011. Zum Anlass des 80. Geburtstages von James HOGG, hg. von Meta NIEDERKORN-BRUCK (Analecta Cartusiana 276, 5 Bde., Salzburg 2012) 1 207–244.

FISKA, Schramb = Patrick FISKA, Zu Leben und Werk des Melker Benediktiners Anselm Schramb (1658–1720). Mit einer Edition seiner Briefkorrespondenz. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 122 (2011) 201–306.

FREED, Counts of Falkenstein = John B. FREED, The Counts of Falkenstein: Noble Self-Consciousness in Twelfth-Century Germany (Transactions of the American Philosophical Society 74/6, Philadelphia 1984).

FREISE, St. Emmeram = Eckhard FREISE, St. Emmeram zu Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter. Ausstellung anlässlich des 1250jährigen Jubiläums der kanonischen Errichtung des Bistums Regensburg durch Bonifatius 739–1989 (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg Kataloge und Schriften 6, München–Zürich 1989).

FUHRMANN, Fälschungen = Horst FUHRMANN, Die Fälschungen im Mittelalter: Überlegungen zum mittelalterlichen Wahrheitsbegriff. *Historische Zeitschrift* 197 (1963) 529–554.

FUHRMANN, Konstantinische Schenkung = Horst FUHRMANN, Konstantinische Schenkung, in: Lexikon des Mittelalters, 5 (München 2003) col. 1385–1387.

GAWLIK, Kartular = Alfred GAWLIK, Kartular, in: Lexikon des Mittelalters, 5 (München 2003) col. 1026–1027.

GEARY, Phantoms = Patrick J. GEARY, Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the end of the first Millennium (Princeton 1994).

GIERL, Geschichte = Martin GIERL, Geschichte als präzisierte Wissenschaft. Johann Christoph Gatterer und die Historiographie des 18. Jahrhunderts im ganzen Umfang (Fundamenta historica. Texte und Forschungen 4, Stuttgart 2012).

GLASSNER, Handschriften = Christine GLASSNER, Neuzeitliche Handschriften aus dem Nachlass der Brüder Bernhard und Hieronymus Pez in der Bibliothek des Benediktinerstiftes Melk (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 372 = Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters – Reihe IV: Monographien 7, Wien 2008).

GLASSNER, Thesaurus = Christine GLASSNER, Der „Thesaurus anecdotorum novissimus“ des Melker Benediktiners Bernhard Pez. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 113 (2002) 341–370.

GLAUCHE, Catalogus 3/1 = Günter GLAUCHE, Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis, 3/Series Nova 1: Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Pergamenthandschriften aus Benediktbeuern Clm 4501–4663 (Wiesbaden 1994).

HÄGERMANN, Urkundenfälschungen = Dieter HÄGERMANN, Die Urkundenfälschungen auf Karl den Großen. Eine Übersicht, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 3: Diplomatische Fälschungen (I) (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33/3) 433–443.

HALM et al., Catalogus 2/2 = Karl HALM–Friedrich KEINZ–Wilhelm MEYER–Georg THOMAS, Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis, 4/2: Catalogus codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Secundum Andreae Schmelleri Indices, 2/2: Codices num. 11001–15028 complectens (München 1876).

HALM et al., Catalogus 2/3 = Karl HALM–Friedrich KEINZ–Wilhelm MEYER–Georg THOMAS, Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis, 4/3: Catalogus codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis. Secundum Andreae Schmelleri Indices, 2/3: Codices num. 15121–21313 complectens (München 1878).

HAMMERMAYER, Maurinismus = Ludwig HAMMERMAYER, Zum „Deutschen Maurinismus“ des frühen 18. Jahrhunderts. Briefe der Benediktiner P. Bernhard Pez (Melk) und P. Anselm Desing (Ensdorf) aus den Jahren 1709 bis 1725. *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 40 (1977) 391–444.

HAMMERSTEIN, Jus und Historie = Notker HAMMERSTEIN, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert (Göttingen 1972).

HANDWERKER, Universitäts-Bibliothek = Otto HANDWERKER, Geschichte der Würzburger Universitäts-Bibliothek bis zur Säkularisation (Würzburg 1904).

HÄRTEL, Fälschungen = Reinhard HÄRTEL, Fälschungen im Mittelalter: geglaubt, verworfen, vertuscht, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 3: Diplomatische Fälschungen (I) (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33/3) 29–51.

HÄRTEL, Urkunden = Reinhard HÄRTEL, Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter (Historische Hilfswissenschaften, Wien–München 2011).

HARTIG, Tegernsee = Michael HARTIG, Die Benediktinerabtei Tegernsee 746–1803. Kurzer Überblick über ihre Geschichte und ihre Verdienste um Wissenschaft und Kunst zur Zwölfhundert-Jahrfeier vom 15. bis 22. September 1946 (München 1946).

HARTMANN, Schriftliche Quellen = Josef HARTMANN, Schriftliche Quellen, in: Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, hg. von Friedrich Beck–Eckart HENNING (Köln–Weimar–Wien ⁴2004) 9–39.

HAUSMANN, Salbücher = Friedrich HAUSMANN, Die Admonter „Salbücher I–IV“. Ihre Vernichtung und die Wiederherstellung ihres Inhaltes in Übersicht. *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 91/92 (2000/01) 151–231.

HAUTHALER, Mondseer Codex traditionum = Willibald HAUTHALER, Der Mondseer Codex traditionum. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 7 (1886) 223–240.

HAUTHALER, Salzburger Urkundenbuch 1 = Willibald HAUTHALER, Salzburger Urkundenbuch, 1: Traditionscodices (Salzburg 1910).

HEER, Mabillon = Gall HEER, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. Und 18. Jahrhundert (St. Gallen 1938).

HEILINGSETZER, Mondsee = Georg HEILINGSETZER, Mondsee, in: *Germania Benedictina*, 3/2: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, hg. von Ulrich FAUST–Waltraud KRASSNIG (St. Ottilien 2001) 874–923.

HEINEMANN, Translatio = Lothar von HEINEMANN, Die älteste Translatio des hl. Dionysius. *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters* 25 (1890) 331–361.

HEMMERLE, Benediktinerklöster = Josef HEMMERLE, *Germania Benedictina*, 2: Die Benediktinerklöster in Bayern (Augsburg 1970).

HENGST, Jesuiten = Karl HENGST, Jesuiten an Universitäten und Jesuitenuniversitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N. F. 2, Paderborn–München–Wien–Zürich 1981).

HENSING, Acta Eruditorum = Ulrich HENSING, Acta Eruditorum (1682–1782), in: Deutsche Zeitschriften des 17. bis 20. Jahrhunderts, hg. von Heinz-Dietrich FISCHER (Publizistik-historische Beiträge 3, Pullach bei München 1973) 29–47.

HERMANN, Verzeichnis 2/2 = Hermann Julius HERMANN, Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich, N. F. 2: Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Nationalbibliothek in Wien, Teil 2: Die deutschen romanischen Handschriften (Leipzig 1926).

HEROLD, Wege der Forschung = Paul HEROLD, Wege der Forschung: Über den Begriff und das Wesen der mittelalterlichen Privaturkunde unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Forschung, in: Wege zur Urkunde. Wege der Urkunde. Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatie des Mittelalters, hg. von Karel HRUZA–Paul HEROLD (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 24, Wien–Köln–Weimar 2005) 225–256.

HOLTER, Handschriften = Kurt HOLTER, Die Handschriften und Inkunabeln, in: Erwin HAINISCH, Österreichische Kunsttopographie, 34: Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Lambach (Wien 1959) 213–267.

HOLZER, Geschichtliche Handschriften = Odilo HOLZER, Die geschichtlichen Handschriften der Melker Bibliothek. *Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums der Benedictiner zu Melk* 46 (1896) 3–54.

HUMMER, Production = Hans HUMMER, The Production and Preservation of Documents in Francia: the Evidence of Cartularies, in: Documentary Culture and the Laity in the Early Middle Ages, hg. von Warren C. BROWN–Marios COSTAMBEYS–Matthew INNES–Adam J. KOSTO (Cambridge 2013) 189–230.

HUSSL, Urkundensammlung = Hans HUSSL, Die Urkundensammlung des Codex Udalrici. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 36 (1915) 422–447.

INEICHEN-EDER, Bibliothekskataloge 4/1 = Christine Elisabeth INEICHEN-EDER, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 4: Bistümer Passau, Regensburg, Freising, Würzburg, Teil 1: Bistümer Passau und Regensburg (München 1977).

JAHN, Virgil = Joachim JAHN, Virgil, Arbeo und Cozroh. Verfassungsgeschichtliche Beobachtungen an bairischen Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts. *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 130 (1990) 201–291.

KATSCHTHALER, Briefnachlass = Eduard Ernst KATSCHTHALER, Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlass. *Jahres-Bericht des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Melk* 39 (1889) 3–106.

KEIBLINGER, Melk = Ignaz Franz KEIBLINGER, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen (3 Bde., Wien 1851–1869).

KIRCHNER, Entstehungs- und Redaktionsgeschichte = Joachim KIRCHNER, Zur Entstehungs- und Redaktionsgeschichte der Acta Eruditorum. *Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik* 65/4 (1928) 75–88.

KLAMT, Reproduktionsgeschichte = Johann-Christian KLAMT, Zur Reproduktionsgeschichte mittelalterlicher Schriftformen und Miniaturen. *Quaerendo* 29 (1999) 169–207, 247–274.

KÖLZER, De re diplomatica = Theo KÖLZER, Mabillons „De re diplomatica“ in Deutschland: Johann Nikolaus Hert (1651–1719), in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim DAHLHAUS–Armin KOHNLE–Jürgen MIETHKE–Folker E. REICHERT–Eike WOLGAST (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 39, Köln 1995) 619–628.

KOWARIK et al., Melk = Wilfried KOWARIK–Gottfried GLASSNER–Meta NIEDERKORNBRUCK–Waltraud KRASSNIG, Melk, in: *Germania Benedictina*, 3/2: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, hg. von Ulrich FAUST–Waltraud KRASSNIG (St. Ottilien 2001) 526–654.

KRAUS, Saint-Denis = Andreas KRAUS, Saint-Denis und Regensburg: Zu den Motiven und zur Wirkung hochmittelalterlicher Fälschungen, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 3: Diplomatische Fälschungen (I) (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33/3, 535–549).

KRAUS, Sankt Emmeram = Andreas KRAUS, Sankt Emmeram in Regensburg. Geschichte eines Jahrtausends bayerischen Geisteslebens, in: St. Emmeram in Regensburg. Geschichte–Kunst–Denkmalpflege. Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums vom 15.–24. November 1991 (Thurn-und Taxis-Studien 18, Kallmünz 1992) 11–23.

KRAUS, Translatio = Andeas KRAUS, Die Translatio S. Dionysii Aeropagitae von St. Emmeram in Regensburg (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse Sitzungsberichte 1972/4, München 1972).

KÜNST, Dokumentation = Hans-Jörg KÜNST, Dokumentation: Augsburger Buchdrucker und Verleger, in: Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Helmut GIER–Johannes JANOTA (Wiesbaden 1997) 1205–1340.

LASHOFER, Profößbuch Göttweig = Clemens Anton LASHOFER, Profößbuch des Benediktinerstiftes Göttweig. Zur 900-Jahr-Feier der Gründung des Klosters (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige Erg.bd. 26, St. Ottilien 1983).

LECHNER, Göttweig = Gregor Martin LECHNER, Göttweig, in: Germania Benedictina, 3/1: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, hg. von Ulrich FAUST–Waltraud KRASSNIG (St. Ottilien 2000) 768–843.

LECHNER, Exemptionsprivilegien = Johann LECHNER, Zu den falschen Exemptionsprivilegien für St. Emmeram (Regensburg). *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters* 25 (1900) 627–635.

LECHNER–GRÜNWARD, Bessel = Gregor Martin LECHNER–Michael GRÜNWARD, Gottfried Bessel (1672–1749) und das barocke Göttweig. Zum 250. Todestag des Abtes. Ausstellung des Archivs und der Sammlungen des Stiftes Göttweig/Niederösterreich, 24. April bis 15. November 1999(Furth bei Göttweig 1999).

LHOTSKY, Quellenkunde = Alphons LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Erg.bd. 19, Graz–Köln 1963).

LINDNER, Familia S. Quirini = Pirmin LINDNER, Familia S. Quirini in Tegernsee. Die Äbte und Mönche der Benediktiner-Abtei Tegernsee von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Aussterben (1861) und ihr literarischer Nachlass. *Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte* 50 (1897) 18–130; 50 Ergh. (1898) 1–318.

LINDNER, Profößbuch Mondsee = Pirmin LINDNER, Das Profößbuch der Benediktinerabtei Mondsee. *Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. Beilage zum Linzer Diözesanblatt* 2 (1905) 133–199.

LINDNER, Professbuch St. Peter = Pirmin LINDNER, Professbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419–1856). *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 46 (1906) 1–328.

LUDWIG, Kanonisationsprozeß = Vinzenz Oskar LUDWIG, Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen. *Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg* 9 (1919) xix–ccxvi.

LUSCOMBE, Denis = David LUSCOMBE, Denis the Pseudo-Areopagite in the Middle Ages from Hilduin to Lorenzo Valla, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 1: Kongreßdaten und Festvorträge, Literatur und Fälschung (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33/1, Hannover 1988) 133–152.

MAI, Regensburg, St. Emmeram = Paul MAI, Regensburg, St. Emmeram, in: Germania Benedictina 2: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Bayern, hg. von Michael KAUFMANN–Helmut FLACHENECKER–Wolfgang WÜST–Manfred HEIM (3 Bde., St. Ottilien 2014) 1786–1817.

MAIROLD, Handschriften = Maria MAIROLD, Die datierten Handschriften in der Steiermark ausserhalb der Universitätsbibliothek Graz bis zum Jahre 1600 (Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich 7, 2 Bde., Wien 1988).

MARTI, Mencke = Hanspeter MARTI, Mencke, Johann Burkhard, Burchard, auch: Philander von der Linde, in: Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, 8, hg. von Walther KILLY et al. (Gütersloh–München 1990) 97–98.

MÄRTL, Fälscher = Claudia MÄRTL, Isto anno prevalebunt falsarii. Fälscher im spätmittelalterlichen Regensburg, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 3: Diplomatische Fälschungen (I) (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33/3, Hannover 1988) 551–571.

MASCHIETTO, Garelli = Beatrice MASCHIETTO, Garelli, Pio Nicola, in: Dizionario biografico degli Italiani, 52 (Roma 1999) 281–283.

MAYER, Pez = Manuela MAYER, Bernhard Pez im Umgang mit urkundlichen Quellen des Mittelalters, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 180–188.

MAYER, Nachlaß = Theodor MAYER, Der Nachlaß der Gebrüder Petz in der Benedictiner-Abtey Melk. *Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst* 18 (1827) 497–501, 515–517, 532–536, 542–544, 549–552, 557–559, 605–607, 613–616, 621–623, 629–631, 638–640, 644–646; 19 (1828) 766–768, 774–776, 789–792, 797–800, 806–808, 813–816, 821–824.

MAZAL–UNTERKIRCHER, Handschriften 2 = Otto MAZAL–Franz UNTERKIRCHER, Katalog der abendländischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek „Series nova“ (Neuerwerbungen), 2: Cod. Ser.n. 1601–3200 (Museion N.F. 4/2/2, Wien 1963).

MCKITTERICK, Carolingians = Rosamond MCKITTERICK, The Carolingians and the written word (Cambridge 1989).

MCKITTERICK, History = Rosamond MCKITTERICK, History and Memory in the Carolingian World (Cambridge 2004).

MENESTRINA, Gentilotti = Francesco MENESTRINA, La famiglia trentina dei Gentilotti. *Studi trentini di scienze storiche. Rivista della Società di Studi per la Venezia Tridentina* 30 (1951) 190–210.

MERSIOWSKY, Ausweitung = Mark MERSIOWSKY, „Ausweitung der Diskurszone“ um 1700. Der Angriff des Barthélémy Germon auf die Diplomatie Jean Mabillons, in: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 47–484.

MITZSCHKE, Struve = Paul MITZSCHKE, Struve: Burkhard Gotthelf, in: Allgemeine Deutsche Biographie, 36 (Leipzig 1893) 671–676.

MORELLE, Original = Laurent MORELLE, De l'original a la copie: remarques sur l'évaluation des transcriptions dans les cartulaires médiévaux, in: Les Cartulaires. Actes de la Table ronde organisée par l'École nationale des chartes et le G.D.R. 121 du C.N.R.S (Paris, 5–7 décembre 1991), hg. von Olivier GUYOTJEANNIN–Laurent MORELLE–Michel PARISSE (Mémoires et documents de l'École des chartes 39, Paris 1993) 91–104.

MÖSER-MERSKY, Bibliothekskataloge = Gerlinde MÖSER-MERSKY, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs, 3: Steiermark (Graz–Wien–Köln 1961).

MÜHLBERGER–SCHUSTER, Matrikel Wien 6 = Kurt MÜHLBERGER–Walter SCHUSTER, Die Matrikel der Universität Wien, 6: 1689/90 – 1714/15 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung –Reihe 6: Quellen zur Geschichte der Universität Wien 1/6, Wien–Köln–Weimar 1993).

NASCHENWENG, Admont = Hannes P. NASCHENWENG, Admont, in: Germania Benedictina, 3/1: Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol, hg. von Ulrich FAUST–Waltraud KRASSNIG (St. Ottilien 2000) 71–188.

NASCIMENTO–BRANCO–ROSA, Leonor de Portugal = Aires A. NASCIMENTO–Maria João BRANCO–Maria de Lurdes ROSA, Leonor de Portugal Imperatriz da Alemanha. Diário de Viagem do Embaixador Nicolau Lanckman de Valckenstein. Edição do texto latino e tradução (Medievalia 6, Lisboa 1992).

NESKE, Catalogus 4/2/2 = Ingeborg NESKE, Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis, 4/Series Nova 2/2: Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg, 2: Clm 14131–14260 (Wiesbaden 2005).

NIEDERKORN-BRUCK, Koloman = Meta NIEDERKORN-BRUCK, Der heilige Koloman. Der erste Patron Niederösterreichs (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 16, Wien 1992).

NOICHL, Codex Falkensteinensis = Elisabeth NOICHL, Codex Falkensteinensis. Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 29, München 1978).

PAISEY, Buchdrucker = David L. PAISEY, Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 26, Wiesbaden 1988).

PENZ, Philibert Hueber = Helga PENZ, Der Melker Stiftsarchivar Philibert Hueber und seine *Austria ex archivis Mellicensibus illustrata*, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 53–59.

PEPER, Wiener Hof = Ines PEPER, Bernhard Pez und der Wiener Hof: ein labiles Verhältnis, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 135–139.

PEPER–WALLNIG, Ex nihilo = Ines PEPER–Thomas WALLNIG, Ex nihilo nihil fit. Johann Benedikt Gentilotti und Johann Christoph Bartenstein am Beginn ihrer Karrieren, in: Adel im „langen“ 18. Jahrhundert, hg. von Gabriele HAUG-MORITZ–Hans Peter HYE–Marlies RAFFLER (Zentraleuropa-Studien 14, Wien 2009) 167–185.

PHILIPP-SCHAUWECKER, Otloh = Helga PHILIPP-SCHAUWECKER, Otloh und die St. Emmeramer Fälschungen des 11. Jahrhunderts. *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 106 (1966) 103–120.

PLECHL, Tegernseer Handschrift = Helmut PLECHL, Die Tegernseer Handschrift Clm 19411. Beschreibung und Inhalt. *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 18 (1962) 418–501.

PRINZ, Traditionsnotizen = Michael PRINZ, Übersehene St. Emmeramer Traditionsnotizen des 11. und 12. Jahrhunderts, in: *Auxilia Historica*. Festschrift für Peter ACHT zum 90. Geburtstag, hg. von Walter KOCH–Alois SCHMID–Wilhelm VOLKERT–Ludwig HOLZFURTNER (München 2001) 355–378.

RÄDLINGER-PRÖMPEL, Sankt Emmeram = Christine RÄDLINGER-PRÖMPEL, Sankt Emmeram in Regensburg. Struktur- und Funktionswandel eines bayerischen Klosters im frühen Mittelalter (Thurn und Taxis-Studien 16, Kallmünz 1987).

RATH–REITER, Traditionsbuch = Gebhard RATH–Erich REITER, Das älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 16, Linz 1989).

REDLICH, Traditionsbücher = Oswald REDLICH, Über bairische Traditionsbücher und Traditionen. *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 5 (1884) 1–82.

REDLICH–ERBEN–SCHMITZ–KALLENBERG, Urkundenlehre 3 = Oswald REDLICH–Wilhelm ERBEN–Ludwig SCHMITZ–KALLENBERG, Urkundenlehre 3: Die Privaturkunden des Mittelalters (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, München–Berlin 1911).

REUTER, Codex Udalrici = Timothy REUTER, Codex Udalrici, in: *Lexikon des Mittelalters*, 2 (München 2003) col. 2209–2210.

RICUPERATI, Garelli = Giuseppe RICUPERATI, Pio Nicolò Garelli, predecessore del van Swieten nella Hofbibliothek, in: *Gerard van Swieten und seine Zeit*, hg. von Erna LESKY–Adam WANDRUSZKA (Graz 1973) 137–153.

RITTER, Bessel = Emmeram RITTER, Gottfried Bessel – der „deutsche Mabillon“, in: *Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz–Abt von Göttweig–Wissenschaftler und Kunstmäzen*, hg. von Franz Rudolf REICHERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 16, Mainz 1972) 203–215.

RÖCKELEIN, Otloh von St. Emmeram = Hedwig RÖCKELEIN, Otloh von St. Emmeram, in: *Lexikon des Mittelalters*, 6 (München 2003) col. 1559–1560.

RÖSENER, Codex Falkensteinensis = Werner RÖSENER, Codex Falkensteinensis. Zur Erinnerungskultur eines Adelsgeschlechts im Hochmittelalter, in: *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung 8, Göttingen 2000) 35–55.

RUH, Blannbekin = Kurt RUH, Blannbekin, Agnes, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, 1, hg. von Kurt RUH et al. (Berlin–New York ²1978) col. 887–890.

RUH, Geschichte 2 = Kurt RUH, Geschichte der abendländischen Mystik, 2: Frauenmystik und Franziskanische Mystik der Frühzeit (München 1993).

SAWILLA, Antiquarianismus = Jan Marco SAWILLA, Antiquarianismus, Hagiographie und Historie im 17. Jahrhundert. Zum Werk der Bollandisten. Ein wissenschaftshistorischer Versuch (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 131, Tübingen 2009).

SCHAUWECKER, Otloh = Helga SCHAUWECKER, Otloh von St. Emmeram. Ein Beitrag zur Bildungs- und Frömmigkeitsgeschichte des 11. Jahrhunderts. *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 74 (1964) 5–240.

SCHLEMMER, Personalstand = Hans SCHLEMMER, Personalstand der Benediktinerabtei St. Emmeram in Regensburg unter Fürstabt Johann Baptist Kraus (1742–1762). *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 109 (1969) 93–114.

SCHMALE, Fälschungen = Wolfgang SCHMALE, Fälschungen in der Geschichtsschreibung, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 1: Kongreßdaten und Festvorträge, Literatur und Fälschung (Monumenta Germaniae Historica Schriften 33/1, Hannover 1988) 121–132.

SCHULTE, Böckhn = Johann Friedrich von SCHULTE, Böckhn: Placidus v., in: Allgemeine Deutsche Biographie, 2: Balde – Bode (Leipzig 1875) 784.

SCHWENNICKE, Stammtafeln 16 = Detlev SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, 16: Bayern und Franken (Berlin 1995).

SEGL, Loll(h)arden = Peter SEGL, Loll(h)arden, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 6 (Freiburg–Basel–Wien ³2009) col. 1042–1043.

SETZ, Konstantinische Schenkung = Wolfram SETZ, Lorenzo Vallas Schrift gegen die Konstantinische Schenkung. De falso credita et ementita Constantini donatione. Zur Interpretations und Wirkungsgeschichte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 44, Tübingen 1975).

STOCKINGER, Maurinerkongregation = Thomas STOCKINGER, Die Maurinerkongregation, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 85–91.

STÖVE, Magdeburger Centuriatoren = Eckehart STÖVE, Magdeburger Centuriatoren, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 6 (Freiburg–Basel–Wien ³2009) col. 1185.

STREBL, Barocke Bibliothek = Laurenz STREBL, Die barocke Bibliothek (1663–1739), in: Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek, 1: Die Hofbibliothek (1368–1922), hg. von Josef STUMMVOLL (Museion. Veröffentlichungen der Österreichischen Nationalbibliothek N. F. – Reihe 2: Allgemeine Veröffentlichungen 3/1, Wien 1968) 163–217.

STRNAD, Gentilotti = Alfred A. STRNAD, Der Trientner Johann Benedikt Gentilotti von Engelsbrunn (1672–1725). Notizen zu einem Lebensbilde, in: Alpenregion und Österreich. Geschichtliche Spezialitäten, hg. von Eduard WIDMOSER–Helmut REINALTER (Innsbruck 1976) 135–162.

Tabulae codicum = Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum (10 Bde., Wien 1864–1899).

THOMMEN, Diplomantik = Rudolf THOMMEN, Diplomantik. A. Die Lehre von den Königs- und Kaiserurkunden. Grundriß der Geschichtswissenschaft 1, Abt. 2: Grundbegriffe, Königs- und Kaiserurkunden (Leipzig 1913).

TROPPER, Bessel = Peter G. TROPPER, Abt Gottfried Bessel (1714–1749), in: 900 Jahre Stift Göttweig 1083–1983. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur, hg. von Gregor Martin LECHNER (Furth bei Göttweig–Wien 1983) 644–678.

TROPPER, Urkundenlehre = Peter G. TROPPER, Urkundenlehre in Österreich vom frühen 18. Jahrhundert bis zur Errichtung der „Schule für Österreichische Geschichtsforschung“ 1854 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 28, Graz 1994).

Urkundenbuch des Landes ob der Enns, 1 (Wien 1852).

UNTERKIRCHER, Inventar 1 = Franz UNTERKIRCHER, Inventar der illuminierten Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke der Österreichischen Nationalbibliothek, 1: Die abendländischen Handschriften (Museum N.F. 2/2, Wien 1957).

VAN CAENEGEM–GANSHOF, Quellenkunde = Raoul C. VAN CAENEGEM–Franz L. GANSHOF, Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters (Göttingen 1964).

VAN DEN HEUVEL, Eckharts Entwurf = Gerd VAN DEN HEUVEL, Johann Georg von Eckharts Entwurf einer Geschichte des Bistums Osnabrück. *Osnabrücker Mitteilungen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Historischer Verein)* 101 (1996) 65–81.

VAŠIČEK, Bessel = Edmund VAŠIČEK, Abt Gottfried Bessel von Göttweig. Ein Lebensbild (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k.k. Universität Wien 10, Wien 1912).

WALLNIG, Eckhart als Verwerter = Thomas WALLNIG, Eckhart als Verwerter = Thomas WALLNIG, Johann Georg Eckhart als Verwerter von Leibniz' historischen Kollektaneen: Geschichtsforscher in höfischen Diensten oder gelehrter Beamter?, in: Leibniz als Sammler und Herausgeber historischer Quellen, hg. von Nora GÄDEKE (Wolfenbütteler Forschungen 129, Wiesbaden 2012) 189–210.

WALLNIG, Gasthaus = Thomas WALLNIG, Gasthaus und Gelehrsamkeit. Studien zu Herkunft und Bildungsweg von Bernhard Pez OSB vor 1709 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 48, Wien–München 2007).

WALLNIG, Pez im Briefkontakt = Thomas WALLNIG, Bernhard Pez OSB im Briefkontakt mit protestantischen Gelehrten, in: Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert, hg. von Ulrich Johannes SCHNEIDER (Berlin–New York 2008) 133–140.

WALLNIG, Ordensgeschichte = Thomas WALLNIG, Ordensgeschichte als Kulturgeschichte? Wissenschaftshistorische Überlegungen zur Historizität in der benediktinischen Geschichtsforschung des 18. Jahrhunderts, in: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession, hg. von Thomas WALLNIG–Thomas STOCKINGER–Ines PEPPER–Patrick FISKA (Berlin–Boston 2012) 193–212.

WALLNIG, Pez und die Mauriner = Thomas WALLNIG, Bernhard Pez und die Mauriner. Die Entstehung eines gelehrten Kontaktes im Spannungsfeld zwischen Vorbildhaftigkeit und Anregung, in: *Érudition et commerce épistolaire. Jean Mabillon et la tradition monastique*, hg. von Daniel-Odon HUREL (Textes et traditions 6, Paris 2003) 153–175.

WALLNIG–STOCKINGER, Korrespondenz 1 = Thomas WALLNIG–THOMAS STOCKINGER, Die gelehrte Korrespondenz der Brüder Pez. Text, Regesten, Kommentare, 1: 1709–1715 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 2/1, Wien–München 2010).

WALLNIG–WINKLER, Peregrinatio = Thomas WALLNIG–Gabriela WINKLER, Peregrinatio oder Kavaliertour? Die gelehrten Reisen der Brüder Pez, in: Melk in der barocken Gelehrtenrepublik. Die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, ihre Forschungen und Netzwerke, hg. von Cornelia FAUSTMANN–Gottfried GLASSNER–Thomas WALLNIG (Thesaurus Mellicensis 2, Melk 2014) 162–167.

WEGELE, Eckhart = Franz Xaver WEGELE, Eckhart: Johann Georg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, 5: Von der Decken – Ekkehart (Leipzig 1877) 627–631.

WEGELE, Historiographie = Franz Xaver WEGELE, Geschichte der Deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit 20, München–Leipzig 1885).

WIDEMANN, Traditionen = Josef WIDEMANN, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 8, München 1943).

WORSTBROCK, Boto von Prüfening = Franz Josef WORSTBROCK, Boto von Prüfening, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 1, hg. von Kurt RUH et al. (Berlin–New York ²1978) col. 971–976.

ZAHN, Urkundenbuch Steiermark 1 = Josef ZAHN, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, 1: 798–1192 (Graz 1875).

ZIEGLER–RÖSSL, Katalog = Charlotte ZIEGLER–Joachim RÖSSL, Zisterzienserstift Zwettl. Katalog der Handschriften des Mittelalters (Scriptorium Ordinis Cisterciensium Monasterii B. V. M. in Zwethl, 4 Bde., Wien–München 1985–1997).

Zusammenfassung

Urkundenbücher, auch Chartularien genannt, zählen neben den Originalausfertigungen von mittelalterlichen Urkunden zu deren wichtigster Überlieferungsform. In ihnen wurden Abschriften von Urkunden desselben Empfängers zusammengetragen. Die so entstandene Sammlung von Rechtsdokumenten diente dem Empfänger und dessen Rechtsnachfolgern als Übersicht und Beweis über die verliehenen Güter und Rechte. Vielfach wurden Chartularien von geistlichen Institutionen angelegt, in diesem Zusammenhang dienten sie auch der Memoria der jeweiligen Stifter. Bezogen auf die Überlieferungssituation fällt auf, dass die Anlage von Chartularien oftmals mit einem Verlust der Originale zusammenhängt, sodass Chartularien vielfach die einzige Überlieferungsform von Urkunden sind. Auch das Chartular des Klosters St. Emmeram zu Regensburg, das Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist, besteht zu etwa 30% aus Urkunden, deren Originale sich nicht erhalten haben.

Das St. Emmeramer Chartular wurde im 11. Jahrhundert angelegt und enthält Urkunden, Traditionsnotizen und ein Urbar. Interessant ist es vor allem wegen fünf Urkunden, die von der Forschung als Fälschungen identifiziert wurden. Als Fälscher wird gemeinhin der Mönch Otloh angenommen, der sich zur Entstehungszeit der Fälschungen in St. Emmeram aufhielt. Zweck der Fälschungen war die Loslösung des Klosters vom Regensburger Bischof.

Im Jahr 1717 entdeckte der Melker Benediktiner Bernhard Pez das Chartular während eines Forschungsaufenthaltes in St. Emmeram und edierte es 1721 im ersten Band seines *Thesaurus anecdotorum novissimus*. Für die Edition nahm er teils gravierende Eingriffe in die Struktur der Vorlagenhandschrift vor. Als erstes veränderte Pez die Reihenfolge der einzelnen Stücke, die in der Handschrift keinem erkennbaren Prinzip folgte. Pez stellte die sie zu Gruppen von Ausstellern zusammen, die er chronologisch nach deren Regierungsjahren reihte. Innerhalb der jeweiligen Gruppen wurde die chronologische Reihung nicht immer eingehalten, obwohl die meisten Urkunden datiert sind. Undatierte Urkunden wurden auf Grund der darin genannten Personen einer Gruppe zugeordnet. Als nächstes bemühte sich Pez um einen Titel für seine Edition. Die Handschrift selbst trägt keinen Titel, Jean Mabillon hatte in seinem *De re diplomatica* für diese Quellengattung aber den Begriff *chartarium* beziehungsweise *chartularium* gefunden. Anstatt des eingeführten Begriffes verwendete Pez jenen des *Codex diplomaticus*. Eine Analyse weiterer im *Thesaurus anecdotorum novissimus* enthaltener diplomatischer Editionen zeigt, dass Pez damit ein Urkundenbuch bezeichnete, das er selbst aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt hatte. Im Fall des St. Emmeramer Chartulars wird diese Vorgangsweise nicht gleich ersichtlich, da er der Edition des Chartulars lediglich eine einzige Urkunde anschloss, die er einer anderen Vorlagenhandschrift entnommen hatte.

Neben dem Chartular des Klosters St. Emmeram edierte Bernhard Pez im *Thesaurus* unter anderem die Traditionen desselben Klosters, Urkunden der Klöster Admont und Mondsee sowie die Tegernseer Briefsammlung. Auffällig ist, dass er diese Quellen jeweils im dritten Teil der *Thesaurus*-Bände edierte, der historischen Quellen vorbehalten war. In dieser Interpretation beleuchteten die veröffentlichten diplomatischen Quellen die Geschichte der jeweiligen Klöster und so auf einer weiteren Ebene auch die Geschichte des Benediktinerordens. Eine Sonderstellung nimmt der sechste Band des *Thesaurus* ein, der ausschließlich aus mehreren hundert Urkunden besteht. Für diesen hatte Pez Materialien aus dem Nachlass des Melker Stiftsarchivars Philibert Hueber verwendet, mit deren Veröffentlichung er betraut worden war.

Die sechs Bände des *Thesaurus anecdotorum novissimus* wurden von der Gelehrtenwelt mehrheitlich positiv aufgenommen, wenngleich manche Gelehrte die geringe Anzahl an edierten historischen Quellen bemängelten. Um andere Editionen des Bernhard Pez entstanden Kontroversen, die den Ruf des Gelehrten nachhaltig schädigten. Seiner Ankündigung einer Edition des *Codex Udalrici* folgte eine Auseinandersetzung mit dem Präfekten der Hofbibliothek Johann Benedikt Gentilotti, der selbst eine Edition dieser Quelle plante. Gentilotti verfasste zwei Streitschriften, die er unter Pseudonym veröffentlichte und in denen er die Kompetenz des Bernhard Pez in Frage stellte. Als Ergebnis der Auseinandersetzung ließ Pez seine Editionspläne fallen.

Die von Pez herausgegebenen Privatoffenbarungen der Wiener Begine Agnes Blannbekin galten als skandalös, da sie eine ausgeprägte sexuelle Komponente und kirchenkritische Passagen enthielten. Als Konsequenz wurden die bereits erschienenen Bände von der Zensur verboten und eine weitere Veröffentlichung untersagt.

Abstract

In 1721 the Austrian scholar Bernhard Pez, monk and librarian at Melk abbey, published the first volume of his *Thesaurus anecdotorum novissimus*. The volume contained an edition of the cartulary of St. Emmeram in Regensburg from the 11th century, which was brought to light for the first time and has never been edited since, so that for scholars who are interested in this source the edition by Pez remains the only aid available. This is of special interest as the cartulary, which contains 48 charters, twelve traditions and a rent roll, also contains a complex of forgeries. It is also connected to the *Codex Udalrici*, a schoolbook for notaries compiled in the 12th century.

If one compares the edition to the original manuscript, one finds some significant changes undertaken by Pez. The most evident one concerns the structure. For a better usability Pez rearranged the charters of the cartulary and put them into somewhat of a chronological order. The original order seemed to follow no clear principle at all, although some scholars state that the cartulary might have been created in order to hide the forgeries within a larger amount of authentic charters for that their true nature would not easily be detected.

After changing the structure of his source, Pez had to name it. An interesting fact is that Pez avoided the term *chartarium*, which was introduced by Jean Mabillon in his *De re diplomatica*. Instead, he called his source a *codex diplomaticus*. What at first appears as ignorance for the achievements in the field of diplomatics can in fact be seen as a development. In this case, the term *codex* does not refer to the original manuscript but to the final product in the edition. This approach is still used today and finds its equivalent in the German term *Urkundenbuch*.

Lebenslauf

Geboren 1987 in Wien

2005 Matura am Gymnasium Hagenmüllergasse in Wien

2005–2010 Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien

2012–2015 Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften an der Universität Wien

2006–2011 Praktika und Anstellungen am Wiener Stadt- und Landesarchiv, Archäologischer Park Carnuntum, Wien Museum, Heeresgeschichtliches Museum, Sisi-Museum/Kaiserappartements/Silberkammer

2011–2014 Wissenschaftliche Mitarbeiterin des FWF-START-Projekts „Monastische Aufklärung und die benediktinische Gelehrtenrepublik“ (Y-390)

Seit 2015 Wissenschaftliche Mitarbeiterin des FWF-Projektes „Joseph Eckhel (1737–1798) und sein numismatisches Netzwerk“ (P-25282)